POSTAKTUELL – Alle Haushalte

Amtsblatt der Gemeinde Buttstädt

Im Amtsblatt der Gemeinde Buttstädt
erfolgen amtliche und nichtamtliche
Bekanntmachungen
der Gemeinde Buttstädt
für die Ortsteile Buttstädt, Ellersleben,
Eßleben-Teutleben, Großbrembach,
Guthmannshausen, Hardisleben,
Kleinbrembach, Mannstedt, Olbersleben und Rudersdorf

Jahrgang 05 | Freitag, den 15. Dezember 2023 | Nr. 7

Buttstädt | Ellersleben | Eßleben-Teutleben | Großbrembach | Guthmannshausen | Hardisleben | Kleinbrembach | Mannstedt | Olbersleben | Rudersdorf

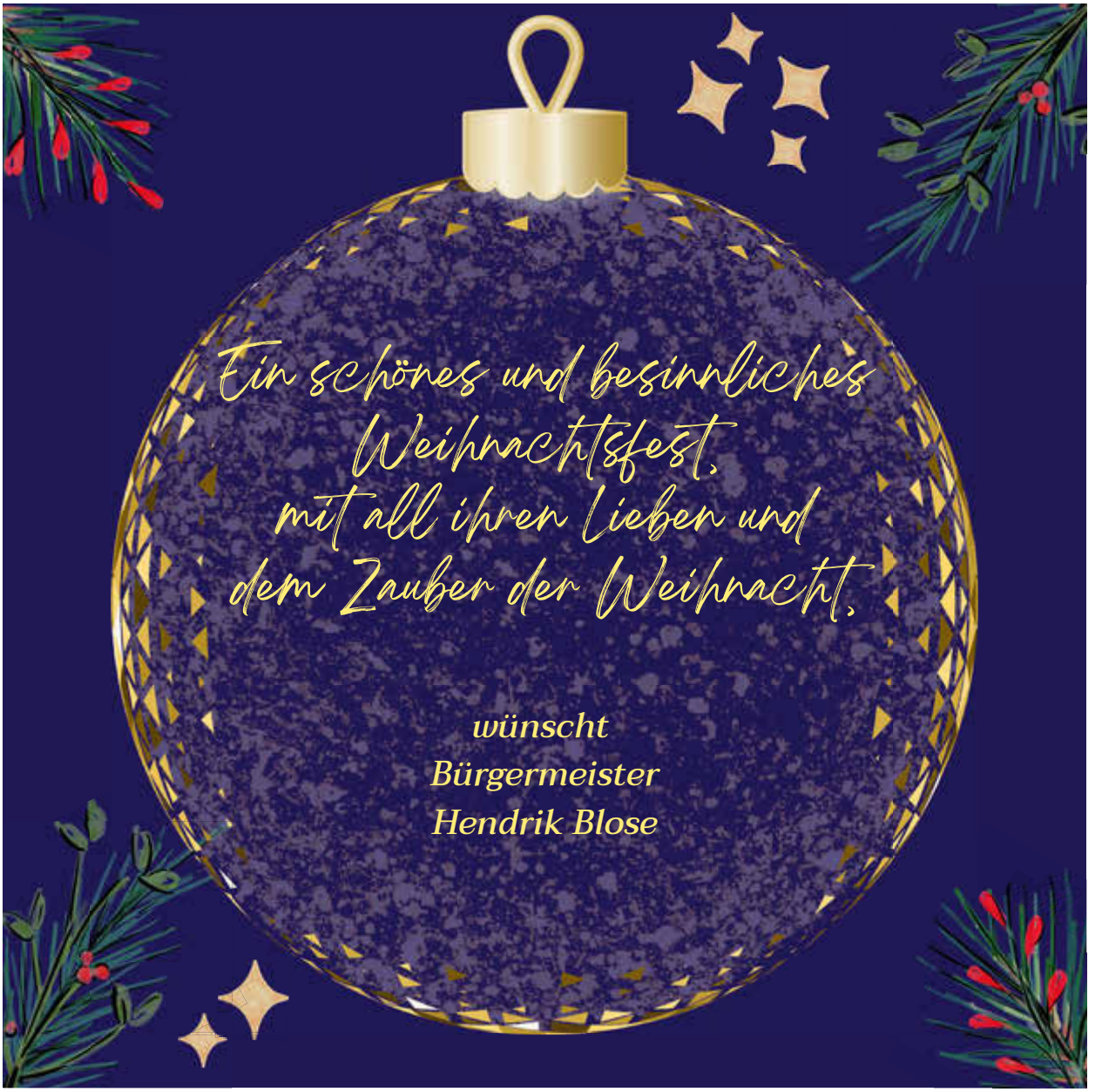

Nächster Redaktionsschluss	Nächster Erscheinungstermin
Freitag, 12. Januar 2024	Freitag, den 26. Januar 2024

Auf einen Blick

Notrufe

Notrufe bei Havarie

Wasser
Buttstädt, Ellersleben, Großbrembach, Guthmannshausen, Hardisleben, Kleinbrembach, Mannstedt, Olbersleben:
BeWA Sömmerda Trinkwasser ..... 08 00 / 0 72 51 75
Zentrale ..... 0 36 34 / 6 84 90
Eßleben-Teutleben, Rudersdorf:
Apoldaer Wasser GmbH ..... 0 36 44 / 53 90

Abwasser
Buttstädt, Ellersleben, Eßleben-Teutleben, Guthmannshausen, Hardisleben, Mannstedt, Olbersleben:
BeWA Sömmerda ..... 08 00 / 3 63 48 00
Zentrale ..... 0 36 34 / 6 84 90
Großbrembach, Kleinbrembach:
AZV Scherkondetal Vogelsberg ..... 03 63 72 / 9 03 56
..... oder 03 63 71 / 5 40 15 und 03 63 71 / 5 28 88
Rudersdorf
Apoldaer Wasser GmbH ..... 0 36 44 / 53 90

Strom
Thüringer Energie, Ulmenallee 3, 99631 Weißensee:
..... 03 63 74 / 31-0

Versorgung mit Flüssiggas in Buttstädt und Olbersleben
..... 0800 2566611

Notrufe für den Bereich der Gemeinde

Allgemeiner Rettungsdienst 1 12
Polizei:
Polizeinotruf 1 10
Polizeiinspektion Sömmerda ..... 0 36 34 / 33 60
Feuerwehr:
Feuerwehrnotruf 1 12

Tierheim Sömmerda ..... 0 36 34 / 61 10 92
Notruf: ..... **01 71 / 6 40 85 70**
Weißenburg 7, 99610 Sömmerda
www.tierheim-soemmerda.de • info@tierheim-soemmerda.de

Sprechzeiten / Telefon

Gemeinde Buttstädt

Großemsener Weg 5, 99628 Buttstädt

Tel.:	(03 63 73) 4 11 10
Fax:	(03 63 73) 4 11 90
E-Mail:	poststelle@lg-buttstaedt.de

Montag	geschlossen	
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und	13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 bis 12.00 Uhr	
Donnerstag		13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr	

Terminvereinbarungen darüber hinaus sind nach Vereinbarung möglich.

Wegweiser

Bürgermeister der Gemeinde 4 11 11
Leiter Hauptamt/Liegenschaften 4 11 09
Sekretariat 4 11 10
Personalwesen 4 11 13
Einwohnermeldeamt 4 11 20
Leiterin Kämmerei 4 11 55
Wohnungsverwaltung 4 11 54
Steuern/Abgaben 4 11 53
Kommunale Einrichtungen 4 11 54
Leiterin Kasse 4 11 61
Kasse 4 11 60
Ordnungsamt/Marktwesen 4 11 21
Standesamt/Friedhofsverwaltung 4 11 23
Vollzugsdienstkraft 4 11 20
Leiter Bauamt 4 11 41
Bauamt 4 11 40
Hoch- und Tiefbau 4 11 43
Erschließungs-/Straßenausbaubeiträge 4 11 45
Notruf Wohnungsverwaltung bei Havarie 01 52 58 81 51 00

Kontaktbereichsbeamter der Polizei

Verwaltungsgebäude, Großemsener Weg 5, 99628 Buttstädt,
Tel.: 03 63 73/9 90 85
Sprechzeiten:
dienstags ..... 16.00 bis 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Ortsbrandmeister der Gemeinde und Stellvertreter

Ortsbrandmeister	Christian Mechelt	0174/9130752
stell. Ortsbrandmeister	Stefan Schindler	0173/3655649

Schiedsstelle der Gemeinde Buttstädt

für die Ortschaften Buttstädt, Ellersleben, Eßleben-Teutleben, Großbrembach, Guthmannshausen, Hardisleben, Kleinbrembach, Mannstedt, Olbersleben und Rudersdorf

Sprechzeiten der Schiedspersonen

Die Sprechstunde der Schiedspersonen finden in **„geraden" Kalenderwochen dienstags von 17.00 bis 18.00 Uhr** im **Verwaltungsgebäude** der Gemeinde Buttstädt, **Großemsener Weg 5, 99628 Buttstädt, Zimmer 4**, statt. Die Schiedsstelle ist für die im § 380 der Strafprozessordnung vorgeschriebenen Sühneversuche bei den Vergehen:

1. des Hausfriedensbruches (§ 123 Strafgesetzbuch StGB)
2. der Beleidigung (§§ 3, 185 bis 187a und 189 StGB)
3. der Verletzung des Briefgeheimnisses (§ 202 StGB)
4. der einfachen, gefährlichen und fahrlässigen Körperverletzung (§§ 223, 223a und 230 StGB)
5. der Bedrohung (§ 241 StGB)
6. der Sachbeschädigung (§ 303 StGB)

und für einen Sühneversuch in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten nach Maßgabe des Thüringer Schiedsstellengesetzes vom 17. Mai 1996 (ThürSchieStG) sowie der in 1/97 erlassenen Durchführungsvorschriften zum ThürSchStG zuständige Vergleichsbehörde.

Hendrik Blose
Bürgermeister

Netzwerk Regenbogen e.V.

Sömmerdaer Tafel/ Ausgabestelle Buttstädt

Kirchstr. 2, 99628 Buttstädt
Telefon: 036373/998794

Öffnungszeiten

Dienstag	**14 - 16 Uhr**	**Ausgabe**
Mittwoch	**10 - 12 Uhr**	**Neuregistrierung**
Donnerstag	**14 - 16 Uhr**	**Ausgabe**

Projekt ThINKA Landkreis Sömmerda

Kontaktbüro Buttstädt

Thüringer Initiative für Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung

Zielgruppe: Das Projekt richtet sich generationsübergreifend an alle Bewohner:innen der Landgemeinde Buttstädt, ungeachtet ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft.
Aufgaben des Kontaktbüros sind u.a.:

- Unterstützung bei Problemen und Sorgen
- Vermittlung an zuständige Kooperationspartner:innen - Beratungsangebote
- Unterstützung bei behördlichen Angelegenheiten

Kontakt:
Email: thinka@asb-soemmerda.de
Mobil: 01 72 - 16 01 62 5
Kirchstraße 2, 99628 Buttstädt
Öffnungszeit:
Dienstag 08:00 bis 16:00 Uhr, sowie nach Vereinbarung

Kofinanziert von der Europäischen Union

Gefördert durch den Freistaat Thüringen aus Mitteln der Europäischen Sozialfonds Plus

Wichtige Rufnummern

Landratsamt Sömmerda

Postfach 12 15
99601 Sömmerda
Zentrale Bahnhofstraße Telefon: ..... (0 36 34) 3 54-0
Rezeption Bahnhofstraße 9 ..... Fax: (0 36 34) 3 54-3 94
Zentrale Wielandstraße ..... (0 36 34) 3 54-6 00
Rezeption Wielandstraße 4 ..... (0 36 34) 3 54-1 50
www.landkreis-soemmerda.de
E-Mail: pressestelle@lra-soemmerda.de

Ärztebereitschaft / Apotheken

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Anlaufpraxis für alle **gehfähigen Patienten** in unserer Gemeinde, **die akut erkrankt sind**, ist das **Robert-Koch-Krankenhaus GmbH Apolda**, **Tel.: 03644/570,** Jenaer Straße 66, 99510 Apolda zu folgenden Zeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag: ..... **von 19.00 bis 21.00 Uhr**
Mittwoch und Freitag ..... **von 16.00 bis 21.00 Uhr**
Samstag, Sonntag, Feiertage
sowie am 24.12. und 31.12. ..... **von 09.00 bis 12.00 Uhr**
..... **und 16.00 bis 21.00 Uhr**

Vordergründig sollte die Notdienstzentrale in Apolda zur akuten medizinischen Versorgung genutzt werden. Notfallhausbesuche sollten lt. Mitteilung der kassenärztlichen Vereinigung eine Ausnahme darstellen.
Zusätzlich zum allgemeinen Notdienst ist ein **augenärztlicher Notdienst** in der Praxis des jeweils diensthabenden Arztes eingerichtet. Telefonnummern und Anschrift erfahren Sie ebenfalls über das Robert-Koch-Krankenhaus Apolda, **Tel.: 03644/570.**

Dringende Hausbesuche sind unter der Hotline des allgemeinen Notdienstes 0700 11501000 oder über Rettungsleitstelle Apolda 03644 50000 anzumelden.
Bei akuter Lebensgefahr gilt die Telefonnummer des Rettungsdienstes 112!

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Für Patienten mit akuten Schmerzen steht landesweit die einheitliche Telefonnummer:
0180 / 59 08 077 (0,12 EUR pro Minute)
zur Verfügung.
Der Bereitschaftsdienst beginnt für das Wochenende am Freitag um 18.00 Uhr und endet am Montag, 8.00 Uhr. Für gesetzliche Feiertage beginnt der Bereitschaftsdienst um 18.00 Uhr des Vortages und endet um 08.00 Uhr des folgenden Tages.
Die geregelten Sprechzeiten während des Notfallvertretungsdienstes sind

von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr und
von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Neben der Notdiensttelefonnummer können sich die Patienten auch im Internet über die Notdienstpläne ihrer Region unter www.kzv-thueringen.de informieren.

Nacht- und Notdienst der Apotheken

Apothekennotruf: 0800 00 22833
(kostenlos aus dem deutschen Festnetz)

Nähere Informationen dazu
finden Sie unter www. aponet.de oder in Ihrer Apotheke.

Amtlicher Teil

Gemeinde Buttstädt

Bankverbindung

Bitte verwenden Sie für Ihre Überweisungen an die Gemeinde Buttstädt (alle Ortschaften) ab sofort folgende Bankverbindung:

Kontoinhaber: Gemeinde Buttstädt

IBAN: DE74 1203 0000 1020 3004 79
BIC: BYLADEM 1001, DKB

IBAN: DE97 8205 1000 0140 0041 14
BIC: HELADEF 1WEM, Sparkasse Mittelthüringen

Denken Sie bitte daran, Ihren Dauerauftrag zu ändern und die Beträge den neuen Bescheiden anzupassen.

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Buttstädt, Landkreis Sömmerda für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des § 60 der ThürKO in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.01.2022 (GVBl. S. 87) erlässt die Gemeinde Buttstädt folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

		erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
				gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a)	**im Verwaltungshaushalt**				
	die Einnahmen	203.800,00 €	0,00 €	12.068.900,00 €	12.272.700,00 €
	die Ausgaben	203.800,00 €	0,00 €	12.068.900,00 €	12.272.700,00 €
b)	**im Vermögenshaushalt**				
	die Einnahmen	528.700,00 €	0,00 €	4.326.300,00 €	4.855.000,00 €
	die Ausgaben	528.700,00 €	0,00 €	4.326.300,00 €	4.855.000,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht verändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird nicht verändert.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern werden nicht verändert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird von 2.011.400,00 € um 34.000,00 € erhöht und damit auf 2.045.400,00 € neu festgesetzt.

§ 6

Es gelten die beigefügten ausgewiesenen Deckungsringe 1 bis 21 des Verwaltungshaushaltes.
Die Ausgaben eines Unterabschnittes der Gruppen 93 bis 96 und 98 (Vermögenserwerb, Baumaßnahmen und Zuschüsse für Investitionen) sind gegenseitig deckungsfähig.
Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2023 in Kraft.

Rechtsaufsichtliche Behandlung der Haushaltssatzung

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Buttstädt enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und wurde mit Schreiben vom 23.10.2023 von der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Sömmerda rechtsaufsichtlich zu Kenntnis genommen.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung liegt in der Zeit **vom 18.12.2023 für 2 Wochen** in der Gemeinde Buttstädt, Kämmerei, öffentlich während der Sprechstunden aus. Weiterhin besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1, während der Sprechzeiten in der Gemeinde Buttstädt, Kämmerei.

Buttstädt, den 07.12.2023
Gemeinde Buttstädt Siegel
Blose
Bürgermeister

Auszug aus der Niederschrift

der 30. Sitzung des Gemeinderates Buttstädt am 12.06.2023

- öffentlicher Teil - Aktenzeichen:022.3 (ID: 049579)

Ort: Rathaus Buttstädt
Markt 1, 99628 Buttstädt

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nicht Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Hendrik Blose Cornelia Radke, Schriftführerin

T A G E S O R D N U N G
- öffentlicher Teil -

		Beschluss-Nr.
1.	Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit	
2.	Bürgerfrageviertelstunde	
3.	Beratung und Beschlussfassung über die Tagesordnung der 30. Sitzung des Gemeinderates am 12.06.2023	**GR 2023/30/552**
4.	Beratung und Beschlussfassung über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 29. Sitzung vom 15.05.2023	**GR 2023/30/553**
5.	Übergabe des Berichtes der überörtlichen Prüfung der Kasse der Gemeinde Buttstädt vom 09.02.2023 mit Stellungnahme (nur per Mail)	
6.	Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Buttstädt	**GR 2023/30/554**
7.	Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021	**GR 2023/30/555**
8.	Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlusses Nr. GR 2023/28/510 Marktgebührensatzung	**GR 2023/30/543**
9.	Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Erhebung von Gebühren im Marktwesen in der Gemeinde Buttstädt (Marktgebührensatzung)	**GR 2023/30/544**
10.	Beratung und Beschlussfassung über die Kündigung des Vertrages zur Erstattung der Betriebskosten und zur Übertragung der Kindertageseinrichtung Buttstädt an einen freien Träger	**GR 2023/30/545**
11.	Beratung und Beschlussfassung über die Kündigung des Vertrages zur Erstattung der Betriebskosten und zur Übertragung der Kindertageseinrichtung Großbrembach an einen freien Träger	**GR 2023/30/546**
12.	Beratung und Beschlussfassung über die Kündigung des Vertrages zur Erstattung der Betriebskosten und zur Übertragung der Kindertageseinrichtung Guthmannshausen an einen freien Träger	**GR 2023/30/547**
13.	Beratung und Beschlussfassung über die Kündigung des Vertrages zur Erstattung der Betriebskosten und zur Übertragung der Kindertageseinrichtung Hardisleben an einen freien Träger	**GR 2023/30/548**
14.	Beratung und Beschlussfassung über die Kündigung des Vertrages zur Erstattung der Betriebskosten und zur Übertragung der Kindertageseinrichtung Mannstedt an einen freien Träger	**GR 2023/30/549**
15.	Beratung und Beschlussfassung über die Kündigung des Vertrages zur Erstattung der Betriebskosten und zur Übertragung der Kindertageseinrichtung Olbersleben an einen freien Träger	**GR 2023/30/550**
16.	Beratung und Beschlussfassung über die Kündigung des Vertrages zur Erstattung der Betriebskosten und zur Übertragung der Kindertageseinrichtung Rudersdorf an einen freien Träger	**GR 2023/30/551**
17.	Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des Stellenplans um eine Planstelle „Leitung des Fachbereichs Kindertagesstätten und Soziales“	
18.	Schöffenwahl	
18.1.	Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme von Bewerbern in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen im Amtsgerichtsbezirk Sömmerda	**GR 2023/30/556**
18.2.	Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme von Bewerbern in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen im Amtsgerichtsbezirk Sömmerda	**GR 2023/30/557**
18.3.	Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme von Bewerbern in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen im Amtsgerichtsbezirk Sömmerda	**GR 2023/30/558**
18.4.	Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme von Bewerbern in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen im Amtsgerichtsbezirk Sömmerda	**GR 2023/30/559**
18.5.	Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme von Bewerbern in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen im Amtsgerichtsbezirk Sömmerda	**GR 2023/30/560**
18.6.	Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme von Bewerbern in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen im Amtsgerichtsbezirk Sömmerda	**GR 2023/30/561**
19.	Beratung und Beschlussfassung über das Flurbereinigungsverfahren Buttstädt, Az.: 2-3-0050	**GR 2023/30/562**
20.	Kenntnisgabe eines in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses	
21.	Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung einer Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB zum Bauvorhaben „Errichtung einer WEA Typ Vestas V 162 - 6.0 MW / NH 169 m“	**GR 2023/30/563**
22.	Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens (BV OT Olbersleben)	**GR 2023/30/564**
23.	Bekanntgabe der Beschlüsse der 25. Sitzung der Haupt- und Finanzausschusses vom 09.05.2023	
24.	Beratung und Beschlussfassung über eine außerplanmäßige Ausgabe für die Herstellung eines Stellplatzes für einen Verkaufswagen	**GR 2023/30/565**
25.	Beratung und Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe zur Herstellung des Schänkplatzes im OT Olbersleben	**GR 2023/30/566**
26.	Anfragen und Mitteilungen	

TOP 1
Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
-öffentlich-
Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden zahlreichen Gäste, Gemeinderäte, Ortschaftsbürgermeister, den Vertreter der „Thüringer Allgemeine“ und die Mitarbeiter der Verwaltung.
Herr Blose stellt fest, dass alle Gemeinderäte form- und fristgerecht geladen sind. 20 von 21 Gemeinderäten sind anwesend. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

TOP 2
Bürgerfrageviertelstunde
-öffentlich-
Es gibt keine schriftlichen Anfragen. Alle mündlichen Anfragen wurden beantwortet.

TOP 3
Beratung und Beschlussfassung
über die Tagesordnung der 30. Sitzung des Gemeinderates am 12.06.2023
-öffentlich-

Beschluss-Nr.: GR 2023/30/552
Sachdarstellung:
Der Bürgermeister stellt den Antrag die Tagesordnung um die Tagesordnungspunkte 24 „Beratung und Beschlussfassung über eine außerplanmäßige Ausgabe für die Herstellung eines Stellplatzes für einen Verkaufswagen“ und 25 „Beratung und Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe zur Herstellung des Schänkplatzes im OT Olbersleben“ zu erweitern. Über beide Tagesordnungspunkte wird einzeln abgestimmt und die Erweiterung einstimmig beschlossen. Die folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja ☐ / Nein ☒
☐ Mittel bereitgestellt ☐ Haushaltplan ☐ Finanzplan ☐ Nachtragshaushaltsplan
☐ Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.
Deckungsvorschlag:
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung
☐ außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €
☐ überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt die Tagesordnung über seine 30. Sitzung am 28.06.2023 mit vorstehenden Erweiterungen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 21
Zahl der Abstimmungsberechtigten: 20
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: 0

Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 4
Beratung und Beschlussfassung
über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 29. Sitzung vom 15.05.2023
-öffentlich-

Beschluss-Nr.: GR 2023/30/553

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja ☐ / Nein ☒
☐ Mittel bereitgestellt ☐ Haushaltplan ☐ Finanzplan ☐ Nachtragshaushaltsplan
☐ Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.
Deckungsvorschlag:
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung
☐ außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €
☐ überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt den öffentlichen Teil seiner 29. Sitzung vom 15.05.2023 ohne Änderungen und Ergänzungen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 21
Zahl der Abstimmungsberechtigten: 20
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: 0

Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

TOP 5
Übergabe des Berichtes der überörtlichen Prüfung der Kasse der Gemeinde Buttstädt vom 09.02.2023 mit Stellungnahme (nur per Mail)
-öffentlich-
Der Bericht der überörtlichen Prüfung der Kasse der Gemeinde Buttstädt vom 09.02.2023 mit der Stellungnahme darin, ist jedem Gemeinderatsmitglied per Mail zugegangen.

TOP 6
Beratung und Beschlussfassung
über die Feststellung der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Buttstädt
-öffentlich-

Beschluss-Nr.: GR 2023/30/554

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja ☐ / Nein ☒
☐ Mittel bereitgestellt ☐ Haushaltplan ☐ Finanzplan ☐ Nachtragshaushaltsplan
☐ Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.
Deckungsvorschlag:
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung
☐ außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €
☐ überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt die Feststellung der Jahresrechnung für die Durchführung des Haushalts 2021 der Gemeinde Buttstädt. Auf den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 12.05.2023 wird Bezug genommen. Über die festgestellten Beanstandungen und Prüfungsergebnisse wird schriftlich berichtet.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 21
Zahl der Abstimmungsberechtigten: 20
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: 0

Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 7
Beratung und Beschlussfassung
über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021
-öffentlich-

Beschluss-Nr.: GR 2023/30/555

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja ☐ / Nein ☒
☐ Mittel bereitgestellt ☐ Haushaltplan ☐ Finanzplan ☐ Nachtragshaushaltsplan
☐ Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.
Deckungsvorschlag:
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung
☐ außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €
☐ überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €

Im Ergebnis der Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Sömmerda beschließt der Gemeinderat, dem Bürgermeister der Gemeinde Buttstädt gemäß § 80 ThürKO für das Haushaltsjahr 2021 zu entlasten. Gemäß § 38 ThürKO nahm Bürgermeister Blose weder an der Beratung noch an der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 21
Zahl der Abstimmungsberechtigten: 20
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: 1

Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 8
Beratung und Beschlussfassung
über die Aufhebung des Beschlusses Nr. GR 2023/28/510 Marktgebührensatzung
-öffentlich-

Beschluss-Nr.: GR 2023/30/543
Sachdarstellung:
Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Sömmerda hat mit ihrem Schreiben vom 17.05.2023 rechtsaufsichtliche Bedenken gegen die am 28.03.2023 beschlossene Satzung über die Erhebung von Gebühren im Marktwesen in der Gemeinde Buttstädt (Marktgebührensatzung) geltend gemacht. Aus diesem Grund ist der Beschluss Nr. GR 2023/28/510 aufzuheben.

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja ☐ / Nein ☐
☐ Mittel bereitgestellt ☐ Haushaltplan ☐ Finanzplan ☐ Nachtragshaushaltsplan
☐ Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.
Deckungsvorschlag:
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung
☐ außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €
☐ überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. GR 2023/28/510 über die Satzung über die Erhebung von Gebühren im Marktwesen der Gemeinde Buttstädt (Marktgebührensatzung).

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 21
Zahl der Abstimmungsberechtigten: 20
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: 0

Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

TOP 9
Beratung und Beschlussfassung
über die Satzung über die Erhebung von Gebühren im Marktwesen in der Gemeinde Buttstädt (Marktgebührensatzung)
-öffentlich-

Beschluss-Nr.: GR 2023/30/544

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja ☒ / Nein ☐
☐ Mittel bereitgestellt ☐ Haushaltplan ☐ Finanzplan ☐ Nachtragshaushaltsplan
☐ Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.
Deckungsvorschlag:
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung
☐ außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €
☐ überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren im Marktwesen in der Gemeinde Buttstädt (Marktgebührensatzung) in der Fassung vom 12.06.2023. Für die Versorgungsstände zum Pferdemarkt sind 80 % der Standgebühren zu berechnen. Die daraus resultierenden Beträge und die Gebühren der gesamten Satzung sind auf volle Euro-Beträge abzurunden.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 21
Zahl der Abstimmungsberechtigten: 20
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: 0

Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

TOP 10
Beratung und Beschlussfassung
über die Kündigung des Vertrages zur Erstattung der Betriebskosten und zur Übertragung der Kindertageseinrichtung Buttstädt an einen freien Träger
-öffentlich-

Beschluss-Nr.: GR 2023/30/545
Die Fraktionsvorsitzende der Wählergemeinschaft der Landgemeinde Buttstädt, Frau Raube, stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 10 bis 16 an den HFA zurückzuweisen. Aus Sicht der WLB komme die Rückübernahme der Kindertagesstätten in kommunale Trägerschaft zu früh. Es sei nicht möglich gewesen, in den letzten Wochen und Monaten ein einheitliches Meinungsbild der Erzieher/Innen und Eltern darzustellen. Außerdem gäbe es zu bedenken, dass bei einem erneuten Trägerwechsel eine europaweite Ausschreibung durchzuführen sei.

Der Bürgermeister erläutert, dass eine Rückverweisung an den HFA dazu führt, dass die vertraglichen Beziehungen mit den Trägern nicht mehr rechtzeitig zum 31.12.2023 aufgelöst werden können und somit ein frühestmöglicher Wechsel zum 01.01.2025 erfolgen könnte, was im Hinblick auf die Kommunalwahl im Jahr 2024 auch nicht wahrscheinlich wäre. Es wurde sehr viel über das Thema geredet und diskutiert, auch um Klarheit für Eltern und die Erzieher/Innen zu schaffen, solle eine Entscheidung getroffen werden.

Der Fraktionsvorsitzende der AfD, Herr Koitek, macht deutlich, dass eine Vertagung nur Sinn macht, wenn Dinge nicht bedacht wurden. Das ist nicht der Fall. Er unterstreicht, dass der Gemeinderat gewählt wurde, um Entscheidungen zu treffen. Aus diesen Gründen möchte er, dass heute eine Entscheidung über den Sachverhalt getroffen wird.

Auch Gemeinderat Aller ist der Meinung, dass lange über den Sachverhalt beraten und diskutiert wurde und heute durch das gewählte Gremium eine Entscheidung getroffen werden sollte.

Gemeinderat Dr. Rötscher möchte den Antrag der Wählergemeinschaft unterstützen. Ihm fehle das Konzept.

Dem widerspricht der Bürgermeister. Es gibt in den Einrichtungen Konzepte. Bei einer Änderung der Konzepte sind die Elternbeiräte zu beteiligen.
Die Eckpunkte für die Übernahme in die kommunale Trägerschaft wurden durch den Bürgermeister wiederholt vorgestellt.

Der Bürgermeister lässt darüber abstimmen, ob die Entscheidungen der Tagesordnungspunkte 10 bis 16 vertagt werden sollen.
9 Gemeinderäte sprechen sich dafür aus.
11 Gemeinderäte stimmen mit „Nein“.
Somit erfolgt keine Vertagung der Beschlussfassung.

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja ☒ / Nein ☐
☐ Mittel bereitgestellt ☐ Haushaltplan ☐ Finanzplan ☐ Nachtragshaushaltsplan
☐ Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.
Deckungsvorschlag:
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung
☐ außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €
☐ überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt kündigt den Vertrag zur Erstattung der Betriebskosten und zur Übertragung der Kindertageseinrichtung Buttstädt der Gemeinde Buttstädt, Großemsener Weg 5, 99628 Buttstädt, vertreten durch den Bürgermeister, und dem ASB Kreisverband Sömmerda e.V., Bahnhofstr. 2, 99610 Sömmerda, vertreten durch den Vorstand, fristgerecht zum 31.12.2023, hilfsweise zum nächstmöglichen Termin.

Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 21
Zahl der Abstimmungsberechtigten: 20
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: 0

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 10 Enthaltungen: 0

TOP 11
Beratung und Beschlussfassung
über die Kündigung des Vertrages zur Erstattung der Betriebskosten und zur Übertragung der Kindertageseinrichtung Großbrembach an einen freien Träger
-öffentlich-

Beschluss-Nr.: GR 2023/30/546

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja ☒ / Nein ☐
☐ Mittel bereitgestellt ☐ Haushaltplan ☐ Finanzplan ☐ Nachtragshaushaltsplan
☐ Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.
Deckungsvorschlag:
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung
☐ außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €
☐ überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt kündigt den Vertrag zur Erstattung der Betriebskosten und zur Übertragung der Kindertageseinrichtung Großbrembach der Gemeinde Buttstädt, Großemsener Weg 5, 99628 Buttstädt, vertreten durch den Bürgermeister, und dem ASB Kreisverband Sömmerda e.V., Bahnhofstr. 2, 99610 Sömmerda, vertreten durch den Vorstand, fristgerecht zum 31.12.2023, hilfsweise zum nächstmöglichen Termin.

Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 21
Zahl der Abstimmungsberechtigten: 20
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: 0

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 10 Enthaltungen: 0

TOP 12
Beratung und Beschlussfassung
über die Kündigung des Vertrages zur Erstattung der Betriebskosten und zur Übertragung der Kindertageseinrichtung Guthmannshausen an einen freien Träger
-öffentlich-

Beschluss-Nr.: GR 2023/30/547

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja ☒ / Nein ☐
☐ Mittel bereitgestellt ☐ Haushaltplan ☐ Finanzplan ☐ Nachtragshaushaltsplan
☐ Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.
Deckungsvorschlag:
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung
☐ außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €
☐ überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt kündigt den Vertrag zur Erstattung der Betriebskosten und zur Übertragung der Kindertageseinrichtung Guthmannshausen der Gemeinde Buttstädt, Großemsener Weg 5, 99628 Buttstädt, vertreten durch den Bürgermeister, und dem ASB Kreisverband Sömmerda e.V., Bahnhofstr. 2, 99610 Sömmerda, vertreten durch den Vorstand, fristgerecht zum 31.12.2023, hilfsweise zum nächstmöglichen Termin. Der Gebäudemietvertrag soll von der Kündigung unberührt bleiben.

Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 21
Zahl der Abstimmungsberechtigten: 20
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: 0

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 10 Enthaltungen: 0

TOP 13
Beratung und Beschlussfassung
über die Kündigung des Vertrages zur Erstattung der Betriebskosten und zur Übertragung der Kindertageseinrichtung Hardisleben an einen freien Träger
-öffentlich-

Beschluss-Nr.: GR 2023/30/548

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja ☒ / Nein ☐
☐ Mittel bereitgestellt ☐ Haushaltplan ☐ Finanzplan ☐ Nachtragshaushaltsplan
☐ Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.
Deckungsvorschlag:
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung
☐ außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €
☐ überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt kündigt den Vertrag zur Erstattung der Betriebskosten und zur Übertragung der Kindertageseinrichtung Hardisleben der Gemeinde Buttstädt, Großemsener Weg 5, 99628 Buttstädt, vertreten durch den Bürgermeister, und dem ASB Kreisverband Sömmerda e.V., Bahnhofstr. 2, 99610 Sömmerda, vertreten durch den Vorstand, fristgerecht zum 31.12.2023, hilfsweise zum nächstmöglichen Termin.

Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 21
Zahl der Abstimmungsberechtigten: 20
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: 0

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 10 Enthaltungen: 0

´TOP 14
Beratung und Beschlussfassung
über die Kündigung des Vertrages zur Erstattung der Betriebskosten und zur Übertragung der Kindertageseinrichtung Mannstedt an einen freien Träger
-öffentlich-

Beschluss-Nr.: GR 2023/30/549

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja ☒ / Nein ☐

☐ Mittel bereitgestellt ☐ Haushaltplan ☐ Finanzplan ☐ Nachtragshaushaltsplan
☐ Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.
Deckungsvorschlag:
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung
☐ außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €
☐ überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt kündigt den Vertrag zur Erstattung der Betriebskosten und zur Übertragung der Kindertageseinrichtung Mannstedt der Gemeinde Buttstädt, Großemsener Weg 5, 99628 Buttstädt, vertreten durch den Bürgermeister, und dem ASB Kreisverband Sömmerda e.V., Bahnhofstr. 2, 99610 Sömmerda, vertreten durch den Vorstand, fristgerecht zum 31.12.2023, hilfsweise zum nächstmöglichen Termin.

Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 21
Zahl der Abstimmungsberechtigten: 20
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: 0

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 10 Enthaltungen: 0

TOP 15
Beratung und Beschlussfassung
über die Kündigung des Vertrages zur Erstattung der Betriebskosten und zur Übertragung der Kindertageseinrichtung Olbersleben an einen freien Träger
-öffentlich-
Beschluss-Nr.: GR 2023/30/550

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja ☒ / Nein ☐

☐ Mittel bereitgestellt ☐ Haushaltplan ☐ Finanzplan ☐ Nachtragshaushaltsplan
☐ Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.
Deckungsvorschlag:
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung
☐ außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €
☐ überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt kündigt den Vertrag zur Erstattung der Betriebskosten und zur Übertragung der Kindertageseinrichtung Olbersleben der Gemeinde Buttstädt, Großemsener Weg 5, 99628 Buttstädt, vertreten durch den Bürgermeister, und dem DRK Kreisverband Sömmerda e.V., Rohrborner Weg 13, 99610 Sömmerda, vertreten durch den Vorstand, fristgerecht zum 31.12.2023, hilfsweise zum nächstmöglichen Termin.

Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 21
Zahl der Abstimmungsberechtigten: 20
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: 0

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 10 Enthaltungen: 0

TOP 16
Beratung und Beschlussfassung
über die Kündigung des Vertrages zur Erstattung der Betriebskosten und zur Übertragung der Kindertageseinrichtung Rudersdorf an einen freien Träger
-öffentlich-

Beschluss-Nr.: GR 2023/30/551

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja ☒ / Nein ☐

☐ Mittel bereitgestellt ☐ Haushaltplan ☐ Finanzplan ☐ Nachtragshaushaltsplan
☐ Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.
Deckungsvorschlag:
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung
☐ außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €
☐ überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt kündigt den Vertrag zur Erstattung der Betriebskosten und zur Übertragung der Kindertageseinrichtung Rudersdorf der Gemeinde Buttstädt, Großemsener Weg 5, 99628 Buttstädt, vertreten durch den Bürgermeister, und dem ASB Kreisverband Sömmerda e.V., Bahnhofstr. 2, 99610 Sömmerda, vertreten durch den Vorstand, fristgerecht zum 31.12.2023, hilfsweise zum nächstmöglichen Termin.

Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 21
Zahl der Abstimmungsberechtigten: 20
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: 0

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 10 Enthaltungen: 0

TOP 17
Beratung und Beschlussfassung
über die Erweiterung des Stellenplans um eine Planstelle „Leitung des Fachbereichs Kindertagesstätten und Soziales“
-öffentlich-

Auf Grund der Ablehnung der Beschlussvorlagen aus den TOP 10 bis 16 stellt der Bürgermeister den Antrag, den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abzusetzen.
Der Gemeinderat stimmt einstimmig (20 Ja-Stimmen) zu.

TOP 18
Schöffenwahl
-öffentlich-

TOP 18.1
Beratung und Beschlussfassung
über die Aufnahme von Bewerbern in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen im Amtsgerichtsbezirk Sömmerda
-öffentlich-

Beschluss-Nr.: GR 2023/30/556

Sachdarstellung:
Für die am 01. Januar 2024 beginnende neue Amtszeit der Schöffen im Freistaat Thüringen sind geeignete Personen unter Angabe von Geburtsname, Familienname, Vorname, Tag und Ort der Geburt, Wohnanschrift und Beruf für die Aufnahme in die Vorschlagslisten der Gemeinden zu benennen. Die Personen werden gefragt, ob sie mit der Aufnahme in die Vorschlagsliste einverstanden sind und werden um Abgabe einer Erklärung nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes zur Prüfung der Rechtsanwaltszulassungen, Notarbestellungen und Berufungen ehrenamtlicher Richter (2.7 und 2.9 der VV) gebeten.
Für die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Gemeinderatsmitglieder erforderlich. Bei mehreren Bürgern ist über jeden gesondert abzustimmen.
Nach Beschlussfassung und Auslegung der Vorschlagsliste sowie Ablauf der Einspruchsfrist gem. §§ 36 Abs. 3 Satz 2, 37 GVG und 35 Abs. 3 Satz 4 JGG; 2.11 und 7.5 der VV findet die Wahl der Schöffen durch einen Wahlausschuss beim Amtsgericht statt. Die ehrenamtliche Tätigkeit bezieht sich auf den Amtsgerichtsbezirk Sömmerda.

Durch die Mitglieder des Gemeinderates sollten entsprechende Vorschläge eingebracht werden.
Frau Heidi Schäfer, Bahnhofstr. 8, 99628 Buttstädt, OT Buttstädt hat sich für die Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für den Amtsgerichtsbezirk beworben.

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja ☐ / Nein ☒

☐ Mittel bereitgestellt ☐ Haushaltplan ☐ Finanzplan ☐ Nachtragshaushaltsplan
☐ Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.
Deckungsvorschlag:
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung
☐ außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €
☐ überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt, **Frau Heidi Schäfer, Bahnhofstr. 8, 99628 Buttstädt, OT Buttstädt** in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für den Amtsgerichtsbezirk Sömmerda aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 21
Zahl der Abstimmungsberechtigten: 20
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: 0

Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 18.2
Beratung und Beschlussfassung
über die Aufnahme von Bewerbern in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen im Amtsgerichtsbezirk Sömmerda
-öffentlich-

Beschluss-Nr.: GR 2023/30/557

Sachdarstellung:
Für die am 01. Januar 2024 beginnende neue Amtszeit der Schöffen im Freistaat Thüringen sind geeignete Personen unter Angabe von Geburtsname, Familienname, Vorname, Tag und Ort der Geburt, Wohnanschrift und Beruf für die Aufnahme in die Vorschlagslisten der Gemeinden zu benennen. Die Personen werden gefragt, ob sie mit der Aufnahme in die Vorschlagsliste einverstanden sind und werden um Abgabe einer Erklärung nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes zur Prüfung der Rechtsanwaltszulassungen, Notarbestellungen und Berufungen ehrenamtlicher Richter (2.7 und 2.9 der VV) gebeten.
Für die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Gemeinderatsmitglieder erforderlich. Bei mehreren Bürgern ist über jeden gesondert abzustimmen.

Nach Beschlussfassung und Auslegung der Vorschlagsliste sowie Ablauf der Einspruchsfrist gem. §§ 36 Abs. 3 Satz 2, 37 GVG und 35 Abs. 3 Satz 4 JGG; 2.11 und 7.5 der VV findet die Wahl der Schöffen durch einen Wahlausschuss beim Amtsgericht statt. Die ehrenamtliche Tätigkeit bezieht sich auf den Amtsgerichtsbezirk Sömmerda.

Durch die Mitglieder des Gemeinderates sollten entsprechende Vorschläge eingebracht werden.
Herr Christoph Schneider, Brüggerstraße 58, 99628 Buttstädt, OT Großbrembach hat sich für die Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für den Amtsgerichtsbezirk beworben.

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja ☐ / Nein ☒
☐ Mittel bereitgestellt ☐ Haushaltplan ☐ Finanzplan ☐ Nachtragshaushaltsplan
☐ Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.
Deckungsvorschlag:
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung
☐ außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €
☐ überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt, **Herrn Christoph Schneider, Brüggerstraße 58, 99628 Buttstädt, OT Großbrembach** in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für den Amtsgerichtsbezirk Sömmerda aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 21
Zahl der Abstimmungsberechtigten: 20
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: 0

Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 18.3
Beratung und Beschlussfassung
über die Aufnahme von Bewerbern in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen im Amtsgerichtsbezirk Sömmerda
-öffentlich-

Beschluss-Nr.: GR 2023/30/558

Sachdarstellung:
Für die am 01. Januar 2024 beginnende neue Amtszeit der Schöffen im Freistaat Thüringen sind geeignete Personen unter Angabe von Geburtsname, Familienname, Vorname, Tag und Ort der Geburt, Wohnanschrift und Beruf für die Aufnahme in die Vorschlagslisten der Gemeinden zu benennen. Die Personen werden gefragt, ob sie mit der Aufnahme in die Vorschlagsliste einverstanden sind und werden um Abgabe einer Erklärung nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes zur Prüfung der Rechtsanwaltszulassungen, Notarbestellungen und Berufungen ehrenamtlicher Richter (2.7 und 2.9 der VV) gebeten.

Für die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Gemeinderatsmitglieder erforderlich. Bei mehreren Bürgern ist über jeden gesondert abzustimmen.

Nach Beschlussfassung und Auslegung der Vorschlagsliste sowie Ablauf der Einspruchsfrist gem. §§ 36 Abs. 3 Satz 2, 37 GVG und 35 Abs. 3 Satz 4 JGG; 2.11 und 7.5 der VV findet die Wahl der Schöffen durch einen Wahlausschuss beim Amtsgericht statt. Die ehrenamtliche Tätigkeit bezieht sich auf den Amtsgerichtsbezirk Sömmerda.

Durch die Mitglieder des Gemeinderates sollten entsprechende Vorschläge eingebracht werden.
Herr René Langbein, Weingartenstr. 169 C, 99628 Buttstädt, OT Hardisleben hat sich für die Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für den Amtsgerichtsbezirk beworben.

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja ☐ / Nein ☒
☐ Mittel bereitgestellt ☐ Haushaltplan ☐ Finanzplan ☐ Nachtragshaushaltsplan
☐ Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.
Deckungsvorschlag:
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung
☐ außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €
☐ überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt, **Herrn René Langbein, Weingartenstr. 169 C, 99628 Buttstädt, OT Hardisleben** die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für den Amtsgerichtsbezirk Sömmerda aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 21
Zahl der Abstimmungsberechtigten: 20
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: 0

Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 18.4
Beratung und Beschlussfassung
über die Aufnahme von Bewerbern in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen im Amtsgerichtsbezirk Sömmerda
-öffentlich-

Beschluss-Nr.: GR 2023/30/559

Sachdarstellung:
Für die am 01. Januar 2024 beginnende neue Amtszeit der Schöffen im Freistaat Thüringen sind geeignete Personen unter Angabe von Geburtsname, Familienname, Vorname, Tag und Ort der Geburt, Wohnanschrift und Beruf für die Aufnahme in die Vorschlagslisten der Gemeinden zu benennen. Die Personen werden gefragt, ob sie mit der Aufnahme in die Vorschlagsliste einverstanden sind und werden um Abgabe einer Erklärung nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes zur Prüfung der Rechtsanwaltszulassungen, Notarbestellungen und Berufungen ehrenamtlicher Richter (2.7 und 2.9 der VV) gebeten.
Für die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Gemeinderatsmitglieder erforderlich. Bei mehreren Bürgern ist über jeden gesondert abzustimmen.
Nach Beschlussfassung und Auslegung der Vorschlagsliste sowie Ablauf der Einspruchsfrist gem. §§ 36 Abs. 3 Satz 2, 37 GVG und 35 Abs. 3 Satz 4 JGG; 2.11 und 7.5 der VV findet die Wahl der Schöffen durch einen Wahlausschuss beim Amtsgericht statt. Die ehrenamtliche Tätigkeit bezieht sich auf den Amtsgerichtsbezirk Sömmerda.

Durch die Mitglieder des Gemeinderates sollten entsprechende Vorschläge eingebracht werden.
Frau Franziska John, geb. Mahnkopf, Weingartenstraße 169 G, 99628 Buttstädt, OT Hardisleben hat sich für die Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für den Amtsgerichtsbezirk beworben.

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja ☐ / Nein ☒
☐ Mittel bereitgestellt ☐ Haushaltplan ☐ Finanzplan ☐ Nachtragshaushaltsplan
☐ Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.
Deckungsvorschlag:
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung
☐ außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €
☐ überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt, **Frau Franziska John, geb. Mahnkopf, Weingartenstraße 169 G, 99628 Buttstädt, OT Hardisleben** die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für den Amtsgerichtsbezirk Sömmerda aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 21
Zahl der Abstimmungsberechtigten: 19
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: 0

Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 18.5
Beratung und Beschlussfassung
über die Aufnahme von Bewerbern in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen im Amtsgerichtsbezirk Sömmerda
-öffentlich-

Beschluss-Nr.: GR 2023/30/560

Sachdarstellung:
Für die am 01. Januar 2024 beginnende neue Amtszeit der Schöffen im Freistaat Thüringen sind geeignete Personen unter Angabe von Geburtsname, Familienname, Vorname, Tag und Ort der Geburt, Wohnanschrift und Beruf für die Aufnahme in die Vorschlagslisten der Gemeinden zu benennen. Die Personen werden gefragt, ob sie mit der Aufnahme in die Vorschlagsliste einverstanden sind und werden um Abgabe einer Erklärung nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes zur Prüfung der Rechtsanwaltszulassungen, Notarbestellungen und Berufungen ehrenamtlicher Richter (2.7 und 2.9 der VV) gebeten.
Für die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Gemeinderatsmitglieder erforderlich. Bei mehreren Bürgern ist über jeden gesondert abzustimmen. Nach Beschlussfassung und Auslegung der Vorschlagsliste sowie Ablauf der Einspruchsfrist gem. §§ 36 Abs. 3 Satz 2, 37 GVG und 35 Abs. 3 Satz 4 JGG; 2.11 und 7.5 der VV findet die Wahl der Schöffen durch einen Wahlausschuss beim Amtsgericht statt. Die ehrenamtliche Tätigkeit bezieht sich auf den Amtsgerichtsbezirk Sömmerda.

Durch die Mitglieder des Gemeinderates sollten entsprechende Vorschläge eingebracht werden.
Herr Ronald Liebich, Marktplatz 5, 99628 Buttstädt, OT Buttstädt hat sich für die Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für den Amtsgerichtsbezirk beworben.

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja ☐ / Nein ☒
☐ Mittel bereitgestellt ☐ Haushaltplan ☐ Finanzplan ☐ Nachtragshaushaltsplan
☐ Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.
Deckungsvorschlag:
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung
☐ außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €
☐ überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt, **Herrn Ronald Liebich, Marktplatz 5, 99628 Buttstädt, OT Buttstädt** die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für den Amtsgerichtsbezirk Sömmerda aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 21
Zahl der Abstimmungsberechtigten: 19
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: 0

Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 18.6
Beratung und Beschlussfassung
über die Aufnahme von Bewerbern in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen im Amtsgerichtsbezirk Sömmerda
-öffentlich-

Beschluss-Nr.: GR 2023/30/561

Sachdarstellung:
Für die am 01. Januar 2024 beginnende neue Amtszeit der Schöffen im Freistaat Thüringen sind geeignete Personen unter Angabe von Geburtsname, Familienname, Vorname, Tag und Ort der Geburt, Wohnanschrift und Beruf für die Aufnahme in die Vorschlagslisten der Gemeinden zu benennen. Die Personen werden gefragt, ob sie mit der Aufnahme in die Vorschlagsliste einverstanden sind und werden um Abgabe einer Erklärung nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes zur Prüfung der Rechtsanwaltszulassungen, Notarbestellungen und Berufungen ehrenamtlicher Richter (2.7 und 2.9 der VV) gebeten.
Für die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Gemeinderatsmitglieder erforderlich. Bei mehreren Bürgern ist über jeden gesondert abzustimmen.
Nach Beschlussfassung und Auslegung der Vorschlagsliste sowie Ablauf der Einspruchsfrist gem. §§ 36 Abs. 3 Satz 2, 37 GVG und 35 Abs. 3 Satz 4 JGG; 2.11 und 7.5 der VV findet die Wahl der Schöffen durch einen Wahlausschuss beim Amtsgericht statt. Die ehrenamtliche Tätigkeit bezieht sich auf den Amtsgerichtsbezirk Sömmerda.

Durch die Mitglieder des Gemeinderates sollten entsprechende Vorschläge eingebracht werden.
Herr Roger Rockrohr, Dorfstr. 74, 99628 Buttstädt, OT Ellersleben hat sich für die Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für den Amtsgerichtsbezirk beworben.

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja ☐ / Nein ☒
☐ Mittel bereitgestellt ☐ Haushaltplan ☐ Finanzplan ☐ Nachtragshaushaltsplan
☐ Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.
Deckungsvorschlag:
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung
☐ außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €
☐ überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt, **Herr Roger Rockrohr, Dorfstr. 74, 99628 Buttstädt, OT Ellersleben** die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für den Amtsgerichtsbezirk Sömmerda aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 21
Zahl der Abstimmungsberechtigten: 19
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: 0

Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 19
Beratung und Beschlussfassung
über das Flurbereinigungsverfahren Buttstädt, Az.: 2-3-0050
-öffentlich-

Beschluss-Nr.: GR 2023/30/562

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja ☐ / Nein ☒
☐ Mittel bereitgestellt ☐ Haushaltplan ☐ Finanzplan ☐ Nachtragshaushaltsplan
☐ Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.
Deckungsvorschlag:
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung
☐ außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €
☐ überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €

Beschluss

1. Die Landgemeinde Buttstädt erklärt sich bereit, mit dem Flurbereinigungsplan das Eigentum an den unter Punkt 2 aufgeführten **gemeinschaftlichen Anlagen** (§ 39 FlurbG) nach den noch durchzuführenden Festsetzungen des Flurbereinigungsplans zu übernehmen. Die Unterhaltungspflicht ist gemäß den entsprechenden Übergabeniederschriften bereits auf die Gemeinde übergegangen.
2. gemeinschaftliche Anlagen aus dem Wege- und Gewässerplan nach § 41 FlurbG:

Gemarkung	Block	Nr. aus Plan 41	Bemerkung
Buttstädt	501	101	Wegeausbau
Buttstädt	509	105	Wegeausbau
Mannstedt	604	603	Ersatzmaßnahme (Feldgehölz)
Mannstedt	617	101	Wegeausbau
Mannstedt	619	604	Ersatzmaßnahme (Gehölzpflanzung)
Mannstedt	620	605	Ersatzmaßnahme (Sukzessionsfläche)
Mannstedt	633	601	Ersatzmaßnahme (Feldgehölz)
Mannstedt	635	602	Ersatzmaßnahme (Feldgehölz)
Mannstedt	638	102	Wegeausbau
Mannstedt	640	101	Wegeausbau
Mannstedt	641		Graben mit Gehölz am Weg 101
Mannstedt	644	101	Wegeausbau
Mannstedt	645		Graben mit Gehölz am Weg 101
Mannstedt	646		Graben mit Gehölz am Weg 101
Mannstedt	647	101	Wegeausbau
Mannstedt	651	103	Wegeausbau
Mannstedt	658	104	Wegeneubau
Mannstedt	659		Gehölz am Weg 104
Hardisleben	711	106	Weg aus 1. Änderung Plan 41
Hardisleben	712	106 und 504	Weg aus 1. Änderung Plan 41, Fuß- und Radwegbrücke über die Lossa

Die Landgemeinde Buttstädt erklärt sich außerdem bereit, mit dem Flurbereinigungsplan auch das Eigentum an den im Flurbereinigungsverfahren notwendigen Katasterwegen nach den noch durchzuführenden Festsetzungen des Flurbereinigungsplans zu übernehmen. Katasterwege, die aufgrund des Erschließungsgrundsatzes aller Flurstücke im Verfahrensgebiet angelegt werden, sind gemeinschaftliche Anlagen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 21
Zahl der Abstimmungsberechtigten: 19
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: 0

Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 20
Kenntnisgabe eines in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses
-öffentlich-

Der Gemeinderat stimmt einstimmig (19 Ja-Stimmen) für die Veröffentlichung des nachstehenden am 15.05.2023 in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses Nr. GR 2023/29/541 „Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Gemeindegrenze zwischen der Landgemeinde Buttstädt und der Landgemeinde „Am Ettersberg“.

TOP 21
Beratung und Beschlussfassung
über die Erteilung einer Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB zum Bauvorhaben „Errichtung einer WEA Typ Vestas V 162 - 6.0 MW / NH 169 m“
-öffentlich-

Beschluss-Nr.: GR 2023/30/563

Sachdarstellung:
Die Firma BOREAS Energie GmbH hat den Bau einer Windenergieanlage auf dem Grundstück Gemarkung Olbersleben, Flur 10, Flurstück 994 beantragt.
Das Flurstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Sondergebiet Windpark Olbersleben“.
Der Standort ist ein im ersten Entwurf des Bebauungsplanes ausgewiesenes 21. Baufenster, welches jedoch aufgrund privatrechtlicher Belange im endgültigen Entwurf des Bebauungsplanes nicht mehr enthalten ist.
Die Hinderungsgründe wurden inzwischen ausgeräumt.
Der Bauherr stellt einen Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes und möchte die Windenergieanlage OL39 auf der Fläche des Baufensters 21 errichten.
Die Befreiung ist mit den öffentlichen und nachbarlichen Interessen vereinbar und berührt die Grundzüge der Planung nicht.

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja ☐ / Nein ☒
☐ Mittel bereitgestellt ☐ Haushaltplan ☐ Finanzplan ☐ Nachtragshaushaltsplan
☐ Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.
Deckungsvorschlag:
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung
☐ außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €
☐ überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt, dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nach § 31 Abs. 2 BauGB zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 21
Zahl der Abstimmungsberechtigten: 19
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: 0

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 3 Enthaltungen: 0

TOP 22
Beratung und Beschlussfassung
über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
(BV OT Olbersleben)
-öffentlich-

Beschluss-Nr.: GR 2023/30/564

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja ☐ / Nein ☒

☐ Mittel bereitgestellt ☐ Haushaltplan ☐ Finanzplan ☐ Nachtragshaushaltsplan
☐ Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.
Deckungsvorschlag:
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung
☐ außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €
☐ überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt, dem Bauvorhaben „Errichtung einer Windenergieanlage Typ Vestas V162 - 6.0 MW / NH 169 m“ der Firma BOREAS Energie GmbH, Hauptstraße 60, 99955 Herbsleben, auf dem Grundstück Gemarkung Olbersleben, Flur 10, Flurstück 994, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 21
Zahl der Abstimmungsberechtigten: 19
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: 0

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 3 Enthaltungen: 0

TOP 23
Bekanntgabe der Beschlüsse
der 25. Sitzung der Haupt- und Finanzausschusses vom 09.05.2023
-öffentlich-

Die Beschlüsse der 25. Sitzung der Haupt- und Finanzausschusses vom 09.05.2023 wurden dem Gemeinderat mit der Einladung schriftlich zur Kenntnis gegeben.

TOP 24
Beratung und Beschlussfassung
über eine außerplanmäßige Ausgabe für die Herstellung eines Stellplatzes für einen Verkaufswagen
-öffentlich-

Beschluss-Nr.: GR 2023/30/565

Sachdarstellung:
Der Verkaufswagen welchen bisher am Edeka-Parkplatz stand, ist gezwungen einen neuen Stellplatz zu suchen. Da die Gemeinde dies unterstützen möchte, soll eine städtische Fläche (gegenüber) am Sportplatz / Ecke Edeka verpachtet werden. Dieser Stellplatz muss jedoch dafür hergerichtet werden. Hierfür sind Pflasterarbeiten und die Erstellung eines Stromanschlusses notwendig. Laut vorliegendem Angebot sind hier insgesamt 15.000 € notwendig. Diese Mittel sind derzeit nicht im Haushalt eingestellt, so dass die Finanzierung über eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage erfolgen müsste.

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja ☒ / Nein ☐

☐ Mittel bereitgestellt ☐ Haushaltplan ☐ Finanzplan ☐ Nachtragshaushaltsplan
☐ Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.
Deckungsvorschlag:
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung
☐ außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €
☐ überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt die außerplanmäßige Ausgabe zur Herstellung des Stellplatzes in Höhe von 15.000 € durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage zu decken.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 21
Zahl der Abstimmungsberechtigten: 19
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: 0

Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 25
Beratung und Beschlussfassung
über eine überplanmäßige Ausgabe zur Herstellung des Schänkplatzes im OT Olbersleben
-öffentlich-

Beschluss-Nr.: GR 2023/30/566

Sachdarstellung:
Im Ergebnis der Bürgerbeteiligung und der Tatsache, dass der ortsansässige Gewerbebetrieb im Rahmen der Baugenehmigung Stellplätze nachweisen muss, wurde die ursprüngliche Planung für den Schänkplatz entsprechend geändert. Die Maßnahme Schänkplatz wurde bisher im Haushalt mit Gesamtausgaben in Höhe von 419.500 € (2021-2023) und Gesamteinnahmen von 229.300 € (2023-2024) geplant. Die Kosten erhöhen sich nun auf Gesamtausgaben in Höhe von ca. 600.000 € und Gesamteinnahmen in Höhe von ca. 400.000 €, somit betragen die Eigenmittel 200.000 €. Die Mehrkosten in Höhe von 180.500 € sollen durch erhöhte Fördermittel in Höhe von 170.700 € und eine Entnahme aus der Rücklage gedeckt werden.

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja ☒ / Nein ☐

☐ Mittel bereitgestellt ☐ Haushaltplan ☐ Finanzplan ☐ Nachtragshaushaltsplan
☐ Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.
Deckungsvorschlag:
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung
☐ außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €
☐ überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €

Der Gemeinderat beschließt die Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 9.800 € zur Deckung der Mehrausgaben.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 21
Zahl der Abstimmungsberechtigten: 19
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: 0

Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 26
Anfragen und Mitteilungen
-öffentlich-

Der Fördermittelbescheid für den Breitbandausbau ist in der Höhe, die im Haushalt geplant wurde, ausgereicht worden. Der Abruf der Mittel erfolgt.

Gemeinderat Koitek möchte auf Grund der knappen Entscheidung zu den Beschlüssen über die Auflösung der Trägerschaft der Kindertagesstätten mit dem ASB die persönliche Beteiligung nach § 38 ThürKO eines Gemeinderatsmitgliedes prüfen lassen.
Der Bürgermeister informiert, dass es im Vorfeld eine Prüfung gab hierzu liegt auch eine Stellungnahme der Kommunalaufsicht vor. Der Hinweis ging auch an die Fraktionsvorsitzenden.
Vorige Woche war auf der Website des ASB das Gemeinderatsmitglied als stellvertretende Geschäftsführerin aufgeführt.
Dem Bürgermeister hat heute vor der Sitzung ein Schreiben des Gemeinderatsmitglieds erhalten, in welchem der ASB bescheinigt, dass weder im Innen- noch im Außenverhältnis für den ASB eine Vertretungsberechtigung besteht.
Das Gemeinderatsmitglied wurde in der heutigen Vorstandssitzung als stellvertretender Geschäftsführer abberufen wurde.

Gemeinderat Bielesch spricht an, dass die Wegeverbindung im Ortsteil Olbersleben zwischen einem privaten Grundstück und Richtung Sportplatz nicht mehr nutzbar ist.
Die Frage wird dahingehend beantwortet, dass es eine Abstimmung zwischen dem Ortschaftsbürgermeister, Herrn Pekarek, und der betroffenen Person gibt

Veröffentlichung eines in einer nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlusses

Beschluss-Nr. GR 2023/29/541

Vorlagen-Nr. GR 2023/0070
Aktenzeichen: 022.3
(ID: 048637)

29. Sitzung des Gemeinderates Buttstädt
am **15.05.2023** TOP **11.6**
-nicht öffentlich-

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Gemeindegrenze zwischen der Landgemeinde Buttstädt und der Landgemeinde „Am Ettersberg“

Sachdarstellung:
Flurbereinigungsverfahren Guthmannshausen: Az.: 1-3-0107

Innerhalb des Verfahrensgebietes des Flurbereinigungsverfahrens Guthmannshausen, Az.: 1-3-0107, stoßen die Landgemeinde Buttstädt und die Landgemeinde „Am Ettersberg“ aneinander.
In Abstimmung mit den beiden Gemeinden wird der gemeinsame Grenzverlauf zwischen der Landgemeinde Buttstädt und der Landgemeinde „Am Ettersberg“ geändert. Die Grenze wird an die Örtlichkeit angepasst. Es erfolgt ein **wertgleicher Tausch** zwischen den beiden Gemeinden.

Flächenaufstellung Gemarkung Buttelsstedt:

	NuA	Fläche in m²	Wert in € (nach Wertermittlung)
Alter Bestand:	A GH	14080 1163	21656,47 1453,75
Summe		15243	23110,22
Neuer Bestand:	A GH	14774 259	22786,84 323,75
Summe:		15033	23110,59

Die Lage des neuen Grenzverlaufes sowie die Änderungen der Fläche inkl. Zu- und Abgängen sind in der Arbeitskarte - Änderung Gemeindegrenze dargestellt.

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja ☐ / Nein ☐

☐ Mittel bereitgestellt ☐ Haushaltplan ☐ Finanzplan ☐ Nachtragshaushaltsplan
☐ Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.
Deckungsvorschlag:
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung
☐ außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €
☐ überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt stimmt der Änderung der Gemeindegrenze zwischen der Landgemeinde Buttstädt und der Landgemeinde „Am Ettersberg“ entsprechend den geplanten Festsetzungen im Rahmen des Flurbereinigungsplanes gemäß § 58 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz im Flurbereinigungsverfahren Guthmannshausen (1-3-0107) zu.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 21
Zahl der Abstimmungsberechtigten: 15
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: 0

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Buttstädt, den 15.05.2023 (Dienstsiegel)
Hendrik Blose
Bürgermeister

Auszug aus der Niederschrift

der 31. Sitzung des Gemeinderates Buttstädt am 28.06.2023

- öffentlicher Teil - Aktenzeichen:022.3
(ID: 049983)

Ort: Rathaus Buttstädt
Markt 1, 99628 Buttstädt

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.
Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:
Hendrik Blose Cornelia Radke, Schriftführerin

T A G E S O R D N U N G
- öffentlicher Teil -

		Beschluss-Nr.
1.	Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit	
2.	Bürgerfrageviertelstunde	
3.	Beratung und Beschlussfassung über die Tagesordnung der 31. Sitzung des Gemeinderates am 28.06.2023	**GR 2023/31/572**
4.	Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlusses Nr. Gr 2023/30/545	**GR 2023/31/573**
5.	Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlusses Nr. Gr 2023/30/546	**GR 2023/31/574**
6.	Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlusses Nr. Gr 2023/30/547	**GR 2023/31/575**
7.	Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlusses Nr. Gr 2023/30/548	**GR 2023/31/576**
8.	Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlusses Nr. Gr 2023/30/549	**GR 2023/31/577**
9.	Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlusses Nr. Gr 2023/30/551	**GR 2023/31/578**
10.	Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Beschlusses Nr. Gr 2023/30/550	**GR 2023/31/579**
11.	Beratung und Beschlussfassung über die Kündigung des Vertrages zur Erstattung der Betriebskosten und zur Übertragung der Kindertageseinrichtung Buttstädt an einen freien Träger	**GR 2023/31/580**
12.	Beratung und Beschlussfassung über die Kündigung des Vertrages zur Erstattung der Betriebskosten und zur Übertragung der Kindertageseinrichtung Großbrembach an einen freien Träger	**GR 2023/31/581**
13.	Beratung und Beschlussfassung über die Kündigung des Vertrages zur Erstattung der Betriebskosten und zur Übertragung der Kindertageseinrichtung Guthmannshausen an einen freien Träger	**GR 2023/31/582**
14.	Beratung und Beschlussfassung über die Kündigung des Vertrages zur Erstattung der Betriebskosten und zur Übertragung der Kindertageseinrichtung Hardisleben an einen freien Träger	**GR 2023/31/583**
15.	Beratung und Beschlussfassung über die Kündigung des Vertrages zur Erstattung der Betriebskosten und zur Übertragung der Kindertageseinrichtung Mannstedt an einen freien Träger	**GR 2023/31/584**
16.	Beratung und Beschlussfassung über die Kündigung des Vertrages zur Erstattung der Betriebskosten und zur Übertragung der Kindertageseinrichtung Rudersdorf an einen freien Träger	**GR 2023/31/585**
17.	Beratung und Beschlussfassung über die Kündigung des Vertrages zur Erstattung der Betriebskosten und zur Übertragung der Kindertageseinrichtung Olbersleben an einen freien Träger	**GR 2023/31/586**
18.	Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des Stellenplans um eine Planstelle „Leitung des Fachbereichs Kindertagesstätten und Soziales“	**GR 2023/31/587**
19.	Anfragen und Mitteilungen	

TOP 1
Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
-öffentlich-

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, Ortschaftsbürgermeister, die Mitarbeiter der Verwaltung und die zahlreichen Gäste.
Er erläutert den Grund der heutigen Sitzung. Der § 38 „persönliche Beteiligung“ wurde nicht gemäß der ThürKO behandelt.
Ihm sei hier ein Verfahrensfehler unterlaufen. Die verschiedenen eingegangenen Stellungnahmen und auch die Sichtweisen der Kommunalaufsicht sind den Ratsmitgliedern zur Kenntnis gegeben worden.
Die Beteiligung der Elternbeiräte, die gemäß § 12 des Thür.KitaG den Trägern obliegt, wurde in einer Gesprächsrunde durch den Bürgermeister durchgeführt.
Außerdem wurden alle Elternbeiräte durch den Bürgermeister nochmals angeschrieben mit der Bitte, bis zum 23.06.2023 eine Stellungnahme abzugeben.

Die Einladung zur Sitzung ist allen Gemeinderäten form- und fristgerecht zugegangen. Es sind alle 21 Gremiumsmitglieder anwesend.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

TOP 2
Bürgerfrageviertelstunde
-öffentlich-

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor. Mündliche Anfragen werden beantwortet.

TOP 3
Beratung und Beschlussfassung
über die Tagesordnung der 31. Sitzung des Gemeinderates am 28.06.2023
-öffentlich-

Beschluss-Nr.: GR 2023/31/572
Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt die Tagesordnung über seine 31. Sitzung am 28.06.2023 ohne Änderungen und Ergänzungen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 21
Zahl der Abstimmungsberechtigten: 21
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: 0

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 7 Enthaltungen: 0

Die Nichtöffentlichkeit der Sitzung wird hergestellt und es wird in nicht öffentlicher Sitzung beraten.

Die nachfolgende Beschlussfassung findet öffentlich statt.

TOP 4
Beratung und Beschlussfassung
über die Aufhebung des Beschlusses Nr. Gr 2023/30/545
-öffentlich-

Beschluss-Nr.: GR 2023/31/573
Sachdarstellung:
Auf Grund der Geltendmachung einer Verletzung der Bestimmungen über die persönliche Beteiligung gemäß § 38 Abs. 4 ThürKO und eines Verfahrensfehlers, wonach gemäß § 38 Abs. 3 ThürKO die persönliche Beteiligung in nicht öffentlicher Sitzung festzustellen ist, ist der o.g. Beschluss aufzuheben.
Anlage 1 - Schreiben der AfD-Fraktion und
Anlage 2 - Schreiben der Kommunalaufsicht
sind der Einladung beigefügt.

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja ☐ / Nein ☒

☐ Mittel bereitgestellt ☐ Haushaltplan ☐ Finanzplan ☐ Nachtragshaushaltsplan
☐ Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.
Deckungsvorschlag:
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung
☐ außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €
☐ überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. GR 2023/30/545.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 21
Zahl der Abstimmungsberechtigten: 21
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: 1

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 6 Enthaltungen: 1

TOP 5
Beratung und Beschlussfassung
über die Aufhebung des Beschlusses Nr. Gr 2023/30/546
-öffentlich-

Beschluss-Nr.: GR 2023/31/574
Sachdarstellung:
Auf Grund der Geltendmachung einer Verletzung der Bestimmungen über die persönliche Beteiligung gemäß § 38 Abs. 4 ThürKO und eines Verfahrensfehlers, wonach gemäß § 38 Abs. 3 ThürKO die persönliche Beteiligung in nicht öffentlicher Sitzung festzustellen ist, ist der o.g. Beschluss aufzuheben.
Anlage 1 - Schreiben der AfD-Fraktion und
Anlage 2 - Schreiben der Kommunalaufsicht
sind der Einladung beigefügt.

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja ☐ / Nein ☒

☐ Mittel bereitgestellt ☐ Haushaltplan ☐ Finanzplan ☐ Nachtragshaushaltsplan
☐ Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.
Deckungsvorschlag:
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung
☐ außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €
☐ überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. GR 2023/30/546.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 21
Zahl der Abstimmungsberechtigten: 21
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: 1

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 5 Enthaltungen: 1

TOP 6
Beratung und Beschlussfassung
über die Aufhebung des Beschlusses Nr. Gr 2023/30/547
-öffentlich-

Beschluss-Nr.: GR 2023/31/575
Sachdarstellung:
Auf Grund der Geltendmachung einer Verletzung der Bestimmungen über die persönliche Beteiligung gemäß § 38 Abs. 4 ThürKO und eines Verfahrensfehlers, wonach gemäß § 38 Abs. 3 ThürKO die persönliche Beteiligung in nicht öffentlicher Sitzung festzustellen ist, ist der o.g. Beschluss aufzuheben.
Anlage 1 - Schreiben der AfD-Fraktion und
Anlage 2 - Schreiben der Kommunalaufsicht
sind der Einladung beigefügt.

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja ☐ / Nein ☒

☐ Mittel bereitgestellt ☐ Haushaltplan ☐ Finanzplan ☐ Nachtragshaushaltsplan
☐ Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.
Deckungsvorschlag:
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung
☐ außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €
☐ überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. GR 2023/30/547.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 21
Zahl der Abstimmungsberechtigten: 21
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: 1

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 6 Enthaltungen: 1

TOP 7
Beratung und Beschlussfassung
über die Aufhebung des Beschlusses Nr. Gr 2023/30/548
-öffentlich-

Beschluss-Nr.: GR 2023/31/576
Sachdarstellung:
Auf Grund der Geltendmachung einer Verletzung der Bestimmungen über die persönliche Beteiligung gemäß § 38 Abs. 4 ThürKO und eines Verfahrensfehlers, wonach gemäß § 38 Abs. 3 ThürKO die persönliche Beteiligung in nicht öffentlicher Sitzung festzustellen ist, ist der o.g. Beschluss aufzuheben.
Anlage 1 - Schreiben der AfD-Fraktion und
Anlage 2 - Schreiben der Kommunalaufsicht
sind der Einladung beigefügt.

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja ☐ / Nein ☒

☐ Mittel bereitgestellt ☐ Haushaltplan ☐ Finanzplan ☐ Nachtragshaushaltsplan
☐ Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.
Deckungsvorschlag:
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung
☐ außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €
☐ überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. GR 2023/30/548.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 21
Zahl der Abstimmungsberechtigten: 21
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: 1

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 6 Enthaltungen: 1

TOP 8
Beratung und Beschlussfassung
über die Aufhebung des Beschlusses Nr. Gr 2023/30/549
-öffentlich-

Beschluss-Nr.: GR 2023/31/577
Sachdarstellung:
Auf Grund der Geltendmachung einer Verletzung der Bestimmungen über die persönliche Beteiligung gemäß § 38 Abs. 4 ThürKO und eines Verfahrensfehlers, wonach gemäß § 38 Abs. 3 ThürKO die persönliche Beteiligung in nicht öffentlicher Sitzung festzustellen ist, ist der o.g. Beschluss aufzuheben.
Anlage 1 - Schreiben der AfD-Fraktion und
Anlage 2 - Schreiben der Kommunalaufsicht
sind der Einladung beigefügt.

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja ☐ / Nein ☒

☐ Mittel bereitgestellt ☐ Haushaltplan ☐ Finanzplan ☐ Nachtragshaushaltsplan
☐ Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.
Deckungsvorschlag:
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung
☐ außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €
☐ überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. GR 2023/30/549.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 21
Zahl der Abstimmungsberechtigten: 21
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: 1

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 6 Enthaltungen: 1

TOP 9
Beratung und Beschlussfassung
über die Aufhebung des Beschlusses Nr. Gr 2023/30/551
-öffentlich-

Beschluss-Nr.: GR 2023/31/578
Sachdarstellung:
Auf Grund der Geltendmachung einer Verletzung der Bestimmungen über die persönliche Beteiligung gemäß § 38 Abs. 4 ThürKO und eines Verfahrensfehlers, wonach gemäß § 38 Abs. 3 ThürKO die persönliche Beteiligung in nicht öffentlicher Sitzung festzustellen ist, ist der o.g. Beschluss aufzuheben.
Anlage 1 - Schreiben der AfD-Fraktion und
Anlage 2 - Schreiben der Kommunalaufsicht
sind der Einladung beigefügt.

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja ☐ / Nein ☒

☐ Mittel bereitgestellt ☐ Haushaltplan ☐ Finanzplan ☐ Nachtragshaushaltsplan
☐ Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.
Deckungsvorschlag:
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung
☐ außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €
☐ überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. GR 2023/30/551.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 21
Zahl der Abstimmungsberechtigten: 21
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: 1

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 6 Enthaltungen: 1

TOP 10
Beratung und Beschlussfassung
über die Aufhebung des Beschlusses Nr. Gr 2023/30/550
-öffentlich-

Beschluss-Nr.: GR 2023/31/579

Sachdarstellung:

Auf Grund der Geltendmachung einer Verletzung der Bestimmungen über die persönliche Beteiligung gemäß § 38 Abs. 4 ThürKO und eines Verfahrensfehlers, wonach gemäß § 38 Abs. 3 ThürKO die persönliche Beteiligung in nicht öffentlicher Sitzung festzustellen ist, ist der o.g. Beschluss aufzuheben.
Anlage 1 - Schreiben der AfD-Fraktion und
Anlage 2 - Schreiben der Kommunalaufsicht
sind der Einladung beigefügt.

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja ☐ / Nein ☒

☐ Mittel bereitgestellt ☐ Haushaltplan ☐ Finanzplan ☐ Nachtragshaushaltsplan
☐ Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.
Deckungsvorschlag:
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung
☐ außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €
☐ überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. GR 2023/30/546.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 21
Zahl der Abstimmungsberechtigten: 21
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: 0

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 9 Enthaltungen: 0

TOP 11
Beratung und Beschlussfassung
über die Kündigung des Vertrages zur Erstattung der Betriebskosten und zur Übertragung der Kindertageseinrichtung Buttstädt an einen freien Träger
-öffentlich-

Beschluss-Nr.: GR 2023/31/580

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja ☐ / Nein ☒

☐ Mittel bereitgestellt ☐ Haushaltplan ☐ Finanzplan ☐ Nachtragshaushaltsplan
☐ Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.
Deckungsvorschlag:
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung
☐ außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €
☐ überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt kündigt den Vertrag zur Erstattung der Betriebskosten und zur Übertragung der Kindertageseinrichtung Buttstädt der Gemeinde Buttstädt, Großemsener Weg 5, 99628 Buttstädt, vertreten durch den Bürgermeister, und dem ASB Kreisverband Sömmerda e.V., Bahnhofstr. 2, 99610 Sömmerda, vertreten durch den Vorstand, fristgerecht zum 31.12.2023, hilfsweise zum nächstmöglichen Termin.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 21
Zahl der Abstimmungsberechtigten: 21
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: 1

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 7 Enthaltungen: 3

TOP 12
Beratung und Beschlussfassung
über die Kündigung des Vertrages zur Erstattung der Betriebskosten und zur Übertragung der Kindertageseinrichtung Großbrembach an einen freien Träger
-öffentlich-

Beschluss-Nr.: GR 2023/31/581

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja ☐ / Nein ☒

☐ Mittel bereitgestellt ☐ Haushaltplan ☐ Finanzplan ☐ Nachtragshaushaltsplan
☐ Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.
Deckungsvorschlag:
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung
☐ außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €
☐ überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt kündigt den Vertrag zur Erstattung der Betriebskosten und zur Übertragung der Kindertageseinrichtung Großbrembach der Gemeinde Buttstädt, Großemsener Weg 5, 99628 Buttstädt, vertreten durch den Bürgermeister, und dem ASB Kreisverband Sömmerda e.V., Bahnhofstr. 2, 99610 Sömmerda, vertreten durch den Vorstand, fristgerecht zum 31.12.2023, hilfsweise zum nächstmöglichen Termin.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 21
Zahl der Abstimmungsberechtigten: 21
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: 1

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 7 Enthaltungen: 3

TOP 13
Beratung und Beschlussfassung über die Kündigung des Vertrages zur Erstattung der Betriebskosten und zur Übertragung der Kindertageseinrichtung Guthmannshausen an einen freien Träger
-öffentlich-

Beschluss-Nr.: GR 2023/31/582

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja ☐ / Nein ☒

☐ Mittel bereitgestellt ☐ Haushaltplan ☐ Finanzplan ☐ Nachtragshaushaltsplan
☐ Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.
Deckungsvorschlag:
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung
☐ außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €
☐ überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt kündigt den Vertrag zur Erstattung der Betriebskosten und zur Übertragung der Kindertageseinrichtung Guthmannshausen der Gemeinde Buttstädt, Großemsener Weg 5, 99628 Buttstädt, vertreten durch den Bürgermeister, und dem ASB Kreisverband Sömmerda e.V., Bahnhofstr. 2, 99610 Sömmerda, vertreten durch den Vorstand, fristgerecht zum 31.12.2023, hilfsweise zum nächstmöglichen Termin. Der Gebäudemietvertrag soll von der Kündigung unberührt bleiben.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 21
Zahl der Abstimmungsberechtigten: 21
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: 1

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 7 Enthaltungen: 3

TOP 14
Beratung und Beschlussfassung
über die Kündigung des Vertrages zur Erstattung der Betriebskosten und zur Übertragung der Kindertageseinrichtung Hardisleben an einen freien Träger
-öffentlich-

Beschluss-Nr.: GR 2023/31/583

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja ☐ / Nein ☒

☐ Mittel bereitgestellt ☐ Haushaltplan ☐ Finanzplan ☐ Nachtragshaushaltsplan
☐ Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.
Deckungsvorschlag:
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung
☐ außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €
☐ überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt kündigt den Vertrag zur Erstattung der Betriebskosten und zur Übertragung der Kindertageseinrichtung Hardisleben der Gemeinde Buttstädt, Großemsener Weg 5, 99628 Buttstädt, vertreten durch den Bürgermeister, und dem ASB Kreisverband Sömmerda e.V., Bahnhofstr. 2, 99610 Sömmerda, vertreten durch den Vorstand, fristgerecht zum 31.12.2023, hilfsweise zum nächstmöglichen Termin.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 21
Zahl der Abstimmungsberechtigten: 21
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: 1

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 7 Enthaltungen: 3

TOP 15
Beratung und Beschlussfassung
über die Kündigung des Vertrages zur Erstattung der Betriebskosten und zur Übertragung der Kindertageseinrichtung Mannstedt an einen freien Träger
-öffentlich-

Beschluss-Nr.: GR 2023/31/584

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja ☐ / Nein ☒

☐ Mittel bereitgestellt ☐ Haushaltplan ☐ Finanzplan ☐ Nachtragshaushaltsplan
☐ Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.
Deckungsvorschlag:
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung
☐ außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €
☐ überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt kündigt den Vertrag zur Erstattung der Betriebskosten und zur Übertragung der Kindertageseinrichtung Mannstedt der Gemeinde Buttstädt, Großemsener Weg 5, 99628 Buttstädt, vertreten durch den Bürgermeister, und dem ASB Kreisverband Sömmerda e.V., Bahnhofstr. 2, 99610 Sömmerda, vertreten durch den Vorstand, fristgerecht zum 31.12.2023, hilfsweise zum nächstmöglichen Termin.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 21
Zahl der Abstimmungsberechtigten: 21
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: 1

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 7 Enthaltungen: 3

TOP 16
Beratung und Beschlussfassung
über die Kündigung des Vertrages zur Erstattung der Betriebskosten und zur Übertragung der Kindertageseinrichtung Rudersdorf an einen freien Träger
-öffentlich-

Beschluss-Nr.: GR 2023/31/585

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja ☐ / Nein ☒

☐ Mittel bereitgestellt ☐ Haushaltplan ☐ Finanzplan ☐ Nachtragshaushaltsplan
☐ Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.
Deckungsvorschlag:
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung
☐ außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €
☐ überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt kündigt den Vertrag zur Erstattung der Betriebskosten und zur Übertragung der Kindertageseinrichtung Rudersdorf der Gemeinde Buttstädt, Großemsener Weg 5, 99628 Buttstädt, vertreten durch den Bürgermeister, und dem ASB Kreisverband Sömmerda e.V., Bahnhofstr. 2, 99610 Sömmerda, vertreten durch den Vorstand, fristgerecht zum 31.12.2023, hilfsweise zum nächstmöglichen Termin.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 21
Zahl der Abstimmungsberechtigten: 21
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: 1

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 7 Enthaltungen: 3

TOP 17
Beratung und Beschlussfassung
über die Kündigung des Vertrages zur Erstattung der Betriebskosten und zur Übertragung der Kindertageseinrichtung Olbersleben an einen freien Träger
-öffentlich-

Beschluss-Nr.: GR 2023/31/586

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja ☐ / Nein ☒

☐ Mittel bereitgestellt ☐ Haushaltplan ☐ Finanzplan ☐ Nachtragshaushaltsplan
☐ Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.
Deckungsvorschlag:
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung
☐ außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €
☐ überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt kündigt den Vertrag zur Erstattung der Betriebskosten und zur Übertragung der Kindertageseinrichtung Olbersleben der Gemeinde Buttstädt, Großemsener Weg 5, 99628 Buttstädt, vertreten durch den Bürgermeister, und dem DRK Kreisverband Sömmerda e.V., Rohrborner Weg 13, 99610 Sömmerda, vertreten durch den Vorstand, fristgerecht zum 31.12.2023, hilfsweise zum nächstmöglichen Termin.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 21
Zahl der Abstimmungsberechtigten: 21
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: 0

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 9 Enthaltungen: 2

TOP 18
Beratung und Beschlussfassung
über die Erweiterung des Stellenplans um eine Planstelle „Leitung des Fachbereichs Kindertagesstätten und Soziales“
-öffentlich-

Beschluss-Nr.: GR 2023/31/587
Sachdarstellung:
Gemäß § 6 Abs. 1 S. 1 ThürGemHV vom 23. Mai 2019 hat der Stellenplan die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmer nach Art und Besoldungs- und Entgeltgruppen auszuweisen.
Die Gemeinde Buttstädt beabsichtigt, die Organisationsstruktur um den Amtsbereich „Kindertagesstätten und Soziales“ zu erweitern und im Zuge des Nachtragshaushaltes im Stellenplan 2023 eine zusätzliche Planstelle für die Amtsleitung aufzunehmen. Die Planstelle im Beschäftigtenverhältnis wird ab 01.10.2023 mit Entgeltgruppe 10 TVöD bewertet. Um die öffentliche Stellenausschreibung vorab der Beschlussfassung des Nachtragshaushaltes vornehmen zu können, bedarf es der Zustimmung des Gemeinderates.

Auswirkungen auf den Haushalt: ja Nachtragshaushaltsplan 2023
Mehrkosten HHSt. 4640: Teilzeitraum 2023: 16865,43 €
(vergleichbarer 12-Monats-Zeitraum: 67381,73 €)

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja ☒ / Nein ☐

☐ Mittel bereitgestellt ☐ Haushaltplan ☐ Finanzplan ☐ Nachtragshaushaltsplan
☐ Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.
Deckungsvorschlag:
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung
☐ außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €
☐ überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt, eine zusätzliche Angestelltenplanstelle mit EG 10 zur Leitung des Fachbereichs Kindertagesstätten und Soziales in den Stellenplan der Nachtragshaushaltsplanung 2023 aufzunehmen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Planstelle zur Mitarbeitergewinnung öffentlich zum 01.10.2023 auszuschreiben

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 21
Zahl der Abstimmungsberechtigten: 21
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: 0

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 6 Enthaltungen: 4

TOP 19
Anfragen und Mitteilungen
-öffentlich-

Im öffentlichen Teil der Sitzung gibt es keine Anfragen und Mitteilungen.

Auszug aus der Niederschrift

der 32. Sitzung des Gemeinderates Buttstädt am 29.08.2023

- öffentlicher Teil - Aktenzeichen:022.3 (ID: 051055)

Ort: Rathaus Buttstädt
Markt 1, 99628 Buttstädt

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.
Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:
Hendrik Blose Cornelia Radke, Schriftführerin

T A G E S O R D N U N G
- öffentlicher Teil -

		Beschluss-Nr.
1.	Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit	
2.	Bürgerfrageviertelstunde	
3.	Beratung und Beschlussfassung über die Tagesordnung der 32. Sitzung des Gemeinderates am 29.08.2023	**GR 2023/32/588**
4.	Beratung und Beschlussfassung über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 30. Sitzung des Gemeinderates vom 12.06.2023	**GR 2023/32/589**
5.	Beratung und Beschlussfassung über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 31. Sitzung des Gemeinderates vom 28.06.2023	**GR 2023/32/590**
6.	Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Buttstädt	**GR 2023/32/591**
7.	Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2024 für den Gemeindewald	**GR 2023/32/592**
8.	Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe für die Beschaffung von Feuerwehrhelmen	**GR 2023/32/593**
9.	Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe für die Beschaffung von Feuerwehrschutzkleidung	**GR 2023/32/594**
10.	Beratung und Beschlussfassung über den Kauf eines Tragkraftspritzenfahrzeugs	**GR 2023/32/595**
11.	Übergabe des Beteiligungsberichts 2023 gemäß § 23 ThürKGG in Verbindung mit § 75 a ThürKO über die unmittelbare Beteiligung des Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET) - nur per Mail	
12.	Anfragen und Mitteilungen	

TOP 1
Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
-öffentlich-
Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, Ortschaftsbürgermeister und die Mitarbeiter der Verwaltung. Da kurzfristig Sachverhalte in der heutigen Sitzung behandelt werden mussten, fand keine vorausgehende Haupt- und Finanzausschusssitzung statt. Die Einladung ist allen Gemeinderäten form- und fristgerecht zugegangen.
Es sind 15 von 21 Ratsmitgliedern anwesend.
Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

TOP 2
Bürgerfrageviertelstunde
-öffentlich-
Es gibt weder schriftliche noch mündliche Anfragen.

TOP 3
Beratung und Beschlussfassung
über die Tagesordnung der 32. Sitzung des Gemeinderates am 29.08.2023
-öffentlich-

Beschluss-Nr.: GR 2023/32/588
Sachdarstellung:
Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 10 „Beratung und Beschlussfassung über den Kauf eines Tragkraftspritzenfahrzeugs“ in die Tagesordnung aufzunehmen. Der Gemeinderat stimmt einstimmig (15 Ja-Stimmen) für die Erweiterung.
Die Tagesordnung wird um diesen Tagesordnungspunkt erweitert. Die übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.
Der Gemeinderat beschließt die Tagesordnung über seine 32. Sitzung am 29.08.2023 mit vorstehender Ergänzung.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 21
Zahl der Abstimmungsberechtigten: 15
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: 0

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 4
Beratung und Beschlussfassung
über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 30. Sitzung des Gemeinderates vom 12.06.2023
-öffentlich-

Beschluss-Nr.: GR 2023/32/589
Gemeinderat Koitek möchte wissen, ob sich die Aussage im TOP 2, letzter und vorletzter Satz, bezüglich einer möglichen Beitragserhöhung auf die in der Satzung festgelegten Dynamisierung bezieht.
Der Bürgermeister erläutert das und stellt klar, dass über jede Erhöhung im Gemeinderat vorher beraten wird.
In den Tagesordnungspunkten 18.05 und 18.06. ist die Anzahl der Abstimmungsberechtigten von 20 auf 19 zu korrigieren, da sich während der Abstimmung ein Gemeinderatsmitglied außerhalb des Sitzungsraumes befand.
Das Abstimmungsergebnis mit je 19 Ja-Stimmen ist korrekt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt den öffentlichen Teil der Niederschrift über seine 30. Sitzung vom 12.06.2023 mit vorstehender Korrektur.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 21
Zahl der Abstimmungsberechtigten: 15
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: 0

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

TOP 5
Beratung und Beschlussfassung
über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 31. Sitzung des Gemeinderates vom 28.06.2023
-öffentlich-

Beschluss-Nr.: GR 2023/32/590
Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt den öffentlichen Teil der Niederschrift über seine 31. Sitzung vom 28.06.2023 ohne Änderungen und Ergänzungen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 21
Zahl der Abstimmungsberechtigten: 15
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: 0

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2

TOP 6
Beratung und Beschlussfassung
über die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Buttstädt
-öffentlich-

Beschluss-Nr.: GR 2023/32/591
Sachdarstellung:
Der § 17 Abs. 4 - Öffentliche Bekanntmachungen -
wird wie folgt geändert:
Der Standort für die Verkündungstafel für den Ortsteil Guthmannshausen „Nermsdorfer Weg 73“ wird durch „Kulturhaus, Hauptstraße 101“ ersetzt.

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja ☐ / Nein ☒
☐ Mittel bereitgestellt ☐ Haushaltplan ☐ Finanzplan ☐ Nachtragshaushaltsplan
☐ Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.
Deckungsvorschlag:
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung
☐ außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €
☐ überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt in seiner Sitzung die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Buttstädt vom 29.08.2023.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 21
Zahl der Abstimmungsberechtigten: 15
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: 0

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 7
Beratung und Beschlussfassung
über den Haushaltsplan 2024 für den Gemeindewald
-öffentlich-

Beschluss-Nr.: GR 2023/32/592
Im Wirtschaftsplan ist ein Fehler zu korrigieren. Das Jahr 2023 ist durch das Jahr 2024 zu ersetzen.
Gemeinderat Mende stellt die Anfrage, ob es ein Konzept gibt, den Gemeindewald auf „Vordermann“ zu bringen. Der Bürgermeister schlägt vor zu einer der nächsten Gemeinderatssitzungen die Revierförsterin Frau Becker einzuladen.

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja ☒ / Nein ☐
☐ Mittel bereitgestellt ☐ Haushaltplan ☐ Finanzplan ☐ Nachtragshaushaltsplan
☐ Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.
Deckungsvorschlag:
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung
☐ außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €
☐ überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt den vorliegenden Haushaltsplan 2024 für den Gemeindewald.
Der Haushaltsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 21
Zahl der Abstimmungsberechtigten: 15
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: 0

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 8
Beratung und Beschlussfassung
über die Vergabe für die Beschaffung von Feuerwehrhelmen
-öffentlich-

Beschluss-Nr.: GR 2023/32/593
Frau Patommel informiert darüber, dass die Gemeinde vom Land Thüringen je Kameraden 300 € an Zuschuss für die Feuerwehr bekommen hat. Das sind insgesamt 48.900 € für dieses Jahr.
Gemeinsam mit den Kameraden und Wehrleitern wurde beraten, was benötigt wird.
Es wurden 4 Lose ausgeschrieben. Über zwei davon muss heute im Gemeinderat beschlossen werden, für zwei weitere kann der Bürgermeister innerhalb seines Verfügungsrahmens den Auftrag auslösen.

Darüber hinaus gibt es vom Landkreis noch eine weitere Zuwendung für Schutzausrüstung in Höhe von 16.380 €. Hier muss die Gemeinde 90 € je Kamerad als Eigenleistung zur Verfügung stellen.

Gemeinderat Mechelt sieht eine positive Entwicklung der Feuerwehren seit Gründung der Landgemeinde, was sowohl die Handlungsfähigkeit der einzelnen Wehren, als auch die Versorgung mit Ausrüstung betrifft. Allerdings kristallisiert sich heraus, dass es immer schwieriger wird, im Rahmen des Ehrenamtes die Aufgaben zu erfüllen.

Der Bürgermeister führt aus, dass es keine Alternative zur Ehrenamtlichkeit gibt. Eine flächendeckende Berufsfeuerwehr kann sich die Gemeinde nicht leisten. Auch künftig wird die Gemeinde in seinen 4 Feuerwachen nebst weiteren Feuerwehrstandorten alle notwendigen Investitionen durchführen.
Er bedankt sich bei allen Firmen, die ihre Mitarbeiter, die bei den Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde tätig sind, bei der Ausübung ihres Feuerwehrdienstes unterstützen.

Gemeinderat Schwartz möchte wissen, wie es mit der Tragehilfe aussieht, ob eine Berechnung der Leistung in Thüringen möglich ist.
Der Bürgermeister erläutert, dass dies nicht möglich ist, weil das Brand- und Katastrophenschutzgesetz hierfür keine Regelung enthält.

Gemeinderat Mechelt spricht an, dass die Hilfsorganisationen untereinander es nicht ausreichend organisieren.

Gemeinderat Dr. Fuchs wird den Sachverhalt mit der Rettungsdienstleitung besprechen, damit hier kein Missbrauch stattfindet.

Frau Patommel unterstreicht, dass die Feuerwehr, wenn Gefahr für Leib und Leben besteht, immer zur Tragehilfe herangezogen werden kann und dass auch in der Zuständigkeit der FFW liegt.
Kritisiert wurde in der Vergangenheit, dass die Kameraden der FFW auch dann ausrücken mussten, wenn es sich um geplante Krankentransporte handelte.

Sachdarstellung:
Für die Beschaffung von 50 Feuerwehrhelmen wurden acht Firmen angeschrieben und gebeten ein Angebot bis zum 18.08.2023 abzugeben. Die Firma Brandschutz Technik Leipzig GmbH hat ein Angebot in Höhe von 16.160,20 € brutto abgegeben. Ein weiteres Angebot wurde nicht abgegeben. Die Finanzierung erfolgt aus einem Zuwendungsbescheid vom 30.05.2023 in voller Höhe.

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja ☒ / Nein ☐

☐ Mittel bereitgestellt ☐ Haushaltplan ☐ Finanzplan ☐ Nachtragshaushaltsplan
☐ Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.
Deckungsvorschlag:
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung
☐ außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €
☐ überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €

Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung von Feuerwehrhelmen an die Firma Brandschutz Technik Leipzig GmbH zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 21
Zahl der Abstimmungsberechtigten: 15
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: 0

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 9
Beratung und Beschlussfassung
über die Vergabe für die Beschaffung von Feuerwehrschutzkleidung
-öffentlich-

Beschluss-Nr.: GR 2023/32/594
Sachdarstellung:
Für die Beschaffung von Feuerwehrschutzkleidung wurden acht Firmen angeschrieben und gebeten ein Angebot bis zum 18.08.2023 abzugeben. Die Firma Brandschutztechnik Müller GmbH hat ein Angebot in Höhe von 23.151,57 € brutto abgegeben. Ein weiteres Angebot wurde nicht abgegeben. Die Finanzierung erfolgt aus einem Zuwendungsbescheid vom 30.05.2023 in voller Höhe.

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja ☒ / Nein ☐

☐ Mittel bereitgestellt ☐ Haushaltplan ☐ Finanzplan ☐ Nachtragshaushaltsplan
☐ Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.
Deckungsvorschlag:
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung
☐ außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €
☐ überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €

Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung von Feuerwehrschutzkleidung an die Firma Brandschutztechnik Müller GmbH zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 21
Zahl der Abstimmungsberechtigten: 15
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: 0

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 10
Beratung und Beschlussfassung
über den Kauf eines Tragkraftspritzenfahrzeugs
-öffentlich-

Beschluss-Nr.: GR 2023/32/595
Sachdarstellung:
Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen Kaufvertrag über den Erwerb eines Tragkraftspritzenfahrzeugs in Höhe von 17.850 € abzuschließen. Die Gemeinde Buttstädt beschafft ein Tragkraftspritzenfahrzeug für die Ortschaft Rudersdorf über die Firma Merkel. Eine Vorortbesichtigung hat bereits stattgefunden. Es ist ein wirtschaftlich günstiges Angebot. Das bereits vorhandene Fahrzeug soll veräußert werden. Der Austausch und die Neuanschaffung sind erforderlich, da dadurch die Einsatzfähigkeit erhöht und laufende Kosten reduziert werden können.

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja ☒ / Nein ☐

☐ Mittel bereitgestellt ☐ Haushaltplan ☐ Finanzplan ☐ Nachtragshaushaltsplan
☐ Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.
Deckungsvorschlag:
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung
☐ außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €
☐ überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €

Der Gemeinderat beschließt den Kauf eines Tragkraftspritzenfahrzeugs für 17.850 € von der Firma Merkel. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Kaufvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 21
Zahl der Abstimmungsberechtigten: 15
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: 0

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 11
Übergabe des Beteiligungsberichts 2023 gemäß § 23 ThürKGG in Verbindung mit § 75 a ThürKO über die unmittelbare Beteiligung des Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET) - nur per Mail
-öffentlich-

Der Beteiligungsbericht 2023 gemäß § 23 ThürKGG in Verbindung mit § 75 a ThürKO über die unmittelbare Beteilungung des Kommunalen Energiezweckverbandes Thüringen (KET) wurde den Gemeinderäten per Mail zur Verfügung gestellt.

TOP 12
Anfragen und Mitteilungen
-öffentlich-
Der Bürgermeister spricht allen Kameradinnen und Kameraden seinen Dank für ihren Einsatz vor zwei Wochen beim Unwetter im Ortsteil Rudersdorf aus. Zahlreiche Feuerwehren aus der Landgemeinde und dem Umland seien vor Ort gewesen. Herr Blose, der am Abend des Unwetters selbst in Rudersdorf war, war beeindruckt von der Organisation der Arbeiten und der großen Hilfsbereitschaft auch an den folgenden Tagen.

Am Samstag, 02.09.2023 findet im Ortsteil Ellersleben eine Einsatzübung des Wirkungsbereichs Ost der Feuerwehren statt.

Morgen findet in Olbersleben eine Veranstaltung zum Abschluss der Dorferneuerung im Ortsteil statt, an der auch Frau Karawanski, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft in Thüringen, teilnimmt.
Die gesamte Maßnahme wird in einem feierlichen Rahmen noch einmal vorgestellt. Ihren Abschluss findet die Dorferneuerungsmaßnahme mit der noch ausstehenden Umgestaltung des Schänkplatzes.

Am 3.9.2023 findet ein Familienwandertag im Großbrembach statt.

Für die Gemeinde wurden zwei Hüpfburgen aus Spendengeldern angeschafft. Diese sollen den Kindertagesstätten und den Vereinen der Landgemeinde für Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden.

Gemeinderat Koitek fragt an, ob es seitens des ASB Reaktionen auf die Rückübertragung der Kindertagesstätten gibt, wie gerichtliche Schritte oder Widersprüche bei der Kommunalaufsicht?
Rechtliche Schritte sind nicht bekannt. Der Bürgermeister war in allen Kindereinrichtungen unterwegs und hat auch mit allen Leitungen gesprochen. Im September finden Elternabende in den Einrichtungen statt, an denen der Bürgermeister teilnehmen wird. Frau Krebs, Frau Eckardt und Frau Porsche werden die formalen Dinge zur Rückübertragung der Einrichtungen abarbeiten. Es wird bereits alles dafür vorbereitet.
Es gibt 7 Bewerbungen für die Stelle der Leitung des Fachbereichs Kindertagesstätten und Soziales.
Es werden alle Bewerber eingeladen und mit ihnen Gespräche geführt. Ende September soll sich die Leitung im Gemeinderat vorstellen. Im Gemeinderat wird der Beschluss über die Einstellung gefasst.
Das Organigramm wird um eine vierte Leitungssäule ergänzt werden.

Auf die Frage von Gemeinderat Koitek nach den Schließtagen in den Einrichtungen im nächsten Jahr, führt Herr Blose aus, dass er mit einigen Kita-Leitungen gesprochen hat und jede Leitung diese selbst festlegt.
Die Weiterbildungstage sollten so gelegt werden, dass die Eltern damit nicht belastet werden.
Schließzeiten im Sommer können in kleineren Einrichtungen (bis 35 Kinder) möglich sein. Die Entscheidung darüber trifft die Kita-Leitung im Benehmen mit dem Elternbeirat.

Auf Anfrage erläutert Herr Blose, dass es auf Grund der Rückübertragung der Kindereinrichtungen weder bei den Kindern noch bei den Erziehern Hinweise auf Fluktuationen gibt.

Das Kneipp-Becken in der Kindertagesstätte Buttstädt wird repariert. Die Einrichtung bleibt eine Kneipp-Kindertagesstätte. Derzeit wird noch geprüft, wer die Verantwortung für aufgetretenen Schäden trägt und es wird eine Kostenschätzung für die Sanierung des Beckens geben. In etwa zwei bis drei Wochen steht der Weg fest und danach kann die Sanierung beginnen.

Die Frage, ob es Angebote wie den „Pflasterführerschein“ noch geben wird, beantwortet der Bürgermeister, dass die neue Leitung in der Verwaltung gemeinsam mit den Einrichtungen solche Themen anbieten soll.

Gemeinderat Koitek sieht die in der Kita Buttstädt gebildete große Gruppe als zu riesig an und wünscht perspektivisch wieder kleinere Gruppenstärken.

Herr Vinup möchte als Ortschaftsbürgermeister an der Elternbeiratssitzung teilnehmen.
Herr Blose wird die Termine für diese Sitzungen, die er hat an die Ortschaftsbürgermeister weitergeben.

Auszug aus der Niederschrift

der 33. Sitzung des Gemeinderates Buttstädt am 25.09.2023

- öffentlicher Teil - Aktenzeichen:022.3
(ID: 051791)

Beginn: 19:00
Ende: 20.40
Ort: Rathaus Buttstädt
Markt 1, 99628 Buttstädt

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.
Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:
Hendrik Blose Cornelia Radke, Schriftführerin

T A G E S O R D N U N G
- öffentlicher Teil -

		Beschluss-Nr.
1.	Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit	
2.	Bürgerfrageviertelstunde	
3.	Beratung und Beschlussfassung über die Tagesordnung der 33. Sitzung des Gemeinderates am 25.09.2023	**GR 2023/33/600**
4.	Beratung und Beschlussfassung über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 32. Sitzung vom 29.08.2023	**GR 2023/33/601**
5.	Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2023 der Gemeinde Buttstädt	**GR 2023/33/602**
6.	Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2022 bis 2026	**GR 2023/33/603**
7.	Beratung und Beschlussfassung über die Umschuldung eines kommunalen Kredites	**GR 2023/33/604**
8.	Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Bekanntmachung über die Absicht der Teileinziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche	**GR 2023/33/605**
9.	Anfragen und Mitteilungen	

TOP 1
Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
-öffentlich-

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, Ortschaftsbürgermeister, Gäste und die Mitarbeiter der Verwaltung. Die Einladung ist allen Gemeinderäten form- und fristgerecht zugegangen. Es sind 17 ab 19.15 Uhr 19 Gemeinderäte anwesend. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.
Der Bürgermeister beglückwünscht Frau Patommel zum erfolgreichen Abschluss des Einführungslehrgangs für Standesbeamte an der Fachakademie und überreicht ihr die Bestellungsurkunde als Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Buttstädt.

TOP 2
Bürgerfrageviertelstunde
-öffentlich-

Es gibt weder schriftliche noch mündliche Anfragen.

TOP 3
Beratung und Beschlussfassung
über die Tagesordnung der 33. Sitzung des Gemeinderates am 25.09.2023
-öffentlich-

Beschluss-Nr.: GR 2023/33/600
Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt die Tagesordnung über seine 33. Sitzung ohne Änderungen und Ergänzungen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 21
Zahl der Abstimmungsberechtigten: 17
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: 0

Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 4
Beratung und Beschlussfassung
über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 32. Sitzung vom 29.08.2023
-öffentlich-

Beschluss-Nr.: GR 2023/33/601
Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt den öffentlichen Teil der Niederschrift der 32. Sitzung vom 29.08.2023 ohne Änderungen und Ergänzungen.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 21
Zahl der Abstimmungsberechtigten: 17
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: 0

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 5

TOP 5
Beratung und Beschlussfassung
über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2023 der Gemeinde Buttstädt
-öffentlich-

Beschluss-Nr.: GR 2023/33/602
Der Nachtragshaushalt ist allen Gemeinderäten per Mail zugegangen. Die Eckdaten werden durch den Bürgermeister und die Kämmereileiterin erläutert und Anfragen beantwortet.

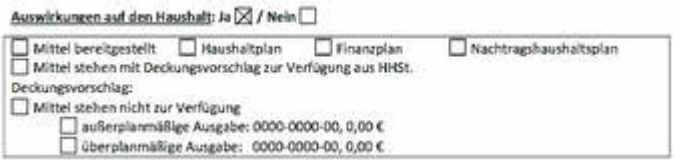
Auswirkungen auf den Haushalt: Ja ☒ / Nein ☐
☐ Mittel bereitgestellt ☐ Haushaltplan ☐ Finanzplan ☐ Nachtragshaushaltsplan
☐ Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.
Deckungsvorschlag:
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung
☐ außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €
☐ überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €

Der Gemeinderat Buttstädt beschließt nachstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023.

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Buttstädt, Landkreis Sömmerda für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des § 60 der ThürKO in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.01.2022 (GVBl. S. 87) erlässt die Gemeinde Buttstädt folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

		erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
				gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a)	**im Verwaltungshaushalt**				
	die Einnahmen	203.800,00 €	0,00 €	12.068.900,00 €	12.272.700,00 €
	die Ausgaben	203.800,00 €	0,00 €	12.068.900,00 €	12.272.700,00 €
b)	**im Vermögenshaushalt**				
	die Einnahmen	528.700,00 €	0,00 €	4.326.300,00 €	4.855.000,00 €
	die Ausgaben	528.700,00 €	0,00 €	4.326.300,00 €	4.855.000,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht verändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird nicht verändert.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern werden nicht verändert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird von 2.011.400,00 € um 34.000,00 € erhöht und damit auf 2.045.400,00 € neu festgesetzt.

§ 6

Es gelten die beigefügten ausgewiesenen Deckungsringe 1 bis 21 des Verwaltungshaushaltes.
Die Ausgaben eines Unterabschnittes der Gruppen 93 bis 96 und 98 (Vermögenserwerb, Baumaßnahmen und Zuschüsse für Investitionen) sind gegenseitig deckungsfähig.
Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2023 in Kraft.
Buttstädt, den ...
Gemeinde Buttstädt
Blose
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 21
Zahl der Abstimmungsberechtigten: 19
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: 0

Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 6
Beratung und Beschlussfassung
über den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2022 bis 2026
-öffentlich-

Beschluss-Nr.: GR 2023/33/603

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja ☐ / Nein ☒

☐ Mittel bereitgestellt ☐ Haushaltplan ☐ Finanzplan ☐ Nachtragshaushaltsplan
☐ Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.
Deckungsvorschlag:
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung
☐ außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €
☐ überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2022 bis 2026 zur 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan der Gemeinde 2023.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 21
Zahl der Abstimmungsberechtigten: 19
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: 0

Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 7
Beratung und Beschlussfassung
über die Umschuldung eines kommunalen Kredites
-öffentlich-

Beschluss-Nr.: GR 2023/33/604
Sachdarstellung:
Für die Umschuldung eines Darlehens wurde eine Ausschreibung zum 07.09.2023 durchgeführt. Es wurden vier Kreditinstitute angeschrieben, ein entsprechendes Angebot abzugeben.
Im Ergebnis der Ausschreibung ging die Thüringer Aufbaubank als günstigster Anbieter hervor.

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja ☒ / Nein ☐

☐ Mittel bereitgestellt ☐ Haushaltplan ☐ Finanzplan ☐ Nachtragshaushaltsplan
☐ Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.
Deckungsvorschlag:
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung
☐ außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €
☐ überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt, der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Aufnahme des Ratendarlehens zu den vorgenannten Bedingungen zuzustimmen

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 21
Zahl der Abstimmungsberechtigten: 19
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: 0

Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 8
Beratung und Beschlussfassung
über die öffentliche Bekanntmachung über die Absicht der Teileinziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche
-öffentlich-

Beschluss-Nr.: GR 2023/33/605
Sachdarstellung:
Die Gemeinde Buttstädt als Straßenbaulastträger beabsichtigt gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) in der Fassung vom 07.05.1993 (GVBl. S. 273) zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.12.2022 (GVBl. S. 489) die Einziehung von Teilen öffentlicher Verkehrsflächen.
Hierbei handelt es sich um eine Fläche von ca. 1.750 m² Straße „Vor dem Lohe“, aus dem Flurstück 1387/34, Flur 12 der Gemarkung Buttstädt.
Da der Teilbereich der Straße „Vor dem Lohe“ keine Verkehrsbedeutung mehr hat, beabsichtigt die Gemeinde Buttstädt die Teileinziehung der Verkehrsfläche.
Das Vorhaben wird gemäß § 8 Absatz 3 ThürStrG angezeigt, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben. Diese sind schriftlich an die Gemeinde Buttstädt, Großemsener Weg 5, 99628 Buttstädt zu richten. Nach Ablauf von drei Monaten soll die vorgesehene Einziehung verfügt werden.

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja ☐ / Nein ☒

☐ Mittel bereitgestellt ☐ Haushaltplan ☐ Finanzplan ☐ Nachtragshaushaltsplan
☐ Mittel stehen mit Deckungsvorschlag zur Verfügung aus HHSt.
Deckungsvorschlag:
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung
☐ außerplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €
☐ überplanmäßige Ausgabe: 0000-0000-00, 0,00 €

Der Gemeinderat Buttstädt beschließt die öffentliche Bekanntmachung über die Absicht der Teileinziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 21
Zahl der Abstimmungsberechtigten: 19
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen: 0

Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 9
Anfragen und Mitteilungen
-öffentlich-

Der Bürgermeister informiert darüber, dass die Gemeinde aus Spendengeldern eine Bühne und 2 Hüpfburgen angeschafft hat.
Die Bühne hat eine Größe von 6 x 3 m. Sie kann durch die Gemeinde selbst und auch von den Vereinen der Landgemeinde, die Veranstaltungen in öffentlichem Interesse durchführen, genutzt werden.
Der Auf- und Abbau erfolgt ausschließlich durch den Bauhof der Landgemeinde.
Die Hüpfburgen können durch die Kindereinrichtungen der Landgemeinde und auch von Vereinen der Landgemeinde für Veranstaltungen mit öffentlichem Interesse genutzt werden.
Ansprechpartnerin dafür ist Frau Deubler.

Gemeinderat Bielesch spricht an, dass die Blühwiese in Olbersleben immer noch steht und gepflegt werden müsste. Herr Nagel informiert, dass dafür der Bauhof zuständig ist und die Pflege Ende September/ Anfang Oktober erfolgen wird.

Auf Anfrage von Gemeinderat Schwartz zur Parksituation in der Brauereistraße und am Hospitalberg erläutert der Bürgermeister, dass durch das Ordnungsamt regelmäßig Kontrollen, auch am Wochenende, durchgeführt werden und Ordnungswidrigkeiten geahndet werden.

Gemeinderat Dr. Röscher gibt den Hinweis einer Bürgerin weiter, die Nirmsdorfer Straße zum Radweg weiterzuentwickeln. Herr Blose selbst sieht den Weiterausbau im Rahmen des ländlichen Wegebaus als sinnvolle Idee. Er hatte diesbezüglich mit den Verantwortlichen der Landgemeinde Am Ettersberg Gespräche, die jedoch im Moment keine Möglichkeit der Weiterentwicklung auf ihrem Territorium sehen.

Frau Patommel wertet den Verkehrsfluss anhand der beiden Geschwindigkeitstafeln, die in Guthmannshausen und Olbersleben derzeit im Einsatz sind, aus. Für die Tafel in Guthmannshausen gab es 1000 € an Fördermitteln. Die Tafel aus Olbersleben wird demnächst auch in anderen Ortschaften zum Einsatz kommen.

Informationen der Apoldaer Wasser GmbH

Entsprechend der Trinkwasserverordnung in der Neufassung vom 03. anuar 2018, (BGBl. I Nr. 2 v. 08.01.2018) zuletzt geändert am 22.09.2021, BGBl. I Nr.67, S. 4343, sowie der Neufassung des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes (WRMG) vom 17.07.2013, (BGBl.I S. 2538, zuletzt geändert am 27.07.2021, BGBl. I S. 3274), geben wir hiermit die im Versorgungsgebiet der Apoldaer Wasser GmbH zur Wasseraufbereitung verwendeten Zusatzstoffe sowie die Härtebereiche des Trinkwassers bekannt. Weitergehende Informationen zur Trinkwasserqualität im Versorgungsgebiet sowie Angaben die zur Auswahl geeigneter Materialien für die Trinkwasserinstallation erforderlich sind, erhalten Sie unter der Tel.-Nr. 03644/ 539-0.

Ort	verwendeter Zusatzstoff		Wasserhärte
	Chlor	Phosphat	Härtebereich
Eßleben	x	x	> 2,5 mmol $CaCO_3$ /Liter (hart)
Teutleben	x	x	> 2,5 mmol $CaCO_3$ /Liter (hart)
Rudersdorf	x	x	> 2,5 mmol $CaCO_3$ /Liter (hart)

verwendeter Zusatzstoff	zul. Höchstkonzentration	Verwendungszweck
Chlor	0,3 mg/l	Desinfektion
Phosphat	6,7 mg/l	Inhibitor

Härtebereiche nach Wasch- und Reinigungsmittelgesetz	Härtebereich weich - weniger als 1,5 Millimol Calciumcarbonat/Liter (< 8,4 °dH) Härtebereich mittel - 1,5 bis 2,5 Millimol Calciumcarbonat/Liter (8,4 - 14 °dH) Härtebereich hart - mehr als 2,5 Millimol Calciumcarbonat/Liter (> 14 °dH)

Die Apoldaer Wasser GmbH und der Abwasserzweckverband Apolda informieren:

Preisanpassungen beim Wasser, Abwasser Geschäftsgebiet vergrößert

Für die Apoldaer Wasser GmbH
Seit 2021 befinden wir uns in einer Welle massiver wirtschaftlicher Zwänge, die durch Preisanstiege, Inflation und Beschaffungsmangel geprägt ist, die uns bereits für 2023 zu Preisanpassungen gedrängt hat.

Die 33%ige Erhöhung der CO2-Steuer und die 86%ige Erhöhung der Mautgebühren werden 2024 neben den erheblichen Personalkostenanstiegen 2023 erneut eine Preissteigerungswelle auslösen, der auch wir ausgesetzt sind.

Im Trinkwasserbereich muss daher der monatliche Grund-/Verrechnungspreis bei einem Standardhausanschluss von netto 14,00 € auf netto 15,00 € angepasst werden. Die monatlichen Mehrkosten eines Standardhausanschlusses (Wasserzähler Q3 4,0) betragen 1,00 € netto bzw. 1,07 € brutto.

Bei den Großwasserzählern ab Q3 40,0 (ab 65 mm Durchmesser) staffelt sich der Grund-/Verrechnungspreis neu, wie bei anderen Versorgern üblich, und erhöht sich anteilig.

Durch diese Anpassungen sind die Grund-/Verrechnungspreise dennoch preiswerter als in benachbarten und größeren Wasserversorgern.
Der Wasserpreis (Mengenpreis) selbst bleibt unverändert.

Für den Abwasserzweckverband Apolda
Ab dem 01.01.2024 vergrößert sich das Geschäftsgebiet um die Gemeinden Kiliansroda, Lehnstedt, Mechelroda, Mellingen, Oettern und Umpferstedt. Die neuen 6 zusätzlichen Gemeinden mit 3.046 Einwohnern behalten noch bis ca. April 2024 die Geschäftsstelle in Mellingen und werden ab Mai 2024 dann vollständig von Apolda bewirtschaftet.

Die Verbandssatzung wurde aufgrund der neuen Mitglieder geändert.

Die Abwasserpreise sollen sich 2024 nicht ändern.

Die Ergänzenden Bestimmungen zu den Abwasserentsorgungsbedingungen des Abwasserzweckverbandes Apolda wurden ebenfalls zum 01.01.2024 geändert. Die Änderungen sind redaktioneller Art (bzw. erläuternd).

Die Informationen zu unseren Preisen, Satzungen und Bestimmungen erhalten Sie auf unserer Homepage www.wasserapolda.de

Apoldaer Wasser GmbH
Abwasserzweckverband Apolda

November 2023

Nichtamtlicher Teil

Gemeinde Buttstädt

Gespräch übern Gartenzaun

Zum Gespräch übern Gartenzaun trafen sich am 22.11.2023 die Buttstädter Senioren im Cafe Schollain.
In gemütlicher Runde bei Kaffee und Kuchen wurden rege Diskussionen geführt und die Zeit verging wie im Flug.

Es war ein gelungener Nachmittag und unser Dankeschön geht an Ivonne Hofmann, Gabriele Jagelle von Agathe sowie an Frau Rottleb - Seniorenbeauftragte des Landkreises Sömmerda.

Sprechzeiten ändern sich

Landkreis Sömmerda

Änderung im neuen Jahr

Über viele Jahre hinweg konnten Ratsuchende die Sprechzeit des Projektes ThINKA Landkreis Sömmerda im Buttstädter Coudray-Haus nutzen; ob es nun um Anträge aller Art, Orientierungshilfen oder einfach um ein offenes Ohr ging.
Ab Januar werden hier keine festen Sprechzeiten mehr angeboten.
Trotzdem sind wir weiterhin für alle Bürgerinnen und Bürger da.
Wer Unterstützung braucht, kann mit uns unter 0172 4161780 bzw. thinka@asb-soemmerda.de einen separaten Termin vereinbaren. Treffpunkt ist dann die ASB-Sozialstation in der Marktstraße 2 in Buttstädt.

Wir bedanken uns herzlich bei unseren freundlichen KlientInnen und engagierten UnterstützerInnen.

ThINKA Landkreis Sömmerda wünscht allen eine gesegnete Weihnacht und einen guten Rutsch ins neue Jahr.
Wir freuen uns auf Sie!

Kofinanziert von der Europäischen Union

Gefördert durch den Freistaat Thüringen aus Mitteln der Europäischen Sozialfonds Plus

Der Kreativkreis tut viel Gutes

Es gibt Gott sei Dank feste Größen im Leben. Als solche möchte ich den Kreativkreis unseres Kirchspiels Buttstädt bezeichnen. Die 12 Frauen, die sich seit nun mehr als 25 Jahren regelmäßig montags treffen, sind das Herz unserer christlichen Gemeinschaft. Sie sind immer ansprechbar. Sie schmücken die Kirche, sie kochen und backen für Gemeindeveranstaltungen, sie machen Geburtstags- und auch Krankenbesuche, sie kümmern sich um die älteren Gemeindemitglieder und sind, kurz um, immer da. Und sie stricken gern und viel.
Nun haben sie sich an einer ganz besonderen Aktion beteiligt, natürlich wieder mit Herzblut. Sie stricken grüne Socken für einen guten Zweck. Ria Reiche hat von einer Aktion erfahren, die unter dem Motto „Grüne Socken stricken oder Hoffnungssocken weitergeben - für mehr Solidarität, Hilfe, Zuversicht und Information zu gynäkologischen Unterleibserkrankungen!“, die in Nordrhein-Westfalen ins Leben gerufen wurde. Im Robert-Koch-Krankenhaus Apolda wurde diese Idee begeistert aufgenommen. Dort werden Frauen mit Unterleibskrebs behandelt. Grün ist die Farbe der Hoffnung, und diese Hoffnung soll den betroffenen Frauen ein Stück weit durch die grünen Socken gegeben werden. Ein Zeichen dafür, dass Frauen zusammenstehen und solidarisch sind.
Einige Teilnehmerinnen des Kreativkreises sind nach Apolda gereist und übergaben Chefärztin Kerstin Belke die gestrickten Socken, die darüber sehr erfreut war. Auch im Klinikum Sömmerda haben unsere fleißigen Strickfrauen ihre Hoffnungsstrümpfe an erkrankte Frauen übergeben (siehe Foto). Vor Ort in den Gemeinden sollen natürlich ebenfalls Socken an betroffene Frauen verschenkt werden.
Zum Kreativkreis gehören:
Marianne Kolata, Bärbel Walkow, Sabine Hegenberger, Renate Kuch, Ria Reiche, Eva-Maria Treuner, Ramona Kaminsky, Susann Bauer, Hannelore Seiler, Katrin Schwab, Johanna Gaede.
Einen ganz herzliches DANKESCHÖN, dass ihr helft, wo ihr könnt.

Wer gern seine Kompetenzen in Handarbeiten vertiefen möchte, kann gern Montagabend 18 Uhr ins Gemeindehaus Buttstädt kommen zum Kreativkreis Sticken, Häkeln, Nähen und Quatschen (wie Pfarrerin Franke immer sagt!).
Birgit Verwiebe

Projekttag mit Christina Rommel

„Was ist dein Glück“ - für jeden ein Stück - geteiltes Glück

Ein Livekonzert mit vorbereiten, die echten Konzertinstrumente kennenlernen und mit coolen Musikern ausprobieren, Wunschsongs anspielen und mitsingen - das alles konnten die Mädchen und Jungen der Grundschule Vogelsberg beim gemeinsamen Musikprojekttag mit Christina Rommel & Band erleben. Die Zeit im „Instrumentenkarussell“ am Vormittag verging wie im Flug. Gern hätten die Kinder noch ein paar Runden mit Mirko, Sebastian, Martin und den anderen Jungs gedreht. Es war spannend und hochinteressant, den echten Instrumenten Töne zu entlocken und alle merkten, dass man nur mit viel Begeisterung, Fleiß und anhaltender Übung zum Meister wird. Viele „zukünftige“ Musiker wurden animiert. Doch bis dahin gab es erst mal Backstage-Pässe.

Das Highlight des Projekttages war das gemeinsame Konzert der Kinder mit Christina Rommel & Band in der Kirche St. Wigbert in Großbrembach, welche ihre Türen gern für Groß und Klein öffnete. Die Gäste aller Generationen hatten neben den Lehrern und Erziehern im Vorfeld mit den Kindern die Liedtexte fleißig einstudiert und dann beim großen Auftritt als aufgeregte Fans mitgefiebert.

Der von Frau Künzler angeleitete Flashmob auf dem Kirchvorplatz war der gelungene Abschluss des Gemeinschaftsprojektes.

Für ausreichend Energienachschub sorgte nach diesem anstrengenden Tag unser Schulförderverein mit Kaffee und Kuchen sowie Leckereien vom Grill und Getränken.

Große Unterstützung gab es dabei von Word of Beats und der Fleischerei Axthelm, die sich flexibel ins Geschehen einbrachten.

Das ist ein Stück Glück, wenn so viele helfende Hände mehrerer Generationen kurzfristig einen tollen Projekttag für Kinder ermöglichen und mitgestalten.

Ein herzliches Dankeschön an alle Mitwirkenden, Begleiter und Unterstützer, die Kinderaugen strahlen und Kinderträume wahr werden ließen.

Das Schulteam der Grundschule Vogelsberg

Eine gesunde Sache

Die Schüler der Grundschule Vogelsberg feiern eine Milchparty und lernen viel Neues über die Gesunderhaltung des Körpers

Wie üblich feiert die Grundschule Vogelsberg im Herbst ihre Milchparty. Die letzte Oktoberwoche stand traditionell ganz im Zeichen der Gesundheit. Es wurde viel über den Körper und dessen Gesunderhaltung, über gesundes Essen und die tägliche Körperpflege sowie die Zahnhygiene gesprochen, gezeigt und gelernt.

Seit vielen Jahren schon ist die Milchparty ein fester Bestandteil des Schuljahres. Die Kinder der 2. bis 4. Klassen kennen sich schon gut aus und lernen trotzdem immer etwas Neues dazu. Wie der Name schon verrät, steht dieser Tag ganz und gar im Zeichen der Milch, der Milchprodukte und einer gesunden Lebensweise. Begleitet wurden wir seit jeher von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung in Jena, immer vertreten durch Herrn Witold Maichrowitz. Er unterstützte uns durch passendes Unterrichtsmaterial sowie durch seine aktive Mithilfe beim Herstellen von Lebensmitteln aus Milch. In diesem Jahr absolvierten wir den Tag allein, da der wertgeschätzte Kollege in den verdienten Ruhestand getreten ist. Neben dem Herstellen von köstlichen Lebensmitteln aus Milch wird an diesem Tag auch viel Wissen über die Milch vermittelt. Es wird gemalt, gelesen und gerätselt. Hierbei dürfen die Schüler ihre Kenntnisse über die Milch, deren Produkte aber auch anderes Alltagswissen unter Beweis stellen.

Jede Klasse war sehr aufgeregt und die Lehrkräfte haben viel Aufwand und Mühe in die Vorbereitung und Durchführung dieser Party gelegt. So entstanden in allen Klassen wundervolle Buffets mit Obst- bzw. Kräuterquark, verschiedenen Joghurtvariationen, unterschiedlichen Milchdrinks, Salaten, Sandwiches und viele andere Leckereien. Bei einem gemeinsamen Frühstück durfte dann alles verkostet werden. Das Fazit der Kinder lautete eindeutig: Lecker!

Die Lehrer, Erzieher und Schüler der GS Vogelsberg

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Buttstädt
Herausgeber: Gemeinde Buttstädt, Großemsener Weg 5, 99628 Buttstädt **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Der Bürgermeister der Gemeinde Buttstädt **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Sybille Fricke, erreichbar unter Tel.: 0152 / 59428561, E-Mail: s.fricke@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel zwei monatlich, kostenlos im Gebiet der Landgemeinde Buttstädt Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

17:30 Uhr
11. Januar 2024
Wenigensömmersche Str. 28, Sömmerda (1. OG)

Meine Pflege Tagespflege

Für Rückfragen und weitere Informationen:
Julia Fleischer – Leitung der Tagespflege
Telefon: 0 36 34 / 68 83 277
E-Mail: info@meinepflege-tagespflege.de

Ortschaft Buttstädt

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters, Herrn Hendrik Blose

Buttstädt, Rathaus, Marktplatz 1
dienstags ..... von 16.00 bis 18.00 Uhr
jeden 1. Samstag im Monat ..... von 09.00 bis 11.00 Uhr
Tel.: 03 63 73 / 4 11 10

Buttstädt

Wohnungsverwaltung

99628 Buttstädt Großemsener Weg 5
Telefon: ..... 036373 / 41155
Fax: ..... 036373 / 41159

Marktwesen

99628 Buttstädt Großemsener Weg 5
Telefon: ..... 036373 / 41121
oder ..... 036373 / 41120
Fax: ..... 036373 / 41129

Die Sprechzeiten von Wohnungsverwaltung und Marktwesen sind mit den Sprechzeiten der Gemeinde Buttstädt identisch.

Notruf Wohnungsverwaltung
in Havariefällen: 0152 58815100

Bücherei

Tel.: ..... 0177 / 8232988
Achtung neue Öffnungszeiten:
montags 16.00 bis 18.00 Uhr

Freibad Buttstädt

Telefonisch zu erreichen: 0172 7087252

Ortschaft Ellersleben

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters, Herr Michael Matschuck

Ellersleben, Dorfgemeinschaftshaus
Dorfstr. 101
montags ..... von 17.00 bis 18.00 Uhr
und darüber hinaus nach Vereinbarung.
Tel.: 0175 / 247 59 40

Bürgermeistergruß Ellersleben

Liebe Bürger und Bürgerinnen,

gemeinsam mit dem Ortschaftsrat wünsche ich Ihnen und ihren Familien ein besinnliches und ruhiges Weihnachtsfest. Genießen Sie die Festtage und rutschen gesund in das neue Jahr.

Michael Matschuck
Ortschaftsbürgermeister

Ortschaft EßlebenTeutleben

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters, Herrn Ralph Tränkner

Eßleben-Teutleben
Buttstädter Str. 49
Eßleben
Dorfgemeinschaftshaus, Waldstraße 60
dienstags von ..... 18.30 bis 19.00 Uhr
Teutleben
Dorfgemeinschaftshaus, Buttstädter Str. 49
dienstags von ..... 17.30 bis 18.15 Uhr
Darüber hinaus können unter folgender Telefonnummer
Termine vereinbart werden:
01 76 / 10 56 70 68 od. 0 3 63 73 / 4 11 10

Bürgermeistergruß Eßleben-Teutleben

Geehrte Bürger und Bürgerinnen von Eßleben-Teutleben,

wir, der Ortschaftsrat und ich, wünschen Ihnen eine schöne Adventszeit, besinnliche Festtage und einen guten Rutsch in das Jahr 2024. Genießen Sie die Feiertage.

Ralph Tränkner
Ortschaftsbürgermeister

Ortschaft Großbrembach

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters, Herrn Rolf Vinup

Großbrembach, Obermarkt 185 b
dienstags ..... von 16.00 bis 17.00 Uhr
und darüber hinaus nach Vereinbarung
Tel.: 03 63 73 / 4 11 10 od. 0174/ 319 18 00

Öffnungszeiten Bücherei Großbrembach

donnerstags 16.00 bis 18.00 Uhr
im Mehrzweckraum im Ratskeller

Bürgermeistergruß Großbrembach

Geehrte Bewohnerinnen und Bewohner Großbrembachs,

Momente der Besinnung, Zeit für Erinnerungen und den Genuss von Traditionen wünsche ich Ihnen gemeinsam mit dem Ortschaftsrat zu Weihnachten.

Möge Sie ein schönes Fest sowie ein gesunder Rutsch in das neue Jahr erwarten.

Rolf Vinup
Ortschaftsbürgermeister

Ortschaft Guthmannshausen

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters, Herrn David Heller

Guthmannshausen, Kulturhaus, Hauptstr. 101
donnerstags ..... von 17.00 bis 18.00 Uhr
und darüber hinaus nach Vereinbarung.
Tel. 03 63 73 / 4 11 10
oder 01 72 / 9 25 73 53

Bürgermeistergrüß Guthmannshausen

Geehrte Bewohnerinnen und Bewohner,

mögen Sie glanzvolle und besinnliche Festtage im Kreise ihrer Lieben verbringen. Auch der Jahresstart in 2024 soll von Freude und Gesundheit geprägt sein.

Ortschaftsbürgermeister David Heller
sowie der Ortschaftsrat

Ortschaft Hardisleben

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters, Herrn Jan Kämmer

Hardisleben, Gottlob-König-Straße 29
donnerstags ..... 17.00 bis 18.00 Uhr
und darüber hinaus nach Vereinbarung
Tel.: 0162 7901403

Bürgermeistergruß Hardisleben

Liebe Bewohnerinnen und Bewohner Hardislebens,

die Festtage stehen bevor und wir, der Ortschaftsrat und ich, wünschen Ihnen und ihren Lieben ein zauberhaftes Weihnachtsfest.
Mögen Sie Momente der Besinnung, des Genusses und der Traditionen erleben.
Rutschen Sie gesund und munter in 2024.

Ortschaftsbürgermeister Jan Kämmer

Heimatverein Hardisleben

Nachdem wir zur Jahreshauptversammlung beschlossen hatten mal was Großes zu sehen, ging es am 02.09.2023 in Richtung Ruhla. Dort war das „mini-a-thür“ unser Ziel.
Angekommen in diesem herrlichen Park ging es in ruhigem Schritt entlang an dem Burschendenkmal in Eisenach, dem Goethegartenhaus in Weimar, der Wartburg, den Dornburger Schlößer, dem Schloß Friedensstein in Gotha und vielen, vielen mehr. Wir haben die vielen großen und kleinen Bauten im Maßstab 1:25 angeschaut und über die Vielfalt gestaunt. Zurzeit stehen dort 112 bekannte und berühmte Bauwerke aus Thüringen. All diese Modelle vermitteln viel über Thüringen, über seine Geschichte, seine Traditionen und den Menschen. Die einzelnen Bauten stehen unter strenger Aufsicht und werden ständig kontrolliert, damit keine Schäden entstehen können.

Nach unserem Aufstieg hatten wir eine Stärkung nötig und kehrten zu Kaffee und Kuchen in den Park Restaurant ein. Frisch gestärkt und gut gelaunt ging es in Richtung Bus und wieder an vielen Sehenswürdigkeiten entlang. Auf der Heimfahrt machte der Busfahrer noch einen Abstecher. Wir hielten am Trusetaler Wasserfall an.
Ein Abendessen in griechischer Atmosphäre machte den Tag komplett.

Am 03.10.2023 fand unser alljährliches Treffen in der Heimatstube satt. Herr Reiche überreichte unseren Verein ein Fotoalbum mit vielen Hardislebener Bildern.

Am 11.11. und 18.11. waren Frauen aus dem Verein mit Kuchen backen und Waffel kreieren feste am Wirken.

Wir haben den Kirmessonntag in der Kirche mit Kaffee und Kuchen und den Martinstag mit Waffel backen unterstützt.

Als letztes Event fand am 28.11. unser Adventsbastelen im Bürgerhaus statt. Viele schöne Gestecke sind entstanden und geben der Adventszeit den richtigen Schein. Vielen Dank an Doreen Kahlenberg.

Vielen Dank allen Mitgliedern, welche bei allen Aktionen beteiligt waren und feste mitgeholfen haben.

Wir wünschen allen Mitgliedern des Heimatverein, sowie allen Bürgerinnen und Bürgern eine geruhsame Vorweihnachtszeit und zu Weihnachten die Erfüllung ihrer Wünsche.
Für das Jahr 2024 alles Gute und weiterhin so gute Mitarbeit.

Der Vorstand des
Heimatverein Hardisleben

Ortschaft Kleinbrembach

Sprechzeiten der Ortschaftsbürgermeisterin, Frau Beate Raube

Kleinbrembach, An der Waage 7
montags ..... 16.30 bis 18.00 Uhr
und darüber hinaus nach Vereinbarung

Telefon 0173 / 7 82 82 21 od. 03 63 73 / 4 11 10
Fax 9 75 42

Bürgermeistergruß Kleinbrembach

Geehrte Kleinbrembacher,

vielen Dank für das gemeinsame Jahr 2023.
Wir, der Ortschaftrat und ich, möchten Ihnen schöne Weihnachtsfeiertage im Kreise ihrer Lieben wünschen. Genießen sie die gemeinsame Zeit und den Glanz der Festtage.
Außerdem wünschen wir Ihnen einen gesunden Rutsch sowie einen guten Start im Jahr 2024.

Ortschaftsbürgermeisterin Beate Raube

Ortschaft Mannstedt

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters, Herrn René Langer

Mannstedt, Bürgerzentrum, Lindenstraße 104
dienstags ..... von 18.30 bis 19.30 Uhr
und darüber hinaus nach Vereinbarung

Tel.: 03 63 73 / 4 11 10
oder 01 74 / 2 40 56 51

Weihnachtsgruß

Wann fängt eigentlich Weihnachten an?

Hast du dich das auch schon mal gefragt? Wann fängt eigentlich Weihnachten an?
Ende August bekommt man schon die ersten Lebkuchenherzen, Pfeffernüsse und andere Leckereien.
Anfang September die erste Dekoration für die Stube.
Im Oktober geht die Jagd auf Geschenke los. Man macht sich Gedanken was man dieses Jahr an seine Liebsten verschenken könnte. Oft bleibt nur ein großes Fragezeichen in meinem Kopf. Nun haben wir Mitte November. Neulich war ich in der Innenstadt, in Weimar. Ich ging in ein bekanntes Bekleidungsgeschäft und traute meinen Ohren nicht. Weihnachtslieder! Und das Mitten im November! Unverständnis machte sich breit und ich rollte mit den Augen. Mal wieder kam mir die Frage in den Sinn: “Wann fängt Weihnachten eigentlich an?”
Als ich klein war, so vor knapp 35-40 Jahren, war das doch noch nicht so. Oder doch? Ich erinnere mich.
Weihnachtsleckereien bekam ich erst in der Adventszeit. Dominosteine, Spekulatius und Marzipankartoffeln. Lecker!
Die Weihnachtszeit begann für mich mit dem Öffnen des 1. Türchen vom Adventskalender. An den Wochenenden besuchten wir Weihnachtsmärkte, backten Plätzchen oder Mama las uns bei einer Tasse Milch mit Honig Weihnachtsgeschichten vor. Manchmal malten wir oder bastelten Deko für uns und zum Verschenken. Ein Jahr haben wir Schmuck für unseren Weihnachtsbaum selber gebastelt. Kleine Glöckchen aus Tontöpfchen. Der schönste Baum in all den Jahren.
Mit großen Augen saßen wir jeden Sonntag vor dem Adventskranz und freuten uns, wenn eine Kerze mehr angesteckt werden konnte.
Das Einzige, was ich immer für sehr wichtig hielt und was früh erledigt werden musste, war der Wunschzettel ans Christkind. Den schrieben wir meist schon Mitte Oktober. Das Christkind musste sich diesen nur noch von der Fensterbank in der Küche abholen.
Hast du auch schon mal einen Wunschzettel geschrieben als du klein warst?
Wie hast du denn vor 30/50/70 Jahren Weihnachten gefeiert?
Wurde der Schmuck für den Weihnachtsbaum selber gebastelt? Gab es echte Kerzen?
Welche Plätzchen hast du am liebsten gebacken oder gegessen?
Und, die wichtigste Frage. Wann fängt Weihnachten nun eigentlich an? Weißt du es?
Ich wünsche allen Mitbürgern von Mannstedt, auch im Namen des Ortschaftsrates, eine besinnliche und vor allem stressfreie Weihnachtszeit und natürlich einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Euer René Langer

Weihnachtsgrüße der Freiwilligen Feuerwehr Mannstedt

**Liebe Mädchen und Jungen der Kinder - und Jugendfeuerwehr,
liebe Kameradinnen und Kameraden unserer Feuerwehr,
liebe Freunde und Unterstützer der Feuerwehr Mannstedt,**

wie schon so viele Jahre so war auch das Jahr 2023 ein herausforderndes und besonders durch das Landegemeindefest geprägtes Jahr. Vielen herzlichen Dank für Euren unermüdlichen Einsatz, für Eure großartige Unterstützung bei der Umsetzung und Durchführung des Landegemeindefestes 2023. Danke für den Auf- und Abbau, für die Kuchentheke, für die Getränkestände, die Grillecke und Gulaschkanone, die Artikelspender des Flohmarktes, die Marktstände, für die-Darbietungen beim musikalischen und tänzerischen Unterhaltungsprogramm, für die Holzkunde, Organisation im Vorfeld und die Abschlussarbeiten nach dem Fest, uvm., jedem einzelnen von Euch gilt ein großes Dankeschön. Ebenfalls geht ein großes Dankeschön an alle Gönner, Spender, Freunde, Unterstützer, Gäste und Anwohnern. Nur mit einer gelebten Gemeinschaft, dem Miteinander von Jung und Alt, wurde dieses Fest zu einem ganz besonderen und unvergesslichem Ereignis.

Wir danken für Euer Verständnis sowie für Eure Geduld in diesem Jahr. Hoffnungsvoll und mit Plänen im Gepäck blicken wir in die Zukunft und sehen mit Vorfreude in das Jahr 2024.

Wir wünschen Euch und Euren Familien ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest, einen harmonischen Jahreswechsel und für das neue Jahr viel Gesundheit, Glück, Erfolg und viel Freude bei und mit der Feuerwehr.

Die Wehrleitung und der Vorstand der freiwilligen Feuerwehr Mannstedt

Herzliche Einladung zum Gottesdienst mit Krippenspiel,

die Kinder der Kirchgemeinde Mannstedt stecken schon lange in den Vorbereitungen für das Krippenspiel 2023. Ihr könnt live dabei sein um gemeinsam mit Maria und Josef den beschwerlichen Weg nach Bethlehem zu gehen. Und was haben die Hirten und die Engel in dieser Geschichte zu suchen?

Eure Neugier ist geweckt?
Ihr möchtet die Geschichte nicht nur Hören und Sehen, sondern ihr wollt auch mit uns besinnliche Weihnachtslieder singen?
Dann kommt am 24.12.2023 um 15 Uhr in die Kirche zu Mannstedt.

Wir freuen uns auf euch!

Maria & Josef, die Wirtin & der Wirt, die Engel, die Hirten, die Könige und der Erzähler

Ortschaft Olbersleben

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters, Herrn Lars Pekarek

Olbersleben, Schänkplatz 201
montags .....von 18.00 bis 19.00 Uhr
und darüber hinaus nach Vereinbarung

Tel.: 03 63 73 / 4 11 10
oder 03 63 72 / 9 03 09

Bürgermeistergruß Olbersleben

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Olbersleben,

ein besinnliches und schönes Weihnachtsfest wünsche ich Ihnen und ihren Familien. Genießen Sie die Festtage und rutschen gesund und munter in das neue Jahr.

Ortschaftsbürgermeister Lars Pekarek
mit Ortschaftsrat

Ortschaft Rudersdorf

Sprechzeiten des Ortschaftsbürgermeisters, Herrn Dirk Schauroth

Rudersdorf, Willerstedter Str. 62 a
donnerstags ..... von 17.00 bis 18.00 Uhr
und darüber hinaus nach Vereinbarung

Tel.: 03 63 73 / 4 11 10

Bürgermeistergruß Rudersdorf

Liebe Rudersdorfer,

die Feiertage stehen vor der Tür und das Jahr neigt sich dem Ende.
Möge die bevorstehende Zeit für sie alle harmonisch, gemütlich und mit der Einzigartigkeit der Weihnacht geprägt sein.
Genießen Sie anschließend einen gesunden und guten Rutsch in das neue Jahr.

Ortschaftsbürgermeister Dirk Schauroth
und Ortschaftsrat

Ein Jubiläum, ein Tornado - trotzdem ein Super Jahr 2023 für den Dorfclub Rudersdorf e.V.

Tapfer hat unser Werbebanner „33 Jahre Dorfclub Rudersdorf“ durchgehalten, welches am Ortseingang Rudersdorf schon seit Anfang des Jahres für jedermann sichtbar baumelt.
Das ganze Jahr 2023 sollte unter dem Motto unseres 33-Jährigen Vereinsjubiläums stehen - mit althergebrachten Traditionen und neuen Ideen. Es war ein Jahr mit mehr Veranstaltungen als üblich, denn schon im Januar kümmerte sich der Verein um die Ausrichtung der 1. Einwohnerversammlung hier in Rudersdorf. Gefolgt von der Organisation der Verkehrsteilnehmerschulung im Februar.

Die erste große Veranstaltung in 2023 war natürlich der Winterbeatz. Für die überwiegend jungen Gäste ist der Winterbeatz ein Highlight hier im Umkreis, welches man nicht verpassen darf. Dementsprechend voll war die Hütte zu dieser Veranstaltung.

Weil die Zeit zwischen den Veranstaltungen am Jahresende und unserem Maibaumsetzen immer so lang ist, fragten uns mehrere Rudersdorfer, ob wir nicht noch ein Fest dazwischen ausrichten könnten. So entstand die Idee für unser 1. Frühlingsfest in Rudersdorf. Dieses war auch der Auftakt unseres Jubiläums. Mit Kaffee und Kuchen und einem kleinem Programm der Rudersdorfer Rübchen begann die Veranstaltung im Saal. Insgesamt besuchten uns rund 150 Gäste. Es gab ein Quiz „Rund um die Runkel“ und die Stimmung war wie immer sehr ausgelassen.

Da die Sanierung der Kegelbahn unmittelbar bevorstand, nutzten wir diesen Abend, um die Kegler des SV 97 Rudersdorf zu unterstützen. Deshalb organisierten wir eine Spendenaktion, bei der die grandiose Summe von 900 Euro am Ende in unserem Spendenglas landete. Hinzu kam, dass wir die generierten Einnahmen des Frühlingsfests in Höhe von 2000 Euro an den Kegelchef Pierre Zeunert überreichten.

Der Zusammenhalt der Vereine spielt eine wichtige Rolle im Dorf und wir können mit Stolz sagen, dass wir uns freuen zur Sanierung der Kegelbahn ein Stück beigetragen zu haben.

Auch unser 5. Maibaumsetzen am 29. April war wieder gelungen. Das windige Wetter stand anfangs zwar nicht auf unserer Seite, aber spätestens als die Gruppe Doomsday aus Gebesee anfing, in ihre Instrumente zu blasen, wurde uns warm vom Tanzen und Schunkeln. Bei unserem kleinem Ratespiel gab es 10 Gewinner, die sich allesamt über freien Eintritt zu unserem Sommerfest freuen konnten. DJ Phillip machte den Abend perfekt und unsere Gäste gingen spät nachts zufrieden nach Hause.

Zwischen den Festen gab es auch ein bisschen Vereinsarbeit zu leisten, welche nichts mit feiern zu tun hatte. Im April erneuerten wir unser Lager und halfen in diesem Atemzug auch gleich die alte Küche aus der Kneipe zu schaffen. Die neue Küche bestückten wir mit brauchbaren Küchenuntensilien wie Töpfen und Geschirr und alles, was man noch so gebrauchen kann.

Anfang Juni feierten wir gemeinsam mit unserer FFW „30 Jahre Gerätehaus“. In gewohnt bester Laune sorgten wir auf dieser Party für gute Stimmung. Auch die Zusammenarbeit mit unserer Feuerwehr geht einwandfrei Hand in Hand, sodass auch hier ein gegenseitiges Geben und Nehmen super funktioniert.
Zudem besuchten wir sämtliche Kirmsen und Feste unserer befreundeten Vereine. Allen voran unser Nachwuchs, der sehr bemüht ist, die Freundschaften unter den Vereinen zu pflegen und weiter auszubauen.

Unser Sommerfest, welches wir nun auch schon seit 2013 ausrichten, war in diesem Jahr grandios. Das „Summertime Open Air“ am Freitag war, wie meist in der Urlaubszeit, nicht so rammelvoll, was für uns an der Bar weniger Stress bedeutete. Unser Hauptaugenmerk jedoch lag besonders auf dem Samstag, den wir mit unseren befreundeten Vereinen, Sponsoren, Partnern und Gästen zusammen feierten.
Der Auftakt war unser Umzug mit 11 befreundeten Vereinen. Eine Rede im Park gab einen Rückblick über 33 Jahre Vereinsgeschichte - Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Unsere Gäste hörten gespannt zu, was wir in 33 Jahren Vereinsbestehen schon alles erlebt und durchgestanden haben. Natürlich gab es nebst der Rede auch eine Ehrung langjähriger Mitglieder.
Anschließend fand ein Kräftemessen der Vereine statt. Beim Truck ziehen, Bierkasten stapeln, Klebestreifen abrollen und einem kleinen Quiz blieb der Pokal im Dorf bei unserem Feuerwehrverein. Zugegebenermassen war die Idee den Kindernachmittag mit „Team Spassimo“ im Saal durchzuführen keine Glanzleistung von uns. Im nächsten Jahr werden wir das geschickter anstellen.
Die Ausstellung zum Thema „33 Jahre Dorfclub“ sowie unsere Videopräsentation über den Verein brachte unsere Gäste das ein oder andere Mal zum schmunzeln, erkannten Sie sich doch selber teilweise auf den alten Fotos und Videos wieder.
Wir freuen uns dass wir für die Ausstellung sehr viel Lob bekommen haben - diese aufzubauen und zusammenzustellen war echt ein hartes Stück Arbeit. Aber nun haben wir die Dokumentation mit jeder Menger Fotos aus all den Jahren immer parat und können uns erinnern.
Am Abend erlebten alle eine herrliche Sommernacht durch die uns DJ Matze mit guter Muke zum Feiern animierte. Die Leute tanzten, passend zu unserem Motto „Hawaiparty“. Es gab viele bunte Blumenketten und Hemden und außerdem fanden wir einen Nagelkönig und eine Königin.
Hunger und Durst eröffnete am Sonntag den Frühschoppen. Unsere Gäste die zum Konterbier kamen hatten natürlich auch Durst, war es doch eine brütende Hitze an diesem Sonntag.
Beim „Kampf der Geschlechter“ waren da Wasserspielchen ganz hilfreich, um sich abzukühlen. Letztendlich siegten bei 3 kleinen Spielchen natürlich wieder einmal die Frauen.
Schlange standen unsere Gäste an der Bierrutsche und vom Nageln konnten sie auch nicht genug bekommen an diesem Sonntag. Fazit des Sommerfests - Einfach nur geil.

Mitten in den Vorbereitungen zu unserer Kirmes fegte am 15. August ein Tornado durch Rudersdorf. Wenn in 20 Jahren jemand von unserer „Tornadokirmse“ spricht, so erinnert man sich nicht nur an die schweren, sorgenvollen Tage, sondern vor allem doch an den Zusammenhalt der Rudersdorfer, die gemeinsamen Taten, die unermüdliche Ausdauer und Kraft der Helferlein und letztendlich auch an unsere „Tornadokirmes“. Mit diesem Hintergrund wählten wir auch unser Motto, welches unsere Strohkirche am Ortseingang zierte.
Mit den Rentnern die Kirmes am Donnerstag zu eröffnen ist nun schon seit 2012 Tradition genauso wie das gemeinsame Eintrinken des Stiefels mit den Senioren. Das Quiz zur „Rudersdorfer Kirmes“ fanden alle echt witzig.
Freitag Kirmesbeatz - was soll ich sagen, wie immer war die Hütte rappelvoll und wir hatten Stress hinter der Bar.

Zu unserem Jubiläum wollten wir uns besonders zur Kirmes bei unseren Rudersdorfer Gästen bedanken. Dafür dass Sie immer bei uns präsent sind und unsere Veranstaltungen dankbar annehmen, luden wir zum Dorfknetsch mit Freigetränken ein. Der Kirmestanz war gut besucht. Wir verschenkten jede Menge Preise an unsere Gäste, unsere Männer legten ein heißes Ballett aufs Parkett und unser Tornado-Cocktail wurde gerne getrunken.

Dieses Jahr fand der Frühschoppen am Sonntag erstmalig im Zelt statt, was sich als beste Idee ever herausstellte. Zur Eröffnung des Kirmessonntages luden wir zunächst die Rudersdorfer zum Park ein. Dort sprach unser Burschenvater Niklas über die vorangegangenen Ereignisse aufgrund des Tornados.
Auch sprach er über den unglaublichen Zusammenhalt und die gegenseitige Unterstützung der Rudersdorfer untereinander. Wir pflanzten einen Baum, der symbolisch für die Gemeinschaft und den Zusammenhalt in unserem schönen Dorf stehen soll. Seit dem 17.09.2023 schmückt nun eine Zierkirsche die Rasenfläche vor unserem Park.
Und als ich gestern dort vorbei ging, sah ich, dass unser Bäumchen wächst und gedeiht. Und wenn der ein oder andere daran vorbei spaziert, ist es durchaus einen Gedanken wert, sich zu erinnern oder zu gedenken.
Der anschließende Frühschoppen war wohl seit langem wieder ein echter Kracher, geschuldet natürlich dem Umstand, dass dieser im Zelt gefeiert wurde. Eine Affenhitze war es an diesem Kirmessonntag. Dementsprechend gut besucht war unsere Location.“ Team Spaßimo“ machte nicht nur die Kinder glücklich, auch die Erwachsenen machten alle Späßchen mit. Alles in allem haben wir unseren Vereinsgeburtstag mit einem wahnsinns Kirmeswochenende noch das Krönchen aufgesetzt, trotz eines Burschenvaters im Rollstuhl.

Im Oktober waren wir als Sponsor zur Kegelbahneinweihung eingeladen. Wir alle waren begeistert, wie toll das Projekt umgesetzt wurde, und wir wünschen den Kegeljungs alle Zeit gut Holz.

Ist doch die Kirmes gerade vorbei, ist es nur ein Wimpernschlag, dass man sich schon wieder um Weihnachtsgeschenke kümmern muss. Zum Abgabeschluss dieses Amtsblattes steht nun noch unser Weihnachtsmarkt und die Rentnerweihnachtsfeier bevor. Ich behaupte mal tollkühn, dass diese Veranstaltungen wie immer gut gelingen werden.
Die kompletten Einnahmen des Weihnachtsmarktes kommen wie jedes Jahr wieder unseren Rudersdorfer Rübchen zu Gute.

Im Verein sind wir derzeit 41 Mitglieder. Ich kann sagen, wir sind eine Gemeinschaft voller verrückter, engagierter, leidenschaftlicher, kreativer, bekloppter und lustiger Menschen, die mit viel Engagement zum Vereins- und Dorfleben beitragen. Junge und Alte organisieren und feiern miteinander und packen gemeinsam an. Sicherlich gibt es auch mal die ein- oder andere Reiberei, das jedoch gehört auch dazu, um am Ende ein perfektes Ergebnis für unsere Veranstaltungen zu erzielen.

Unsere Vereinsweihnachtsfeier als Jahresabschluss wird uns in unserer Gemeinschaft noch weiter zusammenwachsen lassen und den ein oder anderen verdienten Kater heraufbeschwören.

2023 - für uns als Vereinsmitglieder war es ein grandioses Jahr, an das wir uns gern erinnern.
Und in 2024 wollen wir das natürlich noch toppen. Die Vorbereitungen dazu laufen bereits auf Hochtouren. Wir haben schon wieder den Kopf voll guter Ideen. Seid gespannt.

Für alle die, die keine Party verpassen wollen, hier unsere Termine für die kommende Feiersaison der Rudersdorfer Runkelschäddel :

12.01.2024	Winterbeatz
15.03.2024	2. Frühlingsfest (unter Vorbehalt)
27.04.2023	6. Maibaumsetzen
19.07. - 21.07.2024	Sommerfest
12.09 - 15.09.2024	Kirmes
29.12.2024	6. Weihnachtsmarkt
06.12.2024	Rentnerweihnachtsfeier

Am Schluss möchte ich mich bei all den Menschen bedanken, die uns immer zur Seite stehen. Ob es die Eltern oder Partner der Mitglieder sind, die immer ohne zögern Ihre Hilfe anbieten. Dankbar sind wir auch für die guten und kritischen Ratschläge, die wir immer gerne annehmen und die natürlich helfen, uns stets zu verbessern.

Und ohne unsere zahlreichen Gäste aus Rudersdorf und Umgebung sowie unseren befreundeten Vereinen wären unsere Partys sowieso gar nüscht wert. Euch gilt unser Dank.

Für die gute Zusammenarbeit über das ganze Jahr 2023 hinweg sagen wir DANKE an:
Dittmar und Renate Töpfer, Manuel Töpfer, Maritta Grau, Torsten und Michaela Linke, Bernd Brausebecher, Henriette Walter, Rene Töpfer, Lukas Kaminsky, Rheinhart Schuchort, Reiner Kukenburg, FFW Rudersdorf, Rudersdorfer Rübchen nebst Rübchenerzieherinnen, Bautischlerei Osius, Natursteinhandel Stabroth, Metallbau Dirk Linke, Blumigkeiten Anett Stumpf, Ronny und Jakob von Strike Entertainment Bad Frankenhausen, Matze von Monoton, Heiße Hütte, Team Spaßimo, Gebäudereinigung Fröhlich Apolda, Rene Kiesling und Bäckerei Bergmann, Agrargesellschaft Pfiffelbach, Hofladen Udo Weilepp Roldisleben, Argargenossenschaft „Ilmtal“ e.G. Niedertrebra, Dachdecker Reichenbach Ettersburg, Getränke Heinemann, Edeka Rockel Buttstädt, Vereinsbrauerei Apolda und der Landgemeinde Buttstädt.
Für alle Mitglieder des Vereins gibt’s ein fetten Knutscher von mir. Vielen Dank für das schöne Jahr mit Euch allen, den Mega Spaß und die gute Zusammenarbeit. Ich liebe Euch alle.

In diesem Sinne wünschen die Mitglieder des Dorfclub Rudersdorfe e.V. allen eine frohe, besinnliche und zauberhafte Weihnachtszeit. Genießt die Tage in der Familie und nutz die Zeit, um die Beine hochzulegen und den Alltagsstress hinter Euch zu lassen. Wir freuen uns, Euch alle im nächsten Jahr wiederzusehen, mit Euch zu feiern, zu quatschen oder aber das ein oder andere Getränk zu vernichten.

Bis dahin
Bleibt gesund.

Corina Schankat
Vereinsvorsitzende

Kirchliche Nachrichten

Musikalische Adventstürchen 2023

Die Kirchengemeinden der Region-Mitte laden Sie zu besinnlichen Adventsandachten mit Musik und anschließendem Beisammensein mit Glühwein und Gebäck ein. Jeder ist herzlich willkommen.

Sa., 02.12.2023	15:00	**Buttstädt**	Familien-Adventssinge-Andacht
	17:30	**Berlstedt**	Adventsmarkt
So., 03.12.2023	10:15	**Großneuhausen**	Gottesdienst im Advent
	17:00	**Buttelstedt**	Adventsmusik mit Chören und Posaunen
Mi., 06.12.2023	18:30	**Niederreißen**	Kinderchor Buttstädt
Sa., 09.12.2023	14:00	**Vogelsberg (Bürgerhaus)**	Chor Querbeet und Sänger des Opernchores Erfurts
	14:00	**Teutleben**	ehem. Schüler/innen der Landesschule Pforta
	16:00	**Daasdorf**	ehem. Schüler/innen der Landesschule Pforta
	17:00	**Großbrembach**	Chor Großbrembach & Guthmannshausen
	18:00	**Hardisleben**	ehem. Schüler/innen der Landesschule Pforta
So., 10.12.2023	11:00	**Haindorf**	Gottesdienst im Advent mit ehem. Schüler/innen der Landesschule Pforta
	16:00	**Oberreißen**	Gospelchor Apolda
	18:00	**Rastenberg**	Adventstürchen
Mi., 13.12.2023	18:30	**Eßleben**	Weimarer Herrenqurartett
So., 17.12.2023	10:00	**Daasdorf**	Gottesdienst im Advent
	16:00	**Olbersleben**	Chor Großbr. & Guthm.
	16:00	**Großneuhausen**	Chor Querbeet und Sänger des Opernchores Erfurts
Di., 19.12.2022	17:00	**Guthmannshausen**	Chor Großbr. & Guthm.
Mi., 20.12.2023	19:30	**Rudersdorf**	9-Uhr-Chor Rudersdorf
So., 24.12.2023	23:00	**Willerstedt**	9-Uhr-Chor Rudersdorf

Evang.-Luth. Pfarramt Buttstädt

Meine Augen haben deinen Heiland gesehen, das Heil, das du bereitet hast vor allen Völkern.

Monatsspruch DEZEMBER Lukasevangelium 2,30–31

Termine Dezember 2023

Sonntag, 17.12.2023 3. Advent
10.00 Uhr Gottesdienst in Buttstädt
Mittwoch, 20.12.2023
19.30 Uhr Weihnachtskonzert mit dem 9-Uhr-Chor in Rudersdorf
Sonntag, 24.12.2023 Heiligabend
15.00 Uhr Christvesper in Nirmsdorf
16.00 Uhr Christvesper in Niederreißen
16.00 Uhr Christvesper in Oberreißen
17.00 Uhr Christvesper in Rudersdorf
17.00 Uhr Christvesper in Buttstädt
17.00 Uhr Christvesper in Hardisleben
23.00 Uhr Christnacht mit dem 9-Uhr-Chor in Willerstedt
Dienstag, 26.12.2023 2. Weihnachtsfeiertag
10.00 Uhr Festgottesdienst mit heiligem Abendmahl in Buttstädt
Sonntag, 31.12.2023 Silvester
17.00 Uhr Altjahresandacht mit heiligem Abendmahl in Rudersdorf
18.00 Uhr Altjahresandacht mit heiligem Abendmahl in Hardisleben

Jeden Adventssamstag 17 Uhr Turmblasen des Posaunenchores Buttstädt!

Junger Wein gehört in NEUe Schläuche.

Monatsspruch JANUAR Markusevangelium 2,22

Termine Januar 2024

Montag, 01.01.2024 Neujahr
17.00 Uhr Gottesdienst in Buttstädt
Sonntag, 07.01.2024 1. Sonntag nach Epiphanias
14.00 Uhr Gottesdienst mit hlg. Abendmahl in Nirmsdorf
Mit anschließendem Kaffeetrinken
Sonntag, 14.01.2024 2. Sonntag nach Epiphanias
10.00 Uhr Gottesdienst in Buttstädt
10.00 Uhr Gottesdienst mit hlg. Abendmahl in Niederreißen
11.00 Uhr Gottesdienst mit hlg. Abendmahl in Oberreißen
13.00 Uhr Gottesdienst in Willerstedt
Sonntag, 21.01.2024 3. Sonntag nach Epiphanias
10.00 Uhr Gottesdienst in Hardisleben
11.00 Uhr Gottesdienst in Rudersdorf
Sonntag, 28.01.2024 letzter Sonntag nach Epiphanias
10.00 Uhr Gottesdienst in Buttstädt

Alle Schrift, von Gott eingegeben, ist nütze zur Lehre, zur Zurechtweisung, zur Besserung, zur Erziehung in der Gerechtigkeit.

Monatsspruch FEBRUAR 2. Timotheusbrief 3,16

Termine Februar 2024

Sonntag, 04.02.2024 Sexagäsimae
10.00 Uhr Gottesdienst in Niederreißen
11.00 Uhr Gottesdienst in Nirmsdorf
11.00 Uhr Gottesdienst in Oberreißen

Chorübungsstunden:

Montags:	ab 18.00 Uhr	Kreativkreis „Nähen, Stricken, Häkeln, (Quatschen)“
Donnerstag:	12.15 - 13.00 Uhr	Glaube Kunterbunt in der Grundschule Buttstädt (1.-4. Klasse)
Mittwochs:	17.30 Uhr	Kinderchor mit David Bong
Mittwochs:	20.00 Uhr	Kirchenchöre Rudersdorf, Willerstedt Gemeinsame Probe in Ruderdorf
Freitags:	19.00 Uhr	Posaunenchor

Konfirmandenunterricht
mittwochs 17 Uhr der geraden Kalenderwoche

Vorkonfirmandenunterricht
dienstags 18 Uhr in der geraden Kalenderwoche

Jeweils im Gemeindehaus Buttstädt

Christenlehre in Hardisleben:

donnerstags 16 Uhr für die Kleinen
17 Uhr für die Großen

Kontaktdaten:
Evang.-Luth. Pfarramt Buttstädt
Gustav-Reimann-Str. 1 99628 Buttstädt
Kirchenbüro, Archiv:
Dienstags 16-18 Uhr
Tel. 036373 / 40290| Fax: 036373/99668
www.kirche-buttstaedt.de
pfarramt.buttstaedt@ekmd.de

Evelin Franke, Pastorin, Hardisleben
Tel.:036377/80363 Mobil:0174-1739810
evelin.franke@ekmd.de
www.kirchenkreis-apolda-buttstaedt.de

Bankverbindung:
Kontoinhaber:
Kreiskirchenamt Eisenach BUKAST Apolda-Buttstädt
Kreditinstitut: Sparkasse Mittelthüringen
IBAN: DE75 8205 1000 0163 0535 53
BIC: HELADEF1WEM
Rechtsträger Nr.: RT 2307 - Buttstädt

Gottesdienste zu Weihnachten

Heiliger Abend 24.12.2023 Christvespern
15.00 Uhr Nirmsdorf
16.00 Uhr Niederreißen
16.00 Uhr Oberreißen
17.00 Uhr Buttstädt
17.00 Hardisleben
17.00 Uhr Rudersdorf
23.00 Uhr Christnacht in Willerstedt

2. Weihnachtsfeiertag 26.12.2023
10.00 Uhr Festgottesdienst in Buttstädt

Fair Trade Kiosk in Buttstädt

Die Kirchengemeinde Buttstädt betreibt in Zusammenarbeit mit dem ASB Sömmerda einen Kiosk mit Fair Trade Produkten. Es gibt Kaffee, Tee, Kakao, Schokolade, Wein, Gewürze, verschiedene Süßwaren und kleine Geschenke zu kaufen, die garantiert unter fairen Bedingungen hergestellt wurden. Schauen Sie doch mal rein:

Geöffnet ist jeden Dienstag von 16 - 18 Uhr
im Kirchenbüro Buttstädt in der Gustav-Reimann-Str. 1

Konzert Project unplugged in Buttstädt

Project Unplugged kehrt am 24. August 2024 nach Buttstädt zurück, um ein herzergreifendes Konzert auf dem historischen Camposanto zu veranstalten. Zwischen geschichtsträchtigen Gräbern und Sternenlicht tauchen die Gäste ein in eine Nacht voller Musik. Ein denkwürdiges Ereignis, das das Herz berühren wird. Seid dabei und lasst euch von der Schönheit der Musik verzaubern!
Tickets gibt es ab sofort bei Project Unplugged und in den bekannten Vorverkaufsstellen.

Vorverkaufstellen:
Filiale Deutsche Post Rastenberger Str. 40 99628 Buttstädt
Cafe Celestina Roßplatz 2 99628 Buttstädt Tel. 036373-40200
Blatt & Blüte Topfmarkt 23 99628 Buttstädt Tel. Nr. 036373-594484
Ev. Pfarramt Buttstädt Gustav-Reimann-Str. 1 99628 Buttstädt Tel. 036373-40290
(nur Dienstags 16-18 Uhr)

Project Unplugged... weil Musik verbindet
www.project-unplugged.de
0173/4175510

Karussell 2024

1976 gründete Wolf Rüdiger Raschke in Leipzig die Band Karussell.
Die Band spielt erfolgreich bis 1989 in verschiedenen Besetzungen. 1990 geht diese Ära vorerst zu Ende.
Erst im Jahr 2007 gelingt es dem Sohn des Bandgründers, Joe Raschke, Karussell wieder ins Leben zu rufen.
Es folgen erste Konzerte und eine intensive kreative Arbeit an neuen Songs und Texten.
In der langjährigen Bandgeschichte tourte Karussell mit 10 Alben, Filmmusiken und Videos durch Ost- und Westeuropa, Skandinavien, Südamerika, Frankreich, Dänemark, Finnland, Schweden, Sowjetunion, Bulgarien, Rumänien, Tschechien, Polen, Uruguay, Kuba und Belgien.
Die Band nimmt ihr Publikum sehr einfühlsam mit auf eine Zeitreise durch Vergangenheit und Gegenwart und hat sich dabei ihren hohen Anspruch an Text und Musik bewahrt.

Zitat Joe Raschke:
„Wir sind so fest zusammen gewachsen als ob es nie anders gewesen wäre. Und damit schließt sich der Kreis aus Vergangenheit, Freunden, Menschlichkeit und Musik."

Am Freitag, den 27.09.2024 19.00 Uhr gibt Karussell ein Konzert in der Michaeliskirche, Gustav-Reimann-Str. 2 in Buttstädt.

Kartenvorverkauf startet ab 15.11.2023 bei:
Pfarramt Buttstädt
Gustav-Reimann-Str. 1, 99628 Buttstädt, Tel. 036373-40290
(dienstags 16-18 Uhr)
Blatt & Blüte
Obertorstraße 7, 99628 Buttstädt, Tel. 036373-594484
Cafe Celestina
Roßplatz 2, 99628 Buttstädt, Tel. Nr. 036373-40200
Filiale Deutsche Post
Rastenberger Str. 40, 99628 Buttstädt
Ticketpreise: VVK 29,00 € / AK 33,00 €
(Keine Ticketrückgabe, kein Umtausch! Kein Ersatz bei Ticketverlust!)
Keine Reisekostenerstattung bei Absage oder Verlegung, bitte informieren Sie sich vorab ob die Veranstaltung wie geplant stattfindet!

www.karussell-rockband/termine

Besinnung zur Jahreslosung 2024

„Alles, was ihr tut, geschehe in Liebe."

1. Korinther 16,14

Fast klingt es in der Jahreslosung, als sei die Liebe ein Raum, in dem man zuhause sein könnte. Einer, in dem wir zu träumen beginnen, von dem, was werden könnte. Solche Träume und Räume haben wir nötig in einer Zeit, in der so vieles ins Wanken geraten ist, für uns selbst, für unsere Familien, für unsere Gemeinden und für diese Welt. Wie können wir Platz für die Liebe schaffen und ihrer leisen Stimme Gehör verleihen gegen das Getöse von Krieg und Gewalt? Wie lassen sich die Türen offen halten für Menschen, die im Traumraum der Liebe leben und die Welt auf sanfte Weise verändern wollen?

Ich höre diese Worte nicht zuerst als Aufforderung, sondern als Einladung: Herzlich willkommen unter dem Dach der Liebe! Dort, wo Gott selbst das Zuhause ist. In diesem Zuhause- stelle ich mir vor - gibt es viele Wohnungen. Unterschiedliche Räume sind da, auch Wände, die sie umgeben und begrenzen. Aber niemand lebt abgeschottet und für sich allein. Es gibt Türen, die uns verbinden. Wir können einander besuchen und kennenlernen. Im Haus der Liebe ist genug Platz für jeden von uns. Im Haus der Liebe gibt es kein Machtgebaren im Namen Gottes. Denn wir wissen, dass niemand die Wahrheit endgültig und für immer hat. Und so gibt es nur ein Fragen danach, ein gemeinsames Ringen darum. Und manchmal einen Moment, in dem wir uns an den Händen halten und auch wieder in Liebe loslassen.

Wichtiger als die Wahrheit zu besitzen, ist es, in der Liebe zu leben. Mag sein, dass es uns nicht immer gelingen wird, in der Liebe zu bleiben. Aber wir können zurückkehren zu ihr, jederzeit, wo immer wir uns befinden. Die Momente, in denen wir in der Liebe wohnen, sind anrührend schön. Himmlisches haftet an ihnen. Schon heute, auf dieser Erde, in der Zeit, in der wir leben.

Im 1. Johannesbrief können wir lesen: „Gott ist die Liebe, und wer in der Liebe bleit, der bleibt in Gott und Gott in ihm/ihr.“ Dieses Wort steht für mich in engem Zusammenhang mit der Jahreslosung. Wenn wir in Gott bleiben, so wohnen wir in der Liebe selbst und unserem Leben haftet etwas Himmlisches an.

Wenn wir entdecken, dass wir ganz wenig brauchen, um glücklich zu sein und diese Entdeckung in Liebe leben, dann haben wir einen Raum betreten, der uns ins Freie führt.

Ich wünsche uns allen ein gutes Neues Jahr gefüllt mit vielen liebevollen Erlebnissen und dem Mut in der Liebe zu bleiben.

Ihre Pfarrerin Evelin Franke

Katholische Kirche

Am 12.11. ist unser Glaubensbruder Reinhard Waniowsky im Alter von 73 Jahren von uns gegangen. Wie haben ihn mit Gebet begleitet und seine leibliche Hülle am 18.11. in der Erde bestattet und glauben, das er nun in seiner himmlischen Heimat angekommen ist.
Alle zwei Monate findet bei uns die „Eucharistische Anbetung“ von Samstag auf Sonntag statt. Die letzte war am Samstag, den 02.12., die nächste wird am 03.02.24 sein. Am Samstag ist offene Kirche für alle in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr.
Für den Heiligen Abend am 24.12. in der Krippenmesse um 17.00 Uhr sind unsere Kinder eifrig dabei, die Darstellung der Geburt Jesu Christ zu üben.
Anfang Januar sind auch wieder die Sternsinger unterwegs und schreiben den Haussegen „20*C+M+B+24“ für das Jahr 2024 an den Türbalken der Eingangspforten. Die Aktion Dreikönigssingen 2024 steht dieses Mal unter dem Motto: „Gemeinsam für unsere Erde - in Amazonien und weltweit“ für die Bewahrung der Schöpfung und den respektvollen Umgang mit Mensch und Natur. Wer möchte darf auch eine Spende für das Kinderhilfswerk geben. Dafür kann sich jeder anmelden, damit keiner vergessen wird. Danke.
Für diese Aktion werden in ersten und zweiten Januarwoche noch Kinder gesucht, die als Sternsinger in Begleitung Erwachsener mitsingen und den Haussegen in die Häuser bringen möchten. Bitte nach der Messe in der Kirche melden.

Unsere Gottesdienste sind nun wie folgt in der Kirche St. Marien „Maria als Mittlerin aller Gnaden“ Buttstädt, Lohstr. 10

So 17.12.23 - 3. Advent
10.45 Uhr Heilige Sonntagsmesse
Do 21.12.23
18.00 Uhr Werktagsmesse im Advent
So 24.12.23 - Heiliger Abend
17.00 Uhr Krippenmesse mit Krippenspiel zur Geburt Jesu
Di 26.12.23 - Weihnachtsfeiertag
10.00 Uhr Weihnachtsmesse, (Stephanustag)
Do 28.12.23
18.00 Uhr Werktagsmesse in der Weihnachtszeit
So 31.12.23 - St. Sylvester
17.00 Uhr Jahresschlussmesse
Do 04.01.24
18.00 Uhr Hl. Messe, Aussendung der Sternsinger
So 07.01.24
10.45 Uhr Heilige Sonntagsmesse
Mo 08.01.24
19.30 Uhr Ökumenischer Gebetskreis in Großbrembach

Danach weiterhin Heilige Messe immer donnerstags 18.00 Uhr sonntags um 10.45 Uhr
Nach den Sonntagsgottesdiensten wird jeweils in kleiner Stehcafé angeboten.

Zuständiges Pfarramt: Herz Jesu Kirche, Paul-Schneider Str. 3, 99423 Weimar, Tel 03643-202138, Pfarrer Timo Gothe

Tornado bricht die Krönung der St. Nikolauskirche Rudersdorf ab

Als im zurückliegenden Jahr 2022 die Arbeiten im Innenraum und der Außenfassade nach 8-jähriger Vorbereitung und Durchführung an der St. Nikolauskirche zum Abschluss gebracht wurden, waren die beteiligten insbesondere der Gemeindekirchenrat sichtlich erleichtert, aber auch stolz, diese Herausforderung geschafft zu haben. Wurden immerhin 505.000 € Finanzmittel für dieses Projekt umgesetzt. Sicherlich hat dieser und jener an der Ausführung seine Probleme. Man muss jedoch nicht verkennen, die Kirche ist ein Denkmal und wurde auch mit Fördermitteln denkmalgerecht instandgesetzt. Die Mitglieder des Fördervereines St. Nikolauskirche Rudersdorf und des Gemeindekirchenrates sagen nochmals Danke für die bereitgestellten Zuwendungen, Kirchgeld, Spenden und die Einsatzbereitschaft aller genannten und anonymen Förderer, die mit ihrem Beitrag die Instandsetzung des Kirchenschiffes ermöglicht haben.

Als am 15.August 2023 ein kleiner Tornado (30 Minuten) über Rudersdorf zog, wurden viele Dächer, aber auch Baumbestand in Mitleidenschaft gezogen. Der Schaden war nicht unerheblich. Zumal so ein Wetterereignis die wenigsten Dorfbewohner schon erlebt haben. Auch bei der Kirche wurde durch den Tornado das Dach zum Teil abgedeckt. Dies war so schlimm, hatte die Kirchengemeinde 2022 den Innenraum erst instandgesetzt. Schlimmer war jedoch, dass der Tornado die Krönung (Kugel + Engel) vom Turm zum Absturz gebracht hat. Dieser war erst 1995 neu aufgebaut worden.

Ja, wie nun weiter? Der Versicherung wurde der Schaden zeitnah gemeldet. Diese beauftragt einen Gutachter, um festzustellen, ob der Bruch des Kaiserstieles ein Baumängel oder ein Sturmschaden war. Die Kirchengemeinde hat ein Büro beauftragt sich der Angelegenheit anzunehmen. Als Nächstes soll erst einmal eine Kappe auf die Turmspitze wegen eindringender Nässe und der Blitzschutz soll funktionstüchtig gemacht werden. Die eigentliche Instandsetzung erfolgt aus dem Ergebnis des Gutachtens. Eigenmittel hat die Kirchengemeinde aufgrund der vorangegangenen Baumaßnahmen nicht aufzuweisen. Hier muss abgewartet werden, wie viel die Versicherung abdecken kann und will.

Einig sind sich alle: der Turm braucht wieder eine Bekrönung. Spenden von den Einwohnern der Gemeinde werden gern vom Fördervereines St. Nikolauskirche Frau Ehrhardt entgegengenommen.

Weihnachten steht vor der Tür. Bei allen neuen Herausforderungen denken wir an die bevorstehenden Feiertage.
Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ruhige besinnliche Adventsfeiertage, ein gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest und für das neue Jahr einen guten Start bei bester Gesundheit, Glück, Erfolg und Zufriedenheit.

Der Gemeindekirchenrat der Kirchengemeinde Rudersdorf

Pfarramt Großbrembach

Wir laden Sie herzlich zu unseren Gottesdiensten ein:

Sonntag: 24.12.2023 - Heiliger Abend
14:30 Uhr Ellersleben
16:00 Uhr Kleinneuhausen
16:00 Uhr Großbrembach
16:30 Uhr Kleinbrembach
17:30 Uhr Vogelsberg
Sonntag: 31.12.2023 - Altjahresabend
17:00 Uhr Kleinbrembach Regionaler Gottesdienst

Januar 2024 - Bibelwoche

„Und das ist erst der Anfang…“

So lautet unsere Predigtreihe zu Beginn des Jahres 2024, die sich an das Thema der ökumenischen Bibelwoche 2024 orientiert.
In sechs Gottesdiensten werden wir uns mit den ersten Geschichten, die uns die Bibel erzählt, beschäftigen. Angefangen bei der Schöpfungsgeschichte, über die Tragödie von Kain und Abel bis hin zu Noah und seiner Arche. All diese Erzählungen lassen uns klarer und tiefer auf unsere Wirklichkeit blicken. Sie schlagen den Bogen vom „Alles war sehr gut“ zu „unverbesserlich böse von Jugend auf“.
Sie erzählen von innigem Verstehen und von Verwirrung, von Höhen und Tiefen menschlichen Lebens.
In all dem begegnen wir uns selbst und es begegnet uns Gott. Das neu zu entdecken, dazu lädt die Predigtreihe ein.

Sonntag: 07.01.2024
10:00 Uhr Großbrembach Thema: „Zeit und Raum“
Sonntag: 14.01.2024
10:00 Uhr Vogelsberg Thema: „Gut und Böse“
Sonntag: 21.01.2024
10:00 Uhr Kleinbrembach Thema: „Fluch und Schutz“
Sonntag 28.01.2024
10:00 Uhr Kleinneuhausen Thema: „Fleisch und Geist“
Sonntag 04.02.2024
10:00 Uhr Ellersleben Thema: „Tod und Rettung“
Sonntag 25.02.2024
14:00 Uhr Großbrembach Thema: „Bund und Leben“
Abschlussgottesdienst
Kirche zu Tisch

Frauenkreise:

Großbrembach:	16.01.2024	14:00 Uhr
Vogelsberg:	11.01.2024	14:00 Uhr
Kleinbrembach:	18.01.2024	14:00 Uhr
Kleinneuhausen:	25.01.2024	14:00 Uhr

Ev.-Luth. Pfarramt Großbrembach:
Ev.-Luth. Pfarramt Großbrembach
c/o Ev.-Luth. Pfarramt Buttelstedt
Weimarische Str. 1
99439 Am Ettersberg OT Buttelstedt
Mail: pfarramt.grossbrembach@ekmd.de

Vakanzverwaltung:
Pfarrerin Evelin Franke
Gustav-Reimann-Str. 1
99628 Buttstädt
Telefon: 0174/1739810
Mail: evelin.franke@ekmd.de

Sprechzeiten Pfarrbüro Großbrembach:

Montag	09:00 - 14:00 Uhr
Mittwoch	nach tel. Absprache
Donnerstag	08:00 - 14:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr

im Pfarrbüro Buttelstedt, Weimarische Str. 1,
99439 Am Ettersberg OT Buttelstedt

Regionalsekretärin:
Nicole Heimbürge
Telefon: 0176/44481301; Mail: nicole.heimbuerge@ekmd.de

Kirchspiel Rastenberg

Wir laden herzlich zu unseren Gottesdiensten und Andachten ein:

Sonntag: 17.12.2023
16:00 Uhr Olbersleben Musikalisches Adventstürchen
Dienstag: 19.12.2023
17:00 Uhr Guthmannshausen Musikalisches Adventstürchen
Sonntag: 24.12.2023 - Heiliger Abend
15:00 Uhr Roldisleben
15:00 Uhr Mannstedt
15:00 Uhr Teutleben
15:00 Uhr Guthmannshausen
16:30 Uhr Rastenberg
17:00 Uhr Olbersleben
17:00 Uhr Großneuhausen
18:00 Uhr Eßleben
Montag: 25.12.2023 - 1. Weihnachtsfeiertag
10:15 Uhr Mannstedt
16:00 Uhr Guthmannshausen
Dienstag: 26.12.2023 - 2. Weihnachtsfeiertag
10:15 Uhr Olbersleben
Sonntag: 31.12.2023 - Silvester
09:00 Uhr Teutleben mit Abendmahl
10:30 Uhr Eßleben mit Abendmahl
16:00 Uhr Großneuhausen mit Abendmahl
18:00 Uhr Rastenberg mit Abendmahl

Frauenkreise:

Olbersleben:	17.01.2024	14:00 Uhr
Mannstedt:	09.01.2024	14:00 Uhr
Guthmannshausen:	24.01.2024	14:00 Uhr

PFARRAMT RASTENBERG:

Pfarrer Hans-Ulrich Bayer
Mail: hans-ulrich.bayer@ekmd.de
Telefon: 036377/80324
Mobil: 0176/70817415
Sprechzeiten Pfarrbüro:
dienstags 09:00 - 15:00 Uhr
Lossaer Straße 8
99636 Rastenberg
Telefon: 036377/80324
Fax: 036377/83609
Mail: pfarramt.rastenberg@ekmd.de
Regionalsekretärin: Nicole Heimbürge
Tel.: 0176/44481301 o. 03644/5159700
Mail: nicole.heimbuerge@ekmd.de

Traueranzeigen

» Anzeigenannahme Tel. 0 36 77 / 20 50-0
oder www.anzeigen.wittich.de

NACHRUF

Wir trauern um

Michael Wittich

Gesellschafter und Geschäftsführer der LW Medien GmbH,
der am 3. Oktober 2023 im Alter von 61 Jahren verstorben ist.

Nach seiner Ausbildung zum Offsetdrucker erlangte Michael Wittich bereits in jungen Jahren seinen Meisterbrief. Aufgrund der gezielten Förderung seines Vaters und Unternehmensgründers Linus Wittich konnte er anschließend praktische Erfahrungen in einer Druckerei in den USA sowie beim Axel-Springer-Verlag in Hamburg sammeln.

Linus Wittich verstarb leider viel zu früh im Jahre 1985. Kurz nach seinem Tod übernahm Michael Wittich die Geschäftsführung des Standorts Höhr-Grenzhausen.

Den Werten seines Vaters folgend, setzte er sich für Wachstum, technischen Fortschritt sowie nachhaltige unternehmerische Unabhängigkeit des Familienunternehmens ein. Dabei galt seine Fürsorge gleichermaßen und verantwortungsbewusst seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Das Unternehmen war für Michael Wittich immer eine Herzensangelegenheit. Er hat im Kreise der Geschäftsführungen der anderen Standorte sowie bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hohes Ansehen genossen.

Wir werden ihm immer ein ehrendes Andenken bewahren.
Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie.

Geschäftsführung sowie Belegschaft der Unternehmensgruppe WITTICH

WITTICH LW MEDIEN

LINUS WITTICH Medien Gruppe mit Standorten in Bad Neuenahr-Ahrweiler ▪ Forchheim ▪ Föhren ▪ Fritzlar ▪ Herbstein Herzberg (Elster) ▪ Höhr-Grenzhausen ▪ Hochfilzen ▪ Langewiesen ▪ Marquartstein ▪ Sietow ▪ Winsen (Aller)

Mit einer Danksagung stellen Sie sicher, niemanden zu vergessen.

Waldbestattung im RuheForst® Marienthal

Ruhe finden im Herzen des Waldes, im Wandel der Jahreszeiten, im Einklang mit der Natur.

RuheForst® Marienthal
Kastanienallee 13 | 06648 Eckartsberga OT Marienthal
Tel.: 034467 2798-70 | Mail: info@ruheforst-marienthal.de
www.ruheforst-marienthal.de

RuheForst
www.RuheForst.de

WITTICH LW MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Traueranzeigen aufgeben:

- ✔ Anzeige online buchen und gestalten: **wittich.de/traueranzeigen**
- ✔ per E-Mail: **anzeigen@wittich-langewiesen.de**
- ✔ per Telefon: **03677 2050-0**
- ✔ per Telefax: **03677 2050-21**
- ✔ oder wenden Sie sich direkt an Ihr Bestattungsunternehmen

Rohrreinigung Rademacher

- Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- Kanal TV - Untersuchung
- Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
- Rückstausicherung

24H

Ihr Ansprechpartner Für Ihre Region
Herr Schreiber
0151-74330809

Friseurmeisterin Iris Walther

- Mobiler Friseurservice -
Großbrembach • Hainstraße 31

Tel. 03 64 51 / 6 04 82
Funk 01 62 / 3 69 37 71

Ihr Friseur für zu Hause

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unserer **Fenster- und Türenwelt**.

Fenster- und Türenwelt
Buttstädter Str. 44
99510 Apolda
Tel.: 03644/507960

Integral
Fenster · Türen · Rolladen GmbH

www.Integral-Fenster.de

Goldankauf Albrecht

Nutzen Sie die einmalige Gelegenheit
Gold verkaufen zu Bestpreisen

WIR KAUFEN

- GOLD -SILBERSCHMUCK
- MÜNZEN ALLER ART
- ZAHNGOLD
- GOLD & SILBERBARREN
- SILBERBESTECK
- ROLEX UHREN

VEREINBAREN SIE HEUTE NOCH EINEN TERMIN

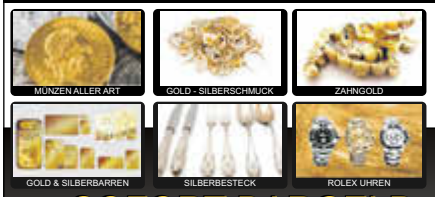

SOFORT BARGELD
Dieter Albrecht

Tel.: 0151 68839338

Zeit sparen - Anzeigen online buchen:
WITTICH.DE/FAMILIENANZEIGEN

Gut fürs Herz.
Deutsche Herzstiftung

Kennen Sie Ihr Herzinfarkt-Risiko?

Rund 300.000 Menschen erleiden in Deutschland jedes Jahr einen Herzinfarkt. Finden Sie heraus, ob Sie gefährdet sind.

Jetzt den Test machen:
www.herzstiftung.de/risiko

Bildbände | Chroniken | Gedichtbände uvm.

PLANEN SIE DIE ERSCHEINUNG *eines Buches?*

Egal ob als Stadt/Gemeinde, Verein oder Privatperson – wir sind mit 50 Jahren Erfahrung in der Buchproduktion der richtige Ansprechpartner für Sie!

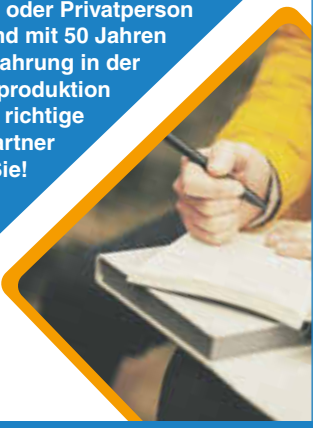

Walter Bosch
Medienberater
Druckermeister
Mobil: 0170 8347461
Telefon: 07476 391400
w.bosch@wittich-herbstein.de

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

GEIGER-VERLAG
Eine Marke der LINUS WITTICH Medien KG

ReisenAKTUELL.COM
EHRLICH GÜNSTIG VERREISEN!

Weitere Angebote finden Sie auf **reisenaktuell.com** oder einfach den QR-Code **scannen und buchen!**

Harz

RRRR CAREA Residenz Hotel Harzhöhe in Goslar-Hahnenklee

Ihr Hotel liegt rund 18 km von Goslar entfernt und begrüßt Sie u. a. mit einem Restaurant, einer Bierstube, Terrasse, Aufzug, Billardtisch, Hallenbad und Wellnessanwendungen.

3 Tage All Inclusive

Reise-Code: reha

ab € **89,–** p. P.

Für Sie inklusive:

- 2/3/5/7 Übernachtungen
- **All Inclusive**
- Nutzung des Hallenbads ✓ WLAN
- Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)

Termine & Preise
in €/Person im DZ

Saison	Anreise täglich / Nächte 2	3	5	7
07.01.-24.01.24,	89	139	219	299
03.01.-06.01.24, 25.01.-30.01.24, 25.02.-14.03.24	109	169	279	389
31.01.-24.02.24, 15.03.-28.03.24, 07.04.-25.04.24, 02.05.-07.05.24, 20.05.-20.06.24	119	189	319	429
29.03.-06.04.24, 26.04.-01.05.24 08.05.-19.05.24	129	199	329	459

Einzelzimmerzuschlag: 20 €/Nacht
Kurtaxe: ca. 2,30 € pro Person/Nacht
Weitere Termine buchbar.

Beispiel Doppelzimmer

Ostsee – Rügen

RRRR AQUAMARIS Strandresidenz Rügen in Juliusruh

Ihr Hotel liegt direkt am Sandstrand und empfängt Sie u.a. mit einem Restaurant, Bierpub, Freizeitbereich, Fitnessraum, Fahrradverleih, Kinderanimation und Wellnessbereich.

3 Tage Halbpension Plus

Reise-Code: aqru

ab € **149,–** p. P.

Für Sie inklusive:

- 2/3/5/7 Übernachtungen
- **Halbpension Plus**
- 1 Tasse Kaffee/Tee und 1 Stück Kuchen pro Vollzahler
- Nutzung von Hallenbad, Sauna und Freizeitbereich ✓ WLAN

Strandzugang des Hotels

Termine & Preise
in €/Person im DZ

	Saison	Anreise täglich / Nächte 2	3	5	7
1	11.12.-21.12.23	149	229	359	499
2	26.01.-15.03.24, 03.11.-21.12.24	169	249	399	539
3	16.03.-27.03.24 02.04.-03.05.24, 23.09.-02.11.24	239	359	599	799
4	28.03.-01.04.24, 04.05.-05.07.24 01.09.-22.09.24, 22.12.-26.12.24	–	409	679	929
5	06.07.-31.08.24	–	499	799	1.089

EZ-Zuschlag: 20–40 €/Nacht (saisonal)
Kurtaxe: ca. 1,80 € pro Person/Nacht

Beispiel Doppelzimmer

Bayerischer Wald

RRRR Predigtstuhl Resort in St. Englmar

Ihr Resort besteht aus mehreren Gebäuden mit einem Restaurant, einer Bar, Terrasse, Fitnessraum, Kegelbahn, Minigolfanlage, Hallenbad, Außenbecken (saisonal), Kindererlebniswelt u. v. m.

4 Tage All Inclusive

Reise-Code: pren

ab € **99,–** p. P.

Für Sie inklusive:

- 3/5/7 Übernachtungen
- **All Inclusive** ✓ WLAN
- Nutzung der 1.500 m² großen Badelandschaft mit Hallenbad, Außenbecken (saisonal) und Bio-Sanarium
- 1 x Eintritt in die Kindererlebniswelt Family World
- Hotelparkplatz (n. V) ✓ u. v. m.

Ausflugspakete Regensburg zubuchbar

Termine & Preise
in €/Person im Studio

Saison	Anreise täglich / Nächte 3	5	7
07.01.-01.02.24	99	159	199
17.02.-21.03.24, 06.04.-07.05.24	139	189	259
03.01.-06.01.24, 02.02.-16.02.24	179	259	329
12.07.-06.09.24	199	319	419

EZZ: 25 €/N. **Kurtaxe:** ca. 2,30 € p. P./N.
Weitere Termine buchbar.

Thüringen – Saaletal

RRRR FAIR RESORT in Jena

Ihr Resort liegt ca. 8 km vom Zentrum Jenas entfernt. Es erwartet Sie u. a. mit Restaurant, Bars, Terrassen, Haus-DJ, Aufzug sowie Wellnessbereich mit Hallenbad, Saunen u. v. m.

3 Tage All Inclusive

Reise-Code: faje

ab € **149,–** p. P.

Für Sie inklusive:

- 2/3/5 Übernachtungen
- **All Inclusive**
- Wellnessbereich mit Hallenbad, Außenpool und Saunen
- 1 x Eintritt in den Thüringer Kristallhof in Gernewitz (ca. 7 km entfernt) ✓ WLAN ✓ u. v. m.

Termine & Preise
in €/Person im DZ Stadtblick

Saison	Anreise täglich / Nächte 2	3	5
11.12.-20.12.23, 08.01.-09.02.24	149	229	369
10.02.-24.03.24	189	269	439
26.12.-28.12.23	189	279	459
02.01.-07.01.24, 25.03.-29.03.24	199	279	449

Preise ggf. zzgl. Wochenendzuschlag
Keine Einzelzimmer buchbar.
Fremdenverkehrswerbegebühr: ca. 2 € p. P./Nacht **Weitere Termine buchbar.**

Beispiel Doppelzimmer Stadtblick

Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf reisenaktuell.com. Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen.
Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz

Bequem online buchen auf reisenaktuell.com

Beratung & Buchung
Mo.–Fr. 8–19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10–19 Uhr
0261 - 29 35 19 73 und in Ihrem Reisebüro

Ausflug in ein Wild-Restaurant

-Anzeige-

Der Herbst zeigt sich endlich von seiner schönsten Seite

Die richtige Zeit, um ausgedehnte Spaziergänge zu unternehmen. Solche kleinen Wanderungen kombiniert man, der Gaumen freut sich, mit einem besonderen Essen, warum nicht in einem Wildrestaurant. Die Jäger in der Region wenden viel Zeit und Arbeit auf, um das Wildfleisch in bester Qualität zu erlegen und die Köche der örtlichen Restaurants verarbeiten das zarte, nährstoffreiche Fleisch zu schmackhaften Köstlichkeiten. Wildbret, das Fleisch von Reh, Hase, Wildente und Hirsch, ist sehr gesund und enthält einen hohen Nährstoffgehalt. Es bietet einen hohen Anteil an mehrfach ungesättigten Fettsäuren, wie Omega-3 und Omega-6 Fettsäuren. Die Wildtiere haben eine natürliche Ernährung, leben in Freiheit und genau das zeichnet das gesunde Fleisch auch aus. Die Wildsaison ist fester Bestandteil der Gastronomie und gibt den Gastgebern in der Region die Gelegenheit, Wildfreunde und diejenigen, die es werden wollen, mit abwechslungsreichen Gerichten zu verwöhnen.

Foto: Deutscher Jagdverband (djv)

Weihnachtsgedicht

Mir ist das Herz so froh
erschrocken.
Das ist die liebe
Weihnachtszeit!
Ich höre fernher
Kirchenglocken
mich lieblich heimatlich
verlocken
in märchenstille
Herrlichkeit.

*(Theodor Storm
1817-1888,
deutscher Schriftsteller)*

Frohe Weihnacht und ein gesundes neues Jahr

Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern
viel Freude sowie erholsame Stunden an den Weihnachtstagen
und für das Jahr 2024 viel Glück, Erfolg und Gesundheit.

ESB
Elektro-Stahlbau Buttstädt GmbH
www.esb-gmbh.de
Mail: info@esb-gmbh.de
Tel.: 036373 97-0

BZB
Baustoffzentrum Buttstädt GmbH
- Ihr Fachhandel für Baustoffe -
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 07:00- 17:00 Uhr
Sa. 09:00- 12:00 Uhr

GBB
Gesellschaftsbau Buttstädt GmbH
www.gbb-bau.de
Mail: kontakt@gbb-bau.de
Tel.: 036373 94-0

Mittelthüringer MKF
Kabel- und Fernmeldebau GmbH
www.mkf-thueringen.de
Mail: info@mkf-thueringen.de
Tel.: 036373 94-136

Standort: Niederreißener Straße 7

Dankbarkeit der Deutschen hoch

– auch in Krisenzeiten

-Anzeige-

Im Februar 2022 begann der Ukraine-Krieg und dauert weiterhin an, seit Oktober 2023 wird der Nahe Osten vom blutigen Konflikt zwischen Palästinensern und Israelis erschüttert. Vielen Menschen in Deutschland wird angesichts solcher Ereignisse bewusst, dass sie vergleichsweise auf einer „Insel der Seligen" leben. Eine Forsa-Umfrage im Auftrag der Neuapostolischen Kirche wollte wissen, ob vor dem Hintergrund wiederkehrender globaler Krisen Dankbarkeit bei den Deutschen eine Rolle spielt. Das Ergebnis: Die Menschen sind tatsächlich sehr dankbar.

In der Umfrage erklärten 97 Prozent der Befragten, dass es Aspekte in ihrem Leben gibt, für die sie dankbar sind. Bei der Frage nach konkreten Punkten stand die Familie ganz oben: Für 73 Prozent war sie der wichtigste Grund für Dankbarkeit. Knapp dahinter liegt die Gesundheit.

Danach folgen mit größerem Abstand Freunde, der Frieden in Deutschland und die Partnerschaft. Deutlich weniger Menschen hoben ihre materielle Unabhängigkeit sowie Arbeit und Beruf als Anlässe für Dankbarkeit hervor. Den Wohlstand in Deutschland nannten nur 32 Prozent als Grund für Dankbarkeit. Mehrfachnennungen waren möglich.

88 Prozent der Befragten drücken ihre Dankbarkeit normalerweise durch freundliche Worte aus, 58 Prozent äußern sie in Form einer Gegenleistung und 44 Prozent konkret durch Geschenke. Ein Drittel zeigt Dankbarkeit durch soziales Engagement. 13 Prozent drücken sie durch Gebete aus – 70 Prozent der Befragten, die sich selbst als sehr religiös einstufen, geben an, dass sie Dankbarkeit gegenüber Gott empfinden.

Im Jahresverlauf gibt es spezielle Anlässe, Dankbarkeit zu zeigen. Das kann Weihnachten sein, wenn man mit der Familie gemeinsam feiert. Oder Silvester, wenn auf das vergangene Jahr zurückgeblickt wird. Auch am eigenen Geburtstag ist Gelegenheit, sich über die schönen Erlebnisse des abgelaufenen Lebensjahres zu freuen und dankbar zu sein. Ein anderer bekannter Tag ist das Erntedankfest im Herbst. Dabei finden die reichen Gaben der Natur ihren Weg in die christlichen Kirchen. Immer stärker rücken an diesem Tag aber auch der Aspekt der Bewahrung der Schöpfung und der Schutz der Umwelt in den Mittelpunkt. *DJD*

Foto: DJD/neues handeln/pikselstock - stock.adobe.com

Ein besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2024
wünschen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten.
Ralf Brandt
Heizung • Lüftung • Sanitär • Klempnerei
Goethestraße 6 • 99628 Buttstädt
Tel. (03 63 73) 9 99 61

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
WITTICH MEDIEN

FROHE WEIHNACHTEN
und alles Gute für das neue Jahr

wünschen wir allen Leserinnen, Lesern, Anzeigenkunden sowie Zustellern – auch im Namen des Verlages –

Eckhardt Köppe
Büroleiter
03634 3198641
e.koeppe@wittich-langewiesen.de

Sybille Fricke
Verkaufsaußendienst
0152 59428561
s.fricke@wittich-langewiesen.de

In den Folgen 43 | 98693 Ilmenau | Tel. 03677 2050-0

Sicher durch die Weihnachtszeit

-Anzeige-

Kerzenlicht gehört in der Advents- und Weihnachtszeit für die meisten Menschen mit dazu.

Laut einer repräsentativen Umfrage des Rauchmelderherstellers Ei Electronics wird auch dieses Jahr mehr als die Hälfte der Deutschen einen Adventskranz mit echten Kerzen zu Hause haben. Doch sind sich die Menschen auch der erhöhten Brandgefahr bewusst? Und wie steht es mit der Rauchmelder-Ausstattung für den Ernstfall?

Die „schönste Zeit des Jahres" wird nach wie vor mit stimmungsvoller Beleuchtung und Gemütlichkeit verbunden. 50 Prozent der Befragten bevorzugen hierbei echte Kerzen als Dekoration für den heimischen Adventskranz. Trotz der großen Auswahl an Alternativen würden nur knapp elf Prozent elektrische Kerzen oder eine Lichterkette wählen. Zehn Prozent sind unschlüssig und knapp ein Drittel entscheidet sich gegen einen Adventskranz.

Damit die Rauchmelder im Ernstfall funktionieren, sind eine jährliche Wartung und Kontrolle empfehlenswert. Dafür einfach die Raucheintrittsöffnungen auf Verschmutzungen prüfen und den Testknopf drücken: Ertönt ein Signal, ist alles in Ordnung. Sicherheitshalber sollte man auch noch das auf dem Gerät vermerkte Austauschdatum prüfen. Wie bei allen Elektrogeräten ist auch die Lebensdauer eines Rauchmelders begrenzt und nach zehn Jahren sollten die kleinen Lebensretter erneuert werden. *spp-o*

Foto: Ei Electronics/iStock.com/petrograd99/spp-o

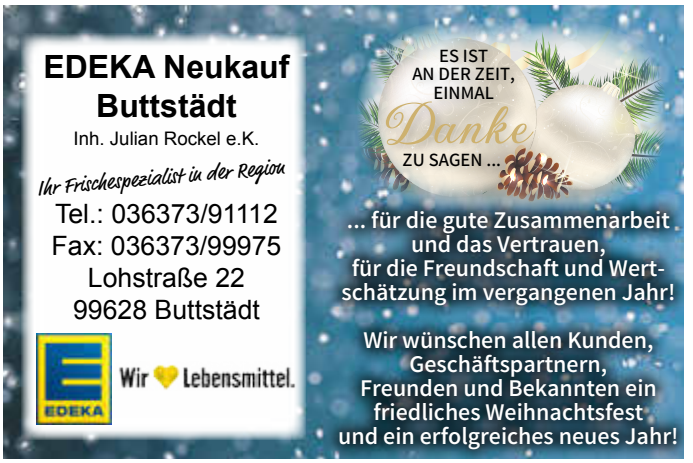

13. Marathon
Deutsche Weinstraße

07.04.2024

mit Duo- & Halbmarathon

www.AVmedia.de

DURCHSTARTEN – MITMACHEN – DABEI SEIN!
Lauferlebnis Deutsche Weinstraße

Start und Ziel im pfälzischen Bockenheim (Landkreis Bad Dürkheim). Die anspruchsvollen Laufstrecken führen durch die reizvolle Landschaft des Weinbau-, Urlaubs- und Naherholungsgebietes Deutsche Weinstraße. Durch romantische Weindörfer, hin zum Dürkheimer Riesenfass, vorbei an 2.000 Jahre alten Zeugen der Weingeschichte und wieder ins Land der Leininger Grafen.

Elf Verpflegungsstellen (einschl. Start und Ziel) an denen selbstverständlich auch Pfälzer Wein angeboten wird.

In den Gemeinden an der Laufstrecke präsentieren sich die Sport- und Kulturvereine den LäuferInnen sowie den Zuschauern und werden die erwarteten 30.000 Gäste bestens mit Pfälzer Spezialitäten, Weinen und spritzig frischen Jahrgangssekten bewirten.

INFOS & ADRESSE

Veranstalter: Landkreis Bad Dürkheim
Ausrichter: TSV Bockenheim | TSG Grünstadt
Start & Ziel: Haus der Deutschen Weinstraße in Bockenheim
Startzeit: 10:00 Uhr Marathon, Duo-Marathon und Halbmarathon

Kreisverwaltung Bad Dürkheim
Marathon Deutsche Weinstraße
Philipp-Fauth-Straße 11 · 67098 Bad Dürkheim
Telefon: 06322 961-1015 (ab 14:00 Uhr)

info@Marathon-Deutsche-Weinstrasse.de
www.Marathon-Deutsche-Weinstrasse.de
facebook.com/MarathonDeutscheWeinstrasse

Fahrplan der Pfefferminzbahn

RB 27 Sömmerda - Buttstädt

Zug	RB 27 6061 2. Mo-Fr 1	RB 27 6063 2. Mo-Fr 1	RB 27 6065 2.	RB 27 6067 2.	RB 27 6069 2.	RB 27 6071 2.	RB 27 6073 2.	RB 27 6075 2. Mo-Fr 1	RB 27 6077 2.	RB 27 6079 2.	RB 27 6081 2. Fr,Sa
Erfurt Hbf ⑦	5 03	5 03	7 04	9 10	11 10	13 10	15 09	16 09	17 10	19 06	20 18
Sömmerda 335 ○	5 23	5 23	7 25	9 30	11 30	13 30	15 30	16 28	17 30	19 26	20 37
Sangerhausen ④			6 41	2 8 52	2 10 52	2 12 52	2 14 52	15 48	2 16 52		19 56
Sömmerda 335 ○			7 27	2 9 30	2 11 30	2 13 31	2 15 30	16 27	2 17 30		20 35
von											
Sömmerda	5 28	6 28	7 36	9 36	11 36	13 36	15 36	16 36	17 36	19 36	20 42
Kiebitzhöhe	× 5 33	× 6 33	× 7 41	× 9 41	× 11 41	× 13 41	× 15 41	× 16 41	× 17 41	× 19 41	× 20 47
Kölleda ○	5 37	6 36	7 45	9 45	11 45	13 45	15 45	16 45	17 45	19 45	20 51
Kölleda	5 37	6 37	7 45	9 45	11 45	13 45	15 45	16 45	17 45	19 45	20 51
Großneuhausen	× 5 41	× 6 41	× 7 49	× 9 49	× 11 49	× 13 49	× 15 49	× 16 49	17 49	× 19 49	× 20 55
Olbersleben-Ellersleben	5 46	6 46	7 54	9 54	11 54	13 54	15 54	16 54	17 54	19 54	21 00
Guthmannshausen	× 5 49	× 6 49	× 7 57	× 9 57	× 11 57	× 13 57	× 15 57	× 16 57	× 17 57	× 19 57	× 21 03
Buttstädt ○	5 54	6 54	8 02	10 02	12 02	14 02	16 02	17 02	18 02	20 02	21 08
nach											

RB 27 Buttstädt - Sömmerda

Zug	RB 27 6062 2. Mo-Fr 1	RB 27 6064 2. Mo-Fr 1	RB 27 6066 2.	RB 27 6068 2.	RB 27 6070 2.	RB 27 6072 2.	RB 27 6074 2. Mo-Fr 1	RB 27 6076 2. Sa,So	RB 27 6078 2. Mo-Fr 1	RB 27 6080 2.	RB 27 6082 2.	RB 27 6084 2. Fr,Sa
von												
Buttstädt	5 59	7 00	9 00	11 00	13 00	15 00	16 06	3 17 00	17 06	19 00	20 06	21 12
Guthmannshausen	× 6 03	× 7 04	× 9 04	× 11 04	× 13 04	× 15 04	× 16 10	× 17 04	17 10	× 19 04	× 20 10	× 21 16
Olbersleben-Ellersleben	6 07	7 08	9 08	11 08	13 08	15 08	16 14	17 08	17 14	19 08	20 14	21 20
Großneuhausen	6 11	× 7 12	× 9 12	× 11 12	× 13 12	× 15 12	× 16 18	17 12	× 17 18	× 19 12	× 20 18	21 24
Kölleda ○	6 15	7 15	9 16	11 16	13 16	15 16	16 22	17 16	17 22	19 15	20 22	21 28
Kölleda	6 15	7 16	9 16	11 16	13 16	15 16	16 22	17 16	17 22	19 16	20 22	21 28
Kiebitzhöhe	× 6 18	× 7 19	× 9 19	× 11 19	× 13 19	× 15 19	× 16 25	× 17 19	× 17 25	× 19 19	× 20 25	× 21 31
Sömmerda 335 ○	6 24	7 25	9 25	11 25	13 25	15 25	16 31	3 17 25	17 31	19 25	20 31	21 37
nach												
Sömmerda	6 33	7 31	2 9 31	2 11 31	2 13 32	2 15 31	17 01	4 17 31	17 36	19 53	20 37	21 42
Erfurt Hbf ⑦ ○	6 54	7 51	2 9 51	2 11 51	2 13 51	2 15 51	17 21	4 17 51	17 56	20 14	20 58	22 03
Sömmerda	6 33	7 30	9 32	11 32	13 32	15 32	17 32	3 17 32	19 28	21 55	21 55	21 55
Sangerhausen ④ ○	7 23	8 15	10 15	12 15	14 15	16 15	18 15	3 18 15	20 13	22 43	22 43	22 43

× Halt auf Verlangen. Bitte Haltewunschtaste betätigen.

1 nicht 25., 26. Dez, 1. Jan, 29. Mär, 1. Apr, 1., 9., 20. Mai, 20. Sep, 3., 31. Okt
2 Mo - Fr, nicht 25., 26. Dez, 1. Jan, 29. Mär, 1. Apr, 1., 9., 20. Mai, 3., 31. Okt
3 auch 25., 26. Dez, 1. Jan, 29. Mär, 1. Apr, 1., 9., 20. Mai, 20. Sep, 3., 31. Okt
4 auch 25., 26. Dez, 1. Jan, 29. Mär, 1. Apr, 1., 9., 20. Mai, 3., 31. Okt

WIR FAHREN FÜR Freistaat Thüringen

aktuelle Tarif- und Fahrplaninformationen unter pfefferminz-bahn.de

Zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb § 56 KrWG
www.containerdienst.pfaffe.net

Containerdienst Pfaffe GmbH
Am Wahl 14b, 99439 Berlstedt

☎036452 794 0 🖷036452 794 40
✉containerdienst@pfaffe.net

- Ankauf von Schrott und Buntmetallen
- Bereitstellung von Containern 1,5 m³ – 34 m³
- Anlieferung von Sand, Kies, Erde, Betonrecycling
- Anlieferung von Abfällen sowie Abholung diverser Materialien auf dem Betriebshof
- Entsorgung von Asbest, Dachpappe, Mineralwolle, Müll, Bauschutt, Baustellenabfälle, Grünschnitt, etc.
- Abriss- & Baggerarbeiten, Entrümpelung
- Baumfällarbeiten, Entfernen von Gräbern
- Baumaschinenvermietung: Hebebühne, Rüttelplatte, Minibagger

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 7.00 - 17.00 Uhr · Sa. 8.00 - 12.00 Uhr

Wir kaufen Ihr
Wohnmobil & Wohnwagen!
0800-1860000 (kostenlos)
www.ankaufwohnmobile.de

Diese Preise sind der Wahnsinn!
Jetzt günstig online drucken
Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!
LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Fertigteil-Esse aus Beton
- aus eigener Produktion - mit Zertifikat
- schnelle Montage, massive Bauweise

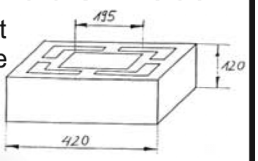

Beton Müller
R.-Wagner-Str. 15,
99510 Apolda
Tel: 03 644 - 56 31 78
90,44 € / lfm.
(inkl. 19 % MwSt.)

BOREAS – Natur ist unsere Energie.

BOREAS bedankt sich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünscht Ihnen viel Glück, Gesundheit und **ENERGIEN OHNE ENDE** im Jahr 2024.

BOREAS
energy unlimited
www.boreas.de